



17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

Regionales Entwicklungskonzept
für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

LEADER
Heckengäu



IMPRESSUM

Im Auftrag der Kreise:



LANDKREIS
BÖBLINGEN

LANDKREIS
CALW



Enzkreis



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

und unter Beteiligung der 24 Gemeinden:

Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen, Weissach (Landkreis Böblingen),

Althengstett, Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim, Wildberg, Bad Liebenzell mit den Teilorten Möttlingen, Monakam und Unterhaugstett und Calw mit den Teilorten Heumaden, Holzbronn und Stammheim (Landkreis Calw),

Friolzheim, Mönshheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim, Wurmberg (Landkreis Enzkreis) und Eberdingen (Landkreis Ludwigsburg)

Bearbeitung durch:



kommunare GbR
Stefan Gothe
Sebastianstr. 24
53115 Bonn

Email: stefan.gothe@kommunare.de
Internetseite: www.kommunare.de

Mit Unterstützung durch:



LEADER-Geschäftsstelle
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Email: info@leader-heckengaeu.de
Internetseite: www.leader-heckengaeu.de

Ansprechpersonen:

Martin Wuttke, Erster Vorsitzender
Barbara Smith, LEADER-Geschäftsstelle

Stand: Januar 2024

Fotos & Screenshots: kommunare GbR und LEADER-Geschäftsstelle

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------------------|--|-----------|
| Kapitel 1: | Zusammenfassung | 1 |
| Kapitel 2: | Abgrenzung und Lage des Aktionsgebietes | 4 |
| Kapitel 3: | Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes | 6 |
| | 3.1. Beteiligtenkreis | 6 |
| | 3.2. Maßnahmen zur Information und Beteiligung..... | 6 |
| | 3.3. Öffentlichkeitsarbeit..... | 8 |
| | 3.4. Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse | 9 |
| Kapitel 4: | Erfahrungen aus vorangehenden Förderperioden | 10 |
| | 4.1. Prozesse und regionale Kooperationen | 10 |
| | 4.2. Selbstevaluierungen..... | 13 |
| | 4.3. Schlussfolgerungen und Veränderungsbedarfe | 14 |
| Kapitel 5: | Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse | 15 |
| | 5.1. Raum- und Siedlungsstruktur..... | 15 |
| | 5.2. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung..... | 16 |
| | 5.3. Daseinsvorsorge und Lebensqualität | 17 |
| | 5.4. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt..... | 20 |
| | 5.5. Tourismus und Kultur | 21 |
| | 5.6. Landwirtschaft | 23 |
| | 5.7. Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung..... | 26 |
| | 5.8. Relevante Planungen und Strategien..... | 27 |
| | 5.9. SWOT-Analyse..... | 29 |
| | 5.10. Handlungs- / Entwicklungsbedarfe | 31 |
| Kapitel 6: | Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie | 32 |
| | 6.1. Leitbild | 32 |
| | 6.2. Entwicklungs- und Querschnittsziele..... | 33 |
| | 6.3. Entwicklungsstrategie..... | 34 |
| Kapitel 7: | Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung | 36 |
| | 7.1. Handlungsfelder | 36 |
| | 7.2. Handlungsfeldziele (HFZ)..... | 36 |
| | 7.3. Zielwerte und Indikatoren | 37 |
| | 7.4. Aktionsplan..... | 40 |
| | 7.5. Pilotprojekte..... | 41 |

| | | |
|--------------------|--|-----------|
| Kapitel 8: | Gebietsübergreifende / transnationale Kooperationen mit Aktionsgruppen..... | 43 |
| 8.1. | Kooperation „LEADER4YOUTH“ | 43 |
| 8.2. | Kooperation „Aufbau eines Regionalen Wertschöpfungsraumes mit der Regionalwert AG“ | 43 |
| 8.3. | Kooperation „Online-Impuls-Stammtische“ | 44 |
| 8.4. | Kooperation „Alle gemeinsam für mehr Klima- und Ressourcenschutz in LEADER“ | 44 |
| 8.5. | Kooperation „Erlebbarer Keltentour“ | 45 |
| 8.6. | Kooperation „Zusammenarbeit in der Unterstützung des Hugenotten- und Waldenserpfades“ | 45 |
| 8.7. | Kooperation „Resilienz-Ansätze des ländlichen Raums im Umfeld strukturstarker Städte identifizieren und stärken“ | 45 |
| Kapitel 9: | Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung..... | 47 |
| 9.1. | Steuerungs- und Entscheidungsregelungen | 47 |
| 9.2. | Aufgabenverteilung der Gremien | 48 |
| Kapitel 10: | Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung | 49 |
| 10.1. | Zusammensetzung und Zusammenarbeit der Aktionsgruppe | 50 |
| 10.2. | Beteiligung..... | 51 |
| Kapitel 11: | Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle / eines Regionalmanagements | 52 |
| 11.1. | Geschäfts- und Leistungskonzept | 52 |
| 11.2. | Finanzierung der Geschäftsstelle | 54 |
| 11.3. | Weiterentwicklung der Regionalentwicklung | 54 |
| Kapitel 12: | Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien)..... | 55 |
| 12.1. | Projektauswahlverfahren und -kriterien | 55 |
| 12.2. | Erläuterung zur Festlegung angemessener Fördersätze | 56 |
| Kapitel 13: | Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren..... | 57 |
| 13.1. | Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern | 57 |
| 13.2. | Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen | 57 |
| Kapitel 14: | Öffentlichkeitsarbeit..... | 58 |
| 14.1. | Öffentlichkeitsarbeitskonzept | 58 |
| 14.2. | Verantwortung und Ressourcen für die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit | 59 |
| Kapitel 15: | Monitoring und Selbstevaluierung | 60 |
| 15.1. | Monitoring..... | 60 |
| 15.2. | Selbstevaluierung..... | 61 |
| Anhang | | 63 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Abbildung 1: LEADER-Canvas der Region Heckengäu..... | 2 |
| Abbildung 2: Karte der LEADER-Gebietskulisse Heckengäu..... | 4 |
| Abbildung 3: Altersgruppenverteilung 2019 | 17 |
| Abbildung 4: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen | 21 |
| Abbildung 5: Landwirtschaftliche genutzte Fläche nach Hauptnutzungsarten | 23 |
| Abbildung 6: Landwirtschaftliche Betriebsgrößen | 24 |
| Abbildung 7: Umfrageergebnisse Enzkreis | 27 |
| Abbildung 8: Mittlere gekappte Windleistungsdichte im Heckengäu | 27 |
| Abbildung 9: Bausteine für eine nachhaltige Kreisentwicklung | 29 |
| Abbildung 10: Aufbau der Entwicklungsstrategie | 32 |
| Abbildung 11: Zielhierarchie..... | 34 |
| Abbildung 12: Ziele des Green Deals zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft..... | 35 |
| Abbildung 13: Ziele des Klimaschutzgesetzes..... | 35 |
| Abbildung 14: Aktionsplan 2023 bis 2025 | 40 |
| Abbildung 15: Organigramm der LAG Heckengäu..... | 47 |
| Abbildung 16: Organisation der Partnerschaft | 49 |
| Abbildung 17: Organisationsstruktur der Geschäftsstelle | 52 |
| Abbildung 18: Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit..... | 58 |
| Abbildung 19: Aktionsplan 2026 bis 2027 | 72 |
| Abbildung 20: Beispiel einer Presseinladung | 89 |
| Abbildung 21: Beispiel eines Presseartikels..... | 90 |
| Abbildung 22: Beispiel eines Presseartikels..... | 91 |
| Abbildung 23: Magnetische Flaschenöffner mit Slogan | 92 |
| Abbildung 24: Beispiele für Instagram-Beiträge | 93 |
| Abbildung 25: Beispiele für Facebook-Beiträge | 94 |
| Abbildung 26: Beispiele für Plakat-Werbung in den Kommunen..... | 95 |
| Abbildung 27: Beiträge zum Film-Wettbewerb | 96 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen inkl. Wanderungen | 17 |
| Tabelle 2: Medizinische Versorgung auf Landkreis- und Regierungsbezirksebene im Vergleich | 18 |
| Tabelle 3: Ehrenamtliches Engagement im Bundesvergleich | 19 |
| Tabelle 4: Touristische Kennzahlen des Aktionsgebiets Heckengäu, inkl. gesamtes Gebiet Calw und Bad Liebenzell..... | 22 |
| Tabelle 5: Viehhaltung im Heckengäu | 24 |
| Tabelle 6: Aufgabenverteilung der Gremien..... | 48 |
| Tabelle 7: Geplante Zusammensetzung der Aktionsgruppe | 50 |
| Tabelle 8: Beteiligungsformen..... | 51 |
| Tabelle 9: Aufgaben der Geschäftsstelle | 53 |
| Tabelle 10: Finanzierung der Geschäftsstelle | 54 |
| Tabelle 11: Methoden und Instrumente sowie Zielgruppen der Selbstevaluierung..... | 62 |
| Tabelle 12: Gemeinden und Einwohnerzahlen des LEADER-Aktionsgebiets Heckengäu..... | 63 |
| Tabelle 13: Veranstaltungsübersicht im Rahmen des Bewerbungsprozesses als LEADER-Region 2023 bis 2027..... | 64 |
| Tabelle 14: Übersicht Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bis Ende Juni 2022 | 68 |
| Tabelle 15: Mitglieder der Strategieguppe | 69 |
| Tabelle 16: Sozialversicherungsbeschäftigte in ausgewählten Wirtschaftsbereichen..... | 70 |
| Tabelle 17: Kennzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Heckengäu | 71 |
| Tabelle 18: Zusammensetzung des LEADER-Vorstandes | 82 |
| Tabelle 19 : Auswahlkriterien | 83 |
| Tabelle 20 : Fördersatztabelle..... | 86 |
| Tabelle 21: Finanzplan, Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern..... | 88 |
| Tabelle 22: Finanzplan, Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen | 88 |

Kapitel 1: Zusammenfassung

Die Region Heckengäu ist seit dem Jahr 2015 als Lokale Aktionsgruppe im europäischen LEADER-Programm anerkannt und bewirbt sich mit diesem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) erneut um die Aufnahme für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027. Das REK aus der Förderperiode 2014 bis 2022 wurde aktualisiert, fortgeführt und entsprechend den Inhalten des Wettbewerbsaufrufes des Landes Baden-Württemberg weiterentwickelt.

Die LEADER-Region Heckengäu umfasst vierundzwanzig Gemeinden in den vier Landkreisen Böblingen, Calw, Enzkreis und Ludwigsburg, die in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Stuttgart nordwestlich der geografischen Mitte Baden-Württembergs liegen. Das s-förmige Gebiet erstreckt sich zwischen der Gemeinde Eberdingen (Landkreis Ludwigsburg) im Nordosten und den Gemeinden Haiterbach und Nagold (Landkreis Calw) im Südwesten.

Die Erweiterung um die Gemeinden Wurmberg (Enzkreis), Rohrdorf (Kreis Calw) und die Calwer Stadtteile Heumaden, Stammheim und Holzbronn erfolgt auf Basis der naturräumlichen Gegebenheiten.

Die Abgrenzung des Gebiets erfolgte insbesondere aufgrund der naturräumlichen Zugehörigkeit zum Heckengäu im abgeschlossenen Naturraum „Obere Gäue“. Es zeichnet sich durch eine stark landwirtschaftlich geprägte, sanft-hügelige Landschaft mit weiten Sichtachsen aus. Die typischen Heckenbänder verbinden zahlreiche Wacholderheiden, Mischwälder, Streuobst- und Magerwiesen zu einem artenreichen, großräumig wirkenden Lebensraum.

Die Siedlungsstruktur im Heckengäu ist geprägt durch kleine Gemeinden mit deutlich ländlicher Struktur. Die Gebietskulisse gehört laut Landesentwicklungsplan für Baden-Württemberg (2002) überwiegend zur Randzone des Verdichtungsraums, die Gemeinden E-

genhausen, Haiterbach und Rohrdorf zählen jedoch zur Raumkategorie Ländlicher Raum (9 % der Gebietsfläche). Die räumliche Nähe zu mehreren Mittelzentren sowie den vier Oberzentren Karlsruhe, Pforzheim, Stuttgart und Tübingen/Reutlingen bieten gute Ansätze zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen.

In der vorangegangenen Förderperiode wurde das Thema der Nachhaltigkeit und insbesondere die Sustainable Development Goals (SDGs, Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen) sowie der Ansatz der Gemeinwohlökonomie aufgenommen. So wurden im Rahmen von zwei Klausurtagungen mit dem Vorstand (Entscheidungsgremium der LAG) die SDGs vorgestellt und die aufgestellten Handlungsfelder auf deren Beitrag zu den SDGs überprüft. Des Weiteren wurde ein Unternehmer-Stammtisch durchgeführt, bei dem der Ansatz der Gemeinwohlökonomie und die SDGs vorgestellt und diskutiert wurden. Zudem wurden in der Abschlussevaluierung (Sommer 2021) die Themen Nachhaltigkeit, Gemeinwohlökonomie, SDGs sowohl von den Mitgliedern des Vorstandes als auch den Projektträgerinnen und Projektträgern als die drei wichtigsten Zukunftsthemen genannt. Darauf aufbauend wurden gemäß dem Slogan „**Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!**“ in der Ausgangslage, den zentralen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie den Handlungs- und Entwicklungsbedarfen diese Themen berücksichtigt. Das Leitbild, die Querschnitts- und Entwicklungsziele, die Handlungsfelder, die Pilotprojekte und Kooperationsvorhaben sowie das Projektauswahlverfahren sind ebenso darauf ausgerichtet (siehe Abbildung 1).

Im Rahmen der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie wurden Online-Impuls-Stammtische zu den folgenden Themen durchgeführt: „Gemeinwohlökonomie meets LEADER“, „Regionen krisenfest & zukunftsfähig gestalten – Resilienz in der LEADER-Strategie“, „Gemeinwohlregion Höxter“ und „Klimawandel und Klimafolgenanpassung“ durchgeführt. An diesen Stammtischen nahmen jeweils zwischen 20 und 50 Personen teil. Sie dienten zur Information und zur Anregung von Projektideen in diesen Themenbereichen. Die Impuls-Stammtische sollen auch in der Förderperiode 2023 bis 2027 fortgeführt werden. Auf dem Weg der LEADER-Region Heckengäu zu einer Nachhaltigkeits-Region wird zudem im Jahr 2023 die Mitmach-Konferenz als Kick-Off durchgeführt (siehe <https://mitmach-region.org/>).

„Gerade in Zeiten des Klimawandels, in denen Bodenschutz, Humusbildung und Kohlenstoffspeicherung immer wichtiger werden, könnten Hecken als ein multifunktionales pflanzenbauliches Tool wichtige Dienste leisten.“

Quelle: <http://www.spektrum.de/news/hecken-wie-lebende-zaeune-klima-und-umweltschuetzen/2017921>, Abruf 11.05.2022

In Anlehnung an das von Alexander Osterwalder entwickelte „Business Modell Canvas“ wurde ein LEADER-Canvas entwickelt, um den roten Faden der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Heckengäu übersichtlich darzustellen.



Abbildung 1: LEADER-Canvas der Region Heckengäu

„ Es ist wirklich toll zu sehen, wie durch das Engagement der Menschen so viele Projekte und Initiativen vor Ort entstehen. Das ist einfach klasse.“

Martin Wuttke, Vorstandsvorsitzender von LEADER Heckengäu e.V.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) bedient sich eines Regionalmanagements zur Erledigung ihrer Aufgaben. Die Koordinierung des LEADER-Prozesses ist eine Kernaufgabe und soll daher in enger Zusammenarbeit des Vorstandes, des geschäftsführenden Vorstandes der LAG und des Regionalmanagements erfolgen. Der Vorstand des Vereins nimmt als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) die Auswahl der zu fördernden Projekte vor.

Aktuell besteht das Entscheidungsgremium aus 25 Mitgliedern, davon sind neun Personen aus dem öffentlichen Bereich (36 %) und sechzehn Personen aus dem Bereich Wirtschaft und Soziales (64 %). Diese haben schon bei der Erstellung der Interessensbekundung für die Bewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 bis 2027 neben den Landkreisen und Gemeinden ihre Absicht zur weiteren Unterstützung zugesagt. Unter den Vertreterinnen und Vertretern sind diejenigen für den Bereich Senioren und den Bereich Jugend besonders hervorzuheben, ebenso wie auch die unternehmerischen und wirtschaftlichen Kompetenzen durch die Vertretenden von Unternehmen. Im Vorstand sind zwölf Frauen Mitglied und damit beträgt der Frauenanteil 48 %. Des Weiteren verfügt weder die öffentliche Hand noch eine Interessensgruppe über mehr als 49 % der Stimmen.

Für die Bewertung der eingereichten Projektanträge wurde ein diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl mit den folgenden qualitativen Bewertungskriterien entwickelt. Dabei wurden die Kriterien „Beiträge zu den Querschnittsthemen Digitalisierung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Gemeinwohlökonomie, SDGs und Resilienz“ aufgrund ihrer Bedeutung für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie höher bewertet.

Das Projekt leistet einen Beitrag...

- zum Erreichen der Handlungsfeldziele.
- zum Erreichen der Querschnittsziele (Digitalisierung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Gemeinwohlökonomie, SDGs und Resilienz).
- zur interkommunalen, regionalen oder gebietsübergreifenden Zusammenarbeit.
- zur innovativen und modellhaften Entwicklung der Region.
- zur Arbeitskraftsicherung und -schaffung
- zur Begegnung des demografischen Wandels.
- zur Bürgerbeteiligung.
- zur Vernetzung der Akteure (innerhalb der LEADER-Region).

Neben dem Thema „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ als Querschnittsziel stellt die Nachhaltigkeit mit den „Sustainable Development Goals“ und der Ansatz der Gemeinwohlökonomie den „Roten Faden“ der Neubewertung der LEADER-Region Heckengäu dar.

„ Das Heckengäu profitiert von LEADER, weil ganz viele vermeintlich kleine Projekte gefördert werden können, die gemeinsam die ganze Region weiterbringen.

Was mir richtig gut gefällt, ist dass unsere wichtigen Themen Nachhaltigkeit, Naturschutz und Soziales einen hohen Stellenwert haben.“

Dr. Hilde Neidhardt, stellvertretende Vorstandsvorsitzende von LEADER Heckengäu e.V.

Kapitel 2: Abgrenzung und Lage des Aktionsgebietes

Insgesamt vierundzwanzig Gemeinden in den vier Landkreisen Böblingen, Calw, Enzkreis und Ludwigsburg bekunden ihr Interesse an einer Bewerbung als LEADER-Region. Die beteiligten Gemeinden und Landkreise liegen in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Stuttgart nordwestlich der geografischen Mitte Baden-Württembergs.

Das s-förmige Gebiet erstreckt sich zwischen der Gemeinde Eberdingen (Landkreis Ludwigsburg) im Nordosten und den Gemeinden Haiterbach und Nagold (Landkreis Calw) im Südwesten. Insgesamt weist das Gebiet eine Fläche von 473,60 km² und eine Einwohnerzahl von 140.727 (Stand Dez. 2019) auf. Daraus ergibt sich eine Einwohnerdichte von 297 Einwohnern/km² (siehe Anhang: Anlage 1).

Die Abgrenzung erfolgte insbesondere aufgrund der naturräumlichen Zugehörigkeit zum Heckengäu im abgeschlossenen Naturraum „Obere Gäue“. Die Gemeinden der LEADER-Region Heckengäu sind im Anhang in einer Tabelle aufgeführt (siehe Anhang: Anlage 1).

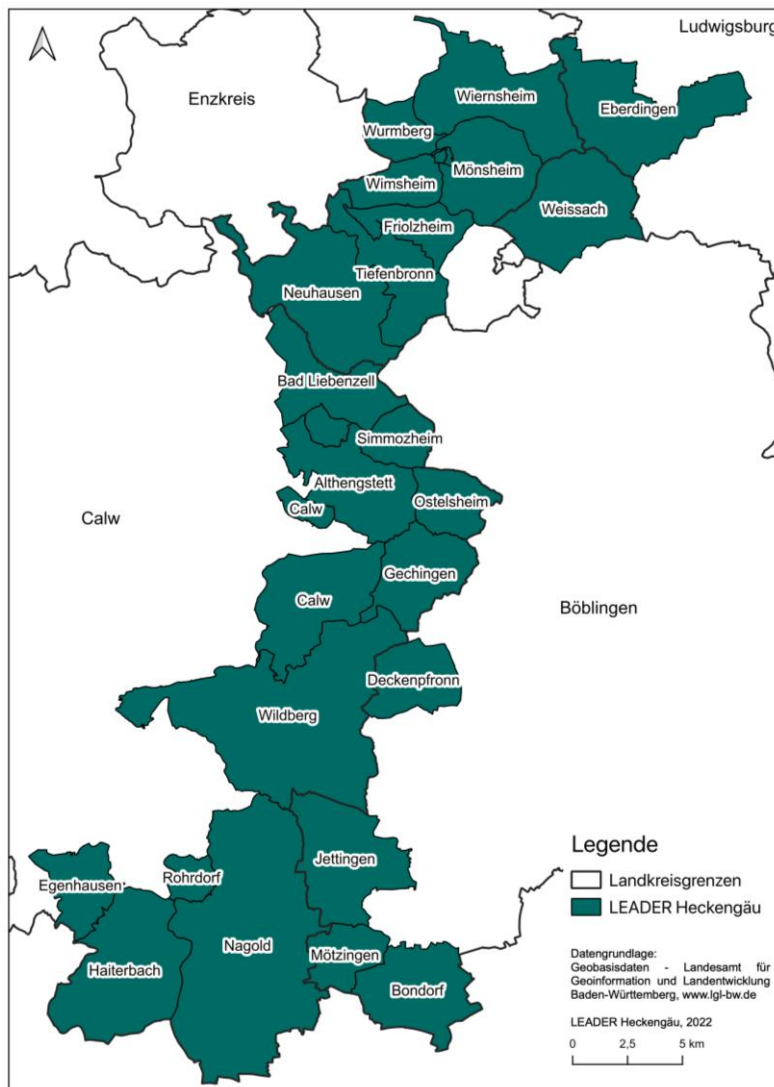


Abbildung 2: Karte der LEADER-Gebietskulisse Heckengäu

Bad Liebenzell und Calw liegen nur teilweise in der Gebietskulisse, da einige Ortsteile naturräumlich zur Region Nordschwarzwald gehören und sich daher der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald angeschlossen haben. Alle anderen Gemeinden gehören vollständig zum Aktionsgebiet. Das Gebiet bildet insgesamt eine abgeschlossene territoriale Einheit.

Strukturelle Homogenität

Das Heckengäu ist eine ländlich geprägte, kleingliedrige Kulturlandschaft im Naturraum „Obere Gäue“, die sich an den östlichen Rand des Nordschwarzwalds anschließt. Es zeichnet sich durch eine stark landwirtschaftlich geprägte, sanft-hügelige Landschaft mit weiten Sichtachsen aus. Die typischen Heckenbänder verbinden zahlreiche Wacholderheiden, Mischwälder, Streuobst- und Magerwiesen zu einem artenreichen, großräumig wirkenden Lebensraumverbund. Die hohe Dichte von Schutzgebietsflächen, darunter FFH-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler sowie das Vorkommen seltener und bedrohter Arten und zahlreicher Biotoptypen, bilden die hohe ökologische Wertigkeit dieses Naturraums ab.

Die Siedlungsstruktur im Heckengäu ist geprägt durch kleine Gemeinden mit deutlich ländlicher Struktur. Die Gebietskulisse gehört laut Landesentwicklungsplan für Baden-Württemberg (2002) überwiegend zur Randzone des Verdichtungsraums, die Gemeinden Egenhausen, Haiterbach und Rohrdorf zählen jedoch zur Raumkategorie

Ländlicher Raum (9 % der Gesamtfläche). In räumlicher Nähe zum Gebiet liegen mehrere Mittelzentren sowie die vier Oberzentren Karlsruhe, Pforzheim, Stuttgart und Tübingen/Reutlingen. Für die Flächennutzung stellt sich dadurch die besondere Herausforderung, die wertvollen Ressourcen des Naturraums zu schützen. Dazu werden im Landesentwicklungsplan als besondere Entwicklungsaufgaben für die Oberen Gäue v. a. grenzübergreifende, räumliche Kooperationen und Entwicklungskonzepte sowie der Erhalt größerer zusammenhängender Freiflächen genannt.

Die Nähe zu den Mittel- und Oberzentren bietet für einen LEADER-Prozess gute Ansätze zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehungen. Große regionale Entwicklungspotentiale werden insbesondere durch die Lage zwischen der Metropolregion Stuttgart und der Destination Schwarzwald v. a. im Hinblick auf Tages- und Wochenendtourismus und durch den im Ballungsraum vorhandenen Absatzmarkt für regionale Produkte gesehen.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Region liegt im zweiten und dritten Sektor auf mittelständischen Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. Ein großer Anteil der Bevölkerung pendelt zu den Arbeitsplätzen außerhalb der Region, sodass die Gemeinden im Gebiet einen negativen Saldo der Berufspendler aufweisen. Dabei wird die regionale Wirtschaftsstruktur auch stark von den internationalen Unternehmen beeinflusst, die am Rande der Gebietskulisse liegen, wie z.B. Daimler, IBM, HP und Bosch. Im Aktionsgebiet selbst sind bis auf das Forschungszentrum von Porsche in Weissach keine industrieeintensiven Unternehmen vorhanden. Im touristischen Bereich existieren einige Erlebnis-, Kultur- und Übernachtungsangebote, diese gilt es zu vernetzen und gemeinsam im Sinne einer nachhaltigen Naherholungsdestination weiterzuentwickeln.

Die angedachte LEADER-Kulisse kann auf die Erfahrungen der Förderperiode 2014 bis 2022 aufbauen, dabei insbesondere auf das eingerichtete Regionalmanagement sowie die etablierten Beteiligungsformate. Die Erweiterung um die Gemeinden Wurmberg (Enzkreis), Rohrdorf (Kreis Calw) und die Calwer Stadtteile Heumaden, Stammheim und Holzbronn erfolgt auf Basis der naturräumlichen Zugehörigkeit und umfasst Gemeinden, welche bis 2016 auch der PLENUM- sowie LIFE-Förderkulisse angehört haben. Die gemeinsamen Projekte und Initiativen, welche im Rahmen dieser drei Förderkulissen zusammengearbeitet haben, bilden eine gute Grundlage, um die anstehenden Themen der Förderperiode 2023 bis 2027 erfolgreich anzugehen.

Die Menschen im Heckengäu sind eng mit der Region verbunden und ein starkes ehrenamtliches Engagement sowie ein vielfältiges Vereinsleben zeichnen die sozialen Strukturen aus. Die Pflege alter Traditionen hat hier einen hohen Stellenwert und nahezu jede Gemeinde weist entsprechende Veranstaltungen, Museen, Initiativen und Vereine auf. Die SWOT-Analyse zeigt jedoch, dass diese Strukturen zur Abmilderung der Corona-Folgen Unterstützung benötigen. Wichtige identitätsstiftende Merkmale sind die aus traditionellen Wirtschaftsweisen entstandenen typischen Weißdorn- und Schlehenhecken, die ihren Ursprung in den Steinwällen aus ausgelesenen Feldsteinen am Ackerrand haben. Die Region weist außerdem eine breite Vielfalt kultureller Besonderheiten auf. Zahlreiche historische Bauwerke und Fundstücke belegen die bewegte Geschichte der Region Heckengäu, die wahrscheinlich schon seit der Mittelsteinzeit besiedelt war. So haben Kelten, Römer und Alemannen sowie geschichtliche Ereignisse wie der Böblinger Bauernkrieg um 1525 ihre Spuren im Heckengäu hinterlassen. Berühmte Persönlichkeiten wie Roland Emmerich, Johannes Kepler, Hermann Hesse und Heinrich Schickhardt stammen aus der Region, die großen Konzerne wie die Porsche AG, Häfele SE & Co KG oder die Walter Knoll AG im regionalen Umfeld und die Tatsache, dass das mittelständische Handwerk in hohem Maß vertreten ist, zeugen darüber hinaus von dem engagierten Unternehmertum und Erfindergeist seiner Bewohnerinnen und Bewohner.

Kapitel 3: Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

In diesem Kapitel wird das Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zur Neubewerbung für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 dargestellt. Dazu werden der Beteiligtenkreis, die Intensität der Beteiligung sowie die durchgeführten Maßnahmen zur breiten Information und Mobilisierung der Bevölkerung in Bezug zu den verschiedenen Schritten der Erarbeitung des REKs beschrieben. Zudem werden die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Rahmen der REK-Erstellung aufgezeigt.

3.1. Beteiligtenkreis

Die beteiligten Landkreise und Gemeinden (siehe Kapitel 2), die Projektträgerinnen und -träger (LEADER und Regionalbudget), die Mitglieder des Vorstandes und des Vereins sowie die relevanten Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Tourismus, Naturschutz, Klimaschutz, Gemeinwohlökonomie, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, der Sozialverbände, der lokalen Vereine und Initiativen wurden in den Prozess zur Neubewerbung eingebunden. Die Landkreise, Gemeinden und Organisationen wurden zudem aufgefordert, über die Möglichkeiten zur aktiven Mitarbeit zu informieren, um so die Bevölkerung breit zu mobilisieren. Im Rahmen des Bewerbungsprozesses konnten v.a. für die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Resilienz sowie zu den Ansätzen der Gemeinwohlökonomie und den Sustainable Development Goals (SDGs) über verschiedene Veranstaltungen neue Akteurinnen und Akteure eingebunden werden.

3.2. Maßnahmen zur Information und Beteiligung

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden einige Beteiligungsmöglichkeiten und Veranstaltungen online durchgeführt (siehe Anhang: Anlage 2). Hier wurde neben den Videokonferenz-Tools „Webex“ und GoToMeeting“ auch das Befragungstool „mentimeter“ und das Whiteboard-Tool „Conceptboard“ eingesetzt. Darüber hinaus wurden Projektideen über ein Online-Formular eingebracht.

Auftaktveranstaltung (hybrid)

Die Auftaktveranstaltung für die Neubewerbung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 bis 2027 fand am 01.12.2021 mit über 15 Personen in der Kirche in Sulz am Eck statt und wurde gleichzeitig über Webex gestreamt. Online nahmen weitere 30 Personen teil. Die Kirchengemeinde verfügte über die entsprechende Technik, die während der Corona-Pandemie zur Durchführung von Online-Gottesdiensten und -Veranstaltungen über LEADER gefördert wurde.



Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Vorgaben der EU und des Landes, der geplante Prozess der REK-Erstellung und die Gebietskulisse vorgestellt sowie eine erste Überprüfung und Anpassung der SWOT-Analyse, der Leitbilder und Ziele aus dem REK der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2022 vorgenommen.

Des Weiteren wurde zur Teilnahme an den geplanten Beteiligungsformen und insbesondere zur Einreichung von Projektideen über das erstellte Online-Formular aufgerufen.

Impuls-Stammtische (online)

Es wurden im Rahmen der Erstellung des REKs mehrere Impuls-Stammtische durchgeführt, um den regionalen Akteurinnen und Akteuren sowie der eingeladenen Bevölkerung Impulse für neue LEADER-Themen zu geben und sie für die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten zu mobilisieren.

Impuls-Stammtisch „Gemeinwohlökonomie meets LEADER“

In Kooperation mit den LEADER-Regionen Eifel und Zülpicher Börde (NRW) sowie Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg) und Gästen aus LEADER-Regionen in Hessen (insgesamt über 50 teilnehmende Personen) fand am 13.12.2021 ein Online-Impuls-Stammtisch statt. Der eingeladene Referent Tobias Daur (GWÖ-Berater, Bildungsreferent, Autor, Hochschuldozent für Gemeinwohlökonomie und Koordinator der GWÖ Regionalgruppe Münsterland) gab hierbei einen ausführlichen Impuls zu „Gemeinwohl meets LEADER“ (siehe Mitschnitt: <https://www.youtube.com/watch?v=K48gwez0nM>).

Impuls-Stammtisch „Regionen krisenfest & zukunftsfähig gestalten – Resilienz in der LEADER-Strategie“

Der Stammtisch zum Thema Resilienz fand am 01.02.2022 in Kooperation mit der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg) und Gästen aus LEADER-Regionen in Hessen und Niedersachsen mit 45 Personen statt. Der Referent Dr. Alistair Adam-Hernández von der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gesellschaft, der über das Thema Resilienz promoviert hat, ging in seinem Impuls auf die drei Dörfer Wooler in England, Albarracín in Spanien und Oberndorf an der Oste in Deutschland als Beispiele für deren Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz ein (siehe Mitschnitt: <https://youtu.be/glwCa1k4GLc>).

Mit den teilnehmenden Personen aus den LEADER-Regionen wurde anschließend diskutiert, was Resilienz für LEADER bedeutet und wie das Thema bei der Entwicklung von Projektideen berücksichtigt werden kann.

Impuls-Stammtisch „Gemeinwohlökonomie Höxter“

Im Rahmen des ersten Impuls-Stammtischs zum Thema Gemeinwohlökonomie wurde kurz das LEADER-Projekt „Gemeinwohlregion Höxter“ erwähnt. Die Teilnehmer wünschten sich mehr darüber zu erfahren, sodass zu diesem Projekt ein weiterer Stammtisch am 19.05.2022 mit 20 Personen in Kooperation mit der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg) sowie Gästen aus der Eifel und Zülpicher Börde (NRW) durchgeführt wurde. Christoph Harrach von der Stiftung GWÖ NRW sowie Alexander Rauer, Klimaschutzmanager der Stadt Steinheim, die beide an dem Projekt in der LEADER-Region Höxter beteiligt waren, stellten dieses vor. Die teilnehmenden Akteurinnen und Akteure aus den baden-württembergischen Regionen sprachen sich dafür aus, diese Projektidee bzw. dieses Thema auch in ihren Regionen in der Förderperiode 2023 bis 2027 anzugehen (siehe Mitschnitt: <https://www.youtube.com/watch?v=oTWjQRh953w>).

Impuls-Stammtisch „Klimawandel und Klimafolgenanpassung“

Der Stammtisch fand in Kooperation mit der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg) und Gästen aus LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen mit 19 Personen statt. Die LEADER-Managerin Barbara Smith gab einen kurzen Abriss zum Thema Klimawandel und seinen Auswirkungen auf die Region. Die eingeladene Referentin Lia Weitz, adelphi Berlin, die als Senior-Beraterin in verschiedensten Klimaschutzprojekten aktiv ist, stellte verschiedene Beispiele der Zusammenarbeit von Landkreisen und Kommunen in Bezug auf den Klimaschutz vor (Mitschnitt <https://www.youtube.com/watch?v=oD8ZrROPX1A>).



Handlungsfeldforum (online)

Am 10.03.2022 fand ein Handlungsforum online mit 15 Personen zur Diskussion der erarbeiteten SWOT-Analyse und der entwickelten Handlungsbedarfe statt. An diesem Forum nahmen deutlich weniger Personen teil, es gab Rückmeldungen u.a. von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, dass aufgrund des Ukraine-Krieges andere Themen im Vordergrund standen. Während des Handlungsfeldforums wurden wichtige Aspekte für das zu entwickelnde Leitbild herausgearbeitet und die eingegangenen Projektideen auf Eignung als Pilotprojekte geprüft. Abschließend wurde ein Ausblick auf den weiteren Beteiligungsprozess gegeben.

Film-Wettbewerb inkl. Workshops (online) zum „Filmen & drehen“ sowie „Film schneiden“



Im Zuge der Neubewerbung wurde ein Film-Wettbewerb durchgeführt, der zeigen soll, wie erfolgreich das Heckengäu in der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2022 war. Die Filmbeiträge sollen die LEADER-Projekte in Szene setzen, egal ob kleinere Projekte aus dem Regionalbudget oder große Projekte, ob Projekte von Kommunen, Vereinen, Unternehmen oder Privatpersonen. Die Filme wurden im Internet veröffentlicht und über eine Online-Abstimmung wurden die drei besten Filme ausgewählt und im Rahmen der Abschlussveranstaltung der Bewerbungsphase vorgestellt und prämiert.

Projektideen-Aufruf (online) „Digitaler Bierdeckel“

Im Rahmen der Erstellung des REKs für die Förderperiode 2014 bis 2022 wurden Projektideen auf Bierdeckeln gesammelt. Diese Idee wurde für die Neubewerbung digital umgesetzt. Im Zeitraum Dezember 2021 bis April 2022 konnten Projektideen online eingereicht werden, die u.a. zur Entwicklung von Pilotprojekten dienen (siehe Kapitel 7).

Abschlussveranstaltung (in Präsenz)

Am 06.07.2022 fand in Neuhengstett die Abschlussveranstaltung mit mehr als 60 teilnehmenden Personen statt. Diese wurden auf eine Reise durch den Erstellungsprozess des REKs sowie den erarbeiteten Ergebnissen mitgenommen. Dazu wurden die Gebietskulisse, die Handlungsbedarfe, das Leitbild und die Entwicklungs- und Querschnittziele, die Handlungsfelder mit den Handlungsfeldzielen sowie die Pilotprojekte an verschiedenen Stationen vorgestellt. Ein weiterer Programmpunkt war die Vorstellung und Prämierung der Video-Beiträge, die LEADER-Projekte aus der Förderperiode 2014 bis 2022 in Szene gesetzt haben.



Abschließend bedankte sich Martin Wuttke, Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe bei der Strategieguppe und den Akteurinnen und Akteuren für die aktive Unterstützung im Bewerbungsprozess. Die Veranstaltung schloss mit einem Buffet regionaler Produkte.

3.3. Öffentlichkeitsarbeit

Neben der klassischen Pressearbeit und der Information über die Gemeindeblätter sowie die Internetseite wurde im Prozess der Erstellung des REKs verstärkt auf die Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram gesetzt. Die Beiträge luden zu den Veranstaltungen (Auftakt- und Abschlussveranstaltung, Handlungsfeldforum und Online-Impuls-Stammtische), zum Mitmachen bei den Workshops (Film-Workshops) und dem Projektideenaufzuruf ein. Des Weiteren wurden im Rahmen der Erstellung des REKs alle teilnehmenden Gemeinden auf den Social-Media-Kanälen sowie Video-Clips von aktiven Akteurinnen und Akteuren anhand der Leitfrage „Warum engagieren Sie sich in der LEADER-Region Heckengäu?“ vorgestellt. (siehe auch Übersicht der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Anhang: Anlage 3)



3.4. Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse

Für die notwendigen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zur Neubewerbung wurde eine Strategieguppe eingerichtet sowie ein Kommunalforum mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern abgehalten. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe „Nachhaltige Projektauswahlkriterien“ ins Leben gerufen.

Strategieguppe (online und in Präsenz)



Für die Strategieguppe, die den Neubewerbungsprozess aktiv begleitet hat, wurden zehn Personen aus den Kreisen und Kommunen sowie aus den Bereichen Unternehmen und Soziales und die Mitarbeiterinnen der LEADER-Geschäftsstelle eingebunden (siehe Anhang: Anlage 4). Die Strategieguppe hatte zum einen eine Abstimmungs- und Entscheidungsfunktion und zum anderen sollte sie für den Beteiligungsprozess werben. Insgesamt wurden vier Strategieguppensitzungen mit den folgenden Themen und Aufgaben durchgeführt.

Themen und Aufgaben:

- Abstimmung der Vorgehensweise (inkl. Zeitplan)
- Vorbereitung der Auftaktveranstaltung
- Aktualisierung und Abstimmung der sozioökonomischen Analyse sowie der SWOT- und Bedarfsanalysen.
- Erarbeitung der Ableitung der Erfahrungen aus der LEADER-Periode 2014 bis 2022
- Erarbeitung, Diskussion eines Leitbildes und der Entwicklungs- und Querschnittsziele sowie der Priorisierung der Handlungsfelder
- Weiterentwicklung der Arbeits- und Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe und des Projektauswahlverfahrens
- Auswahl der Pilotprojekte
- Vorbereitung der Abschlussveranstaltung

Kommunalforum (online)

Im Rahmen einer Online-Veranstaltung wurden die Landkreise und Gemeinden, insbesondere die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter über die Erfolge der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2022 und den erarbeiteten Inhalten der Neubewerbung informiert. Gemeinsam wurden die Ergebnisse der SWOT- und Bedarfsanalyse sowie die entwickelten Pilotprojekte diskutiert und abgestimmt. Anschließend wurde ein Ausblick auf die neue Förderperiode gegeben und die teilnehmenden Personen zur Unterstützung des Bewerbungsprozesses aufgefordert.

Arbeitsgruppe „Nachhaltige Projektauswahlkriterien“ (online)

Die von der Geschäftsstelle vorbereiteten Projektauswahlkriterien wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Akteurinnen aus den Bereichen der Gemeinwohlökonomie, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit auf Konsistenz überprüft. Die teilnehmenden Personen gaben wichtige Hinweise, die in die Überarbeitung der Projektauswahlkriterien bzw. des Projektauswahlverfahrens eingeflossen sind (siehe Kapitel 12).

Kapitel 4: Erfahrungen aus vorangehenden Förderperioden

In diesem Kapitel werden die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse aus der LEADER-Periode 2014 bis 2022 sowie den regionalen Kooperationen und den durchgeführten Halbzeit- und Abschlussequalierungen beschrieben. Für die Ausgestaltung der Prozesse, der Inhalte und der Strukturen der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 werden Schlussfolgerungen aufgestellt und der Veränderungsbedarf abgeleitet.

4.1. Prozesse und regionale Kooperationen



Die LEADER-Region Heckengäu, die aus dem Förderprogramm Plenum (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) hervorgegangen ist, wurde 2015 als Lokale Aktionsgruppe (LAG) in Baden-Württemberg anerkannt. Insgesamt wurden in der Förderperiode 2014 bis 2022 75 Projekte mit ca. 5.440.000 € Fördermitteln (Stand Juni 2022) und im Rahmen des Regionalbudgets 76 Projekte mit Fördermitteln von ca. 665.000 € beschlossen (Stand Juni 2022). Die beteiligten Landkreise und Gemeinden

haben sich aufgrund der erfolgreichen Arbeit der LEADER-Region bereits frühzeitig dafür ausgesprochen, das Regionale Entwicklungskonzept fortzuschreiben und den weiteren LEADER-Prozess zu unterstützen sowie die Finanzierungsanteile für das Regionalmanagement bereitzustellen.

Auftaktveranstaltung des Landes Hessen zur Förderperiode 2023 bis 2027

Am 21.04.2021 fand die Auftaktveranstaltung des Landes Hessen zur Förderperiode 2023 bis 2027 statt. Hierfür wurde die LEADER Heckengäu Geschäftsführerin Barbara Smith angefragt, in einem Kurzvortrag den seit 2014 im Heckengäu gelebten Bürgerbeteiligungsprozess vorzustellen und auch kurz darauf einzugehen, wie der Übergang in ein digitales Format mit Beginn der Corona-Pandemie gelungen ist.

Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppen (BAGLAG) bestand bereits seit einigen Jahren als loser Zusammenschluss der deutschen LAGn. Um auf europäischer Ebene stimmberechtigtes Mitglied der European LEADER Association for Rural Development (ELARD) werden zu können und um auf Bundesebene ebenfalls besser agieren zu können, wurde am 21.06.2016 der Verein BAGLAG e.V. gegründet. LEADER Heckengäu ist eines von 18 Gründungsmitgliedern.

Innerhalb der BAGLAG sind die Bundesländer im Länderrat vertreten. Hierfür war es nötig, in jedem Bundesland einen Vertreter zu wählen. Am 9.05.2017 wurde Barbara Smith, Geschäftsführerin von LEADER Heckengäu e.V., erstmalig zur Ländersprecherin gewählt. Das Aufgabengebiet umfasst die Vertretung der LAGn sowohl im Länderrat auf Bundesebene als auch die Interessensvertretung innerhalb Baden-Württembergs. Aus diesem Grund ist Frau Smith ebenfalls Mitglied der Sprechergruppe der LEADER-Vorsitzenden in Baden-Württemberg.

Im Rahmen der BAGLAG-Mitgliedschaft unterstützt das Regionalmanagement von LEADER Heckengäu e.V. die BAGLAG-Geschäftsstelle auf Messen, beispielsweise der Internationalen Grünen Woche (IGW), dies führt zu weiteren bundesweiten Kontakten.

Nachhaltigkeitsmentorin im Landkreis Böblingen

Im Zuge der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Böblingen wurde Barbara Smith als eine von 30 Mentorinnen und Mentoren berufen. Ziel des Gremiums ist es, sich auf Landkreisebene zu den Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen und dabei zu unterstützen, die Themen in allen Bereichen des Landkreises zu etablieren.

Vernetzung mit der Gemeinwohlökonomiegruppe Herrenberg und Gäu

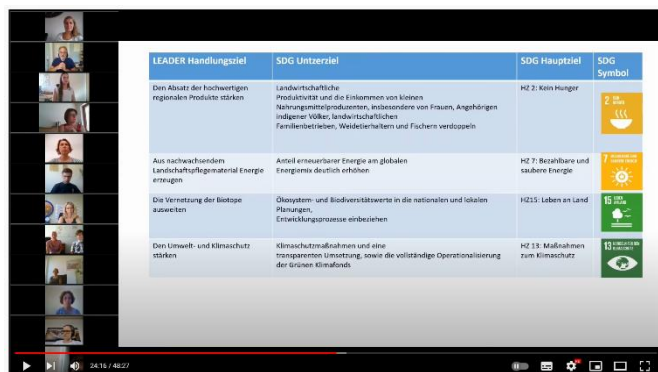
Seit ein paar Jahren besteht die Regionalgruppe Herrenberg und Gäu der Gemeinwohlökonomiebewegung (GWÖ). Parallel dazu wurde bereits seit 2018 das Thema Gemeinwohlökonomie mit der Vorstandschaft und beispielsweise dem Stammtisch LEADER meets Unternehmen auch im Heckengäu diskutiert. Die Geschäftsstelle und die Akteurinnen und Akteure der GWÖ tauschen sich regelmäßig aus und unterstützen sich gegenseitig in ihrer Tätigkeit.




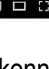
Gute Multiplikatorenfunktion in der Region

Bereits zu Zeiten der PLENUM-Förderung wurde ein breites Multiplikatoren-Netzwerk in der Region aufgebaut. Dieses konnte durch LEADER verstetigt und erweitert werden. Mit Hilfe dieses Netzwerkes war es in der vergangenen Förderperiode mit geringem Personaleinsatz der Geschäftsstelle möglich, LEADER-Themen auch auf überregionalen Veranstaltungen zu platzieren, beispielweise beim Schäfer- oder Streuobstaktionstag. Hinzu kam die Einbindung der Geschäftsstelle als Referenten, beispielweise im Rahmen des Streuobstsymposiums Mönshheim.

Virtuelle Frühstückspause Regionalentwicklung 5.0

Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde es notwendig, auch die Austauschmöglichkeiten mit anderen Regionalmanagements zu überdenken und neue Wege zu gehen. Die kommunale GbR aus Bonn lud daher monatlich zu Online-Vernetzungstreffen mit verschiedenen Themenschwerpunkten ein. Aufgrund der Auseinandersetzung mit den Sustainable Development Goals (SDGs) in Bezug zur Projektbewertungsmatrix wurde die Geschäftsstelle gebeten, das erarbeitete System den Kollegen vorzustellen. Gemeinsam mit den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen der anderen Regionen konnten die Einbindungsmöglichkeiten der SDGs in die Auswahlkriterien weiter vertieft werden.



| LEADER Handlungsziel | SDG Untziel | SDG Hauptziel | SDG Symbol |
|--|--|---|---|
| Den Absatz der hochwertigen regionalen Produkte stärken | Landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, ländlichen Familienbetrieben, Weidewirtschaftern und Fischern verdoppeln | H2: Kein Hunger |  |
| Aus nachwachsenden Landwirtschaftsregenerativ Energie erzeugen | Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen | H2: 7: Bezugsfähige und saubere Energie |  |
| Die Vernetzung der Biotope ausweiten | Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse einbeziehen | H2: 15: Leben an Land |  |
| Den Umwelt- und Klimaschutz stärken | Klimaschutzmaßnahmen und eine transparenten Umsetzung, sowie die vollständige Operationalisierung der Grünen Klimafonds | H2: 13: Maßnahmen zum Klimaschutz |  |

Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (DVS)

Im Herbst 2018 organisierte die Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (DVS) in Bad Herrenalb einen Transferbesuch zum Thema „Regionalentwicklung und Naturschutz“. LEADER Heckengäu konnte in diesem Rahmen als Referent das Rebhuhn-Schutzprojekt vorstellen. Aufgrund der großen deutschlandweiten Resonanz folgte daraufhin im Jahr 2019 ein Artikel in der Zeitschrift LandInForm Spezial, welche seitens der DVS regelmäßig herausgegeben wird.

Kooperationsprojekt: Gründung einer Regionalwert AG

Gemeinsam mit der LEADER-Region Nordschwarzwald wurde in der Förderperiode 2014 bis 2022 im Jahr 2021 das Kooperationsprojekt „Aufbau eines regionalen Wertschöpfungsraumes im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft – Vorbereitende Maßnahmen zur Gründung einer Regionalwert AG“ gestartet.

Inhalt des Kooperationsprojektes ist, gemeinsam mit den Landkreisen Böblingen, Enzkreis, Calw und Freudenstadt den Weg hin zu einem regionalen Wertschöpfungsraum zu gestalten. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf den in der Region lebenden Menschen, den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie den Konsumentinnen und Konsumenten:

Beide Seiten, Anbietende und Nachfragende, gehören zu den aktiven Gestaltern des Wirtschaftens. Im Fokus des Wertschöpfungsraumes soll die nachhaltige Versorgung der in den Regionen lebenden Menschen mit regionalen Lebensmitteln stehen, wobei die ökologischen, ökonomischen, sozialen und geographischen Bedingungen zu berücksichtigen sind. Hierfür soll die Zusammenarbeit aller in den Regionen wirtschaftenden Betrieben und aktiven Initiativen aus dem Lebensmittel- und Ernährungsbereich angeregt werden. Darüber hinaus sollen die Verbraucherinnen und Verbraucher über den Aufbau einer Bürgeraktiengesellschaft (Regionalwert AG) aktiv an der Entwicklung beteiligt werden.

Um die Entwicklung hin zu einem Wertschöpfungsraum zu begleiten, wurden zunächst regionale Akteurinnen und Akteure sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewonnen. Die Sensibilisierung spielt hierbei eine wichtige Rolle. Informationsveranstaltungen und Workshops tragen zur Information der Öffentlichkeit bei. Dazu fand am 22.06.2022 eine erste Online-Informationsveranstaltung mit über 60 Personen statt und ebenso trafen sich zwölf Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen von zwei Kernteam-Sitzungen. Des Weiteren gehören die Gründungsvorbereitung, der Aufbau einer Arbeits- und Organisationsstruktur und die gemeinschaftliche Aufstellung nachhaltiger Kriterien für die Entwicklung eines lebendigen Wertschöpfungsraumes zu den Bausteinen des Projektes.

Die ersten Veranstaltungen zeigen sowohl das Interesse bei den regionalen Akteurinnen und Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern der Region. Daher soll das Thema sowohl in den Entwicklungs- und Handlungsbedarfen als auch in den Handlungsfeldern berücksichtigt werden. Zudem ist angedacht, die Kooperation in der Förderperiode 2023 bis 2027 fortzusetzen (siehe Kapitel 8).

Kollegiale Beratung

Mit den drei anderen Regionalmanagements Badisch-Franken, Kraichgau und Neckartal-Odenwald aktiv e.V. besteht seit 2017 eine Gruppe zur kollegialen Beratung. Diese hat sich als wichtige Stütze für die größtenteils selbstständig agierenden Regionalmanagements erwiesen. Durch die wechselseitige fachliche Beratung sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden wird die Qualität der Arbeit deutlich verbessert und Synergien genutzt. Des Weiteren besteht durch die kollegiale Beratung die Möglichkeit, die Arbeit vor Ort regelmäßig zu reflektieren. Aufgrund der guten Zusammenarbeit soll dieser Austausch fortgeführt werden.

Kooperationsprojekte innerhalb der LEADER-Heckengäu-Kulisse

Im Rahmen der täglichen Arbeit zeigte sich schnell, dass teilweise ähnliche Themen von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren bearbeitet werden. Die Geschäftsstelle ermöglichte es ebendiesen Personen, zu vielseitigen Themen in Kontakt zu treten, sich auszutauschen und langfristig ihr Engagement zu bündeln. Besonders zu erwähnen sind hier zwei daraus entstandene Projekte. Zum einen „Heckengäu für alle“, ein kommunales Projekt rund um die Themen Barrierefreiheit und Inklusion. Zum anderen das Projekt „1.000 Bäume für das Heckengäu“, welches sich zu einem Projekt mit besonderer Strahlkraft entwickelte. Zwei private Akteure mobilisierten die Naturschutzverbände und die Bevölkerung der Region mit dem Ziel 1.000 neue Streuobstbäume alter Sorten zu pflanzen. Im Ergebnis wurden im ersten Jahr über 1.500 neue Bäume gepflanzt. Seither organisieren die beiden Akteure die Pflanzaktion außerhalb einer Förderung, jedoch nicht minder erfolgreich.

Austausch der Regionalmanagements auf Landesebene

Bereits seit 2015 besteht ein guter Austausch mit allen Regionalmanagements auf Landesebene. Neben den Gesprächen und Diskussionen am Rand von offiziellen landesweiten Veranstaltungen, welche regelmäßig durch das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (MLR) organisiert werden, treffen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch jährlich zum gemeinsamen Austausch in einer der LEADER-Regionen. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden auch diese Treffen weniger, der Austausch zu LEADER-relevanten Themen jedoch nicht geringer. Aus diesem Grunde führten die Regionalmanagements im Jahr 2021 einen alle zwei Monate stattfindenden Online-Austausch ein. Hier haben alle die Möglichkeit, ihre Themen einzubringen und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen zu diskutieren.

4.2. Selbstevaluierungen

In der vorherigen LEADER-Periode 2014 bis 2022 wurden ein kontinuierliches Monitoring, fünf Klausurtagungen mit dem Vorstand (Entscheidungsgremium) sowie eine Zwischen- und eine Abschlussequalierung durchgeführt. Nachfolgend werden die Erfahrungen und Ergebnisse dargestellt.

Gemeinsam mit der Vorstandschaft führte die Geschäftsstelle in den Jahren, in welchen keine Evaluierungen anstanden, Klausurtagungen durch. Dies erfolgte im Rahmen eines Bilanzworkshops, einer Methode aus dem Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der DVS. Hierbei wurden u.a. anhand verschiedener Fragen Bewertungen durch die anwesenden Vorstandsmitglieder zu allen Bewertungsbereichen mit Hilfe einer Ampel vorgenommen. Zu jeder Frage wurden Basisinformationen (aus den Monitoring-Daten) zur Verfügung gestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Klausurtagungen sind:

- Sitzungen zur Projektbewertung sind sehr häufig lang, aber notwendig (bei der Summe der Mittel) und bedeuten auch eine Wertschätzung gegenüber den Projektträgern. Mit der Zeit wurden die Sitzungen kürzer, da sich das Gremium eingespielt hat.
- Hohe Zufriedenheit mit den angebotenen Beteiligungsformaten.
- Die Zufriedenheit mit Anwendbarkeit des Auswahlverfahrens wuchs.
- Die Zufriedenheit mit dem Informationsfluss ist stetig gewachsen.
- Insgesamt wurde die Zufriedenheit mit der Arbeit des Regionalmanagements stets betont.

2018 wurde die Zwischenevaluierung mittels einer Fokusgruppe „Regionalmanagement“ und einem Bilanzworkshop durchgeführt. Im Rahmen der Fokusgruppe wurden einige Projektträger eingeladen, welche die Arbeit des Regionalmanagements evaluierten. Die daraus gezogenen Schlüsse wurden in den Folgejahren vom Regionalmanagement aufgegriffen und nach und nach umgesetzt. Im Rahmen des Bilanzworkshops wurde gemeinsam mit der Vorstandschaft der Aktionsplan evaluiert und fortgeschrieben. Ebenso wurden die Handlungsfeldziele und die im Jahr 2014 geplanten Zielerreichungsgrößen geprüft und bewertet. Vielfach war es nötig, die geplanten Zielgrößen nach oben zu korrigieren. Auf Basis der Zwischenevaluierung, der bis dahin erfolgten Projektauswahl und der Mittelbindung sowie des angestoßenen Bottom-Up Prozesses wurde seitens des MLR die Mittelverteilung der 2. Tranche vorgenommen. In diesem Zuge wurden dem Heckengäu weitere 1,2 Mio. Euro EU-Mittel zugeteilt, was der zweithöchsten Summe im Land entspricht.

Im Rahmen der Abschlussequalierung 2021 wurde jeweils eine Online-Befragung der Vorstandschaft sowie der Projektträgerinnen und Projektträger durchgeführt. Die abschließenden Ergebnisse wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung 2021 vorgestellt. Der Fragebogen orientierte sich ebenfalls am Leitfaden der DVS und übernimmt auch das Ampelsystem mit den Kategorien „grün – zufrieden“, „gelb – teilweise zufrieden“ und „rot – nicht zufrieden“, welche bisher im Rahmen der Klausurtagungen und der Zwischenevaluierung bereits zum Einsatz kam. Bereits bei der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte ein Erfolg erzielt werden: es haben 100 % der Vorstandschaft und 64 % aller Projektträgerinnen und Projektträger abgestimmt. Zusammengefasst lässt sich sa-

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

gen, dass sowohl die Vorstandschaft als auch die Projektträgerinnen und Projektträger die meisten Fragen mehrheitlich mit „grün – zufrieden“ beantwortet haben. Die Zufriedenheit bezüglich der Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement wird dabei mehrfach hervorgehoben. Auffällig sind die roten Stimmen beim zeitlichen und organisatorischen Aufwand für die Projektvorbereitung und der Vorfinanzierung der Projekte. Im Leitfaden wurden ebenfalls bereits erste Zukunftsthemen für die Neubewerbung als LEADER-Region abgefragt.

4.3. Schlussfolgerungen und Veränderungsbedarfe

Aus den oben dargestellten Erfahrungen und Ergebnisse wurden die folgenden Schlussfolgerungen und Veränderungsbedarfe im Hinblick auf Prozesse, Inhalte und Strukturen für die Förderperiode 2023 bis 2027 abgeleitet.

Prozesse

Seitens der Projektträgerinnen und -träger wurden insbesondere der hohe administrative Aufwand im Rahmen der Bewilligung sowie der Abrechnungsprozess nach Umsetzung kritisch gesehen. Die Akteure schätzen jedoch auch, dass LEADER eines der wenigen Förderprogramme mit Ansprechpartnern in den Regionen darstellt. Der Geschäftsstelle ist bewusst, dass die bürokratischen Hemmnisse, besonders für die ehrenamtlich Engagierten weiterhin hoch sein werden, es ist jedoch das Ziel auch künftige Antragstellende eng zu begleiten.

Seitens der LEADER-Vorstandschaft wurde im Zuge der Klausurtagungen und Evaluierung der Wunsch geäußert, thematisch besser in der Projektausgestaltung mitwirken zu können. Hierfür werden auch künftig die Projektentwicklungswerkstätten angeboten, bei denen die interessierte Öffentlichkeit und die Vorstandschaft die Möglichkeit erhalten, Anregungen in die vorgestellten Projekte mit einfließen lassen zu können. Des Weiteren sollen die Zukunftsthemen verstärkt auch im Bereich der Projektauswahlkriterien abgebildet werden und somit eine Lenkungs-funktion haben.

Inhalte

Im Rahmen der Abschlussevaluierung der Förderperiode 2014 bis 2022 sowie in den Strategiegruppensitzungen zur Neubewerbung wurden mögliche Zukunftsthemen diskutiert und für die Region gewichtet. Im Ergebnis kristallisierte sich heraus, dass die Themen Nachhaltigkeit und SDGs, Gemeinwohlökonomie, digitale Transformation, Bioökonomie sowie Resilienz wichtige Themen für die Region darstellen und im Rahmen der Fortschreibung des REKs für die Förderperiode 2023 bis 2027 entsprechend berücksichtigt werden sollen.

Die Einbindung der SDGs wird als der „Rote Faden“ gesehen, welcher auch die übrigen Themen im weitesten Sinne mit umfasst. Daher sollen bei der Erarbeitung des Zielsystem, der Handlungsfelder und der Projektauswahl diese Themen eine besondere Berücksichtigung finden.

Strukturen

Die vorhandenen Strukturen mit dem Regionalmanagement, der Vorstandschaft sowie die durchgeführten Beteiligungsformen wurden in den Evaluierungen als gut bewertet und sollen daher grundsätzlich fortgeführt werden. Die im Rahmen der Zwischen- und Abschlussevaluierung angemerkten Verbesserungsmöglichkeiten, beispielsweise in Bezug auf die Außenkommunikation, wurden teilweise bereits umgesetzt und sollen künftig weiter verbessert werden.

Kapitel 5: Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse

Die im Folgenden beschriebene sozioökonomische Analyse der Region dient dazu, Potentiale und Engpässe der Region abzuleiten. Die Ergebnisse fließen in die erarbeitete Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) ein.

Die sozioökonomische Analyse gliedert sich in die Bereiche Raum- und Siedlungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Regionale Lebensqualität und Grundversorgung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus, Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz sowie Nachhaltigkeit. Ebenso werden die strukturellen Schwächen und Entwicklungspotentiale dargestellt. Die Analyse erfolgt hauptsächlich auf der Basis von Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württembergs, für Bad Liebenzell und Calw werden die Daten der gesamten Kommune verwendet. Des Weiteren wurden regionale Planungen wie die Flurneuordnung, die Nachhaltigkeitsstrategie von Landkreisen sowie die lokalen Klimaschutzkonzepte einbezogen.

5.1. Raum- und Siedlungsstruktur

Das Heckengäu ist eine vielfältige, ländlich geprägte Kulturlandschaft am Rande des Nordschwarzwalds, dessen Gemeinden unterschiedlichen Verwaltungsgrenzen unterliegen. Zur Entwicklung der Region ist eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landkreisen und Regierungsbezirken erforderlich.

Naturraum

Das Heckengäu bildet als westlicher Teil der Oberen Gäue (Naturraum 4. Ordnung nach SSYMANK, LUBW 2002) einen abgeschlossenen Naturraum, der sich an den östlichen Rand des Nordschwarzwalds anschließt. Aufgrund des kontinental geprägten Klimas im Windschatten des Nordschwarzwaldes, der kleingliedrigen Landschaft und des verkarsteten Muschelkalkgrunds ist das Heckengäu ein edaphisch trockener, sehr artenreicher Naturraum. Er wird im Norden durch Kraichgau, Stromberg und Strohgäu, sowie im Osten durch Schönbuch und Korngäu begrenzt. Kleinräumig gliedert es sich durch die Flusstäler in das Nagold-Heckengäu, das Würm-Heckengäu und das Enz-Grenzbach-Heckengäu. Die vielfältige Kulturlandschaft zeichnet sich landschaftlich durch wellig-kuppige Hochflächen und flachmuldige Trockentäler mit weiten Sichtachsen aus. Namengebend sind die typischen Heckenslandschaften mit Steinriegeln, Gebüsch und Feldgehölzen, welche die offenen Landschaften und die Waldgebiete zu einem großräumig wirkenden Lebensraumverbund miteinander verzahnen. Im nördlichen Bereich liegt die Landschaft mit Höhen von 400 und 500m ü. NN etwas niedriger als im südlichen Bereich und wird durch die fruchtbare Lössbedeckung vor allem landwirtschaftlich genutzt. Im südwestlichen Teil, im Übergang zum Nordschwarzwald, überwiegen Höhen von bis zu 630m ü. NN, karge Böden und eine forstwirtschaftliche Nutzung.

Siedlungsstruktur

Insgesamt leben 140.727 Einwohner im LEADER-Aktionsgebiet Heckengäu. Die Siedlungsstruktur des Gebietes ist geprägt durch kleine und mittlere Gemeinden, hauptsächlich zwischen 2.000 und 8.000 Einwohnern, die sich über das gesamte Gebiet verteilen. Die Stadt Calw ist mit den umliegenden Teilorten die größte Kommune mit 23.578 Einwohnerinnen und Einwohnern, wobei lediglich drei Ortsteile der LEADER-Heckengäu-Kulisse zugehörig sind. Die Stadt Nagold mit acht ländlich geprägten Teilorten ist mit 22.540 Einwohnern die zweitgrößte Kommune im Aktionsgebiet und liegt im Süden der Gebietskulisse. Calw und Nagold bilden die beiden Mittelzentren für die umliegenden Gemeinden. Die durchschnittliche Einwohnerdichte ist mit 297 Einwohnern/km² geringer als im Landesdurchschnitt (311 Einwohnern/km²), und deutlich geringer als der Durchschnitt der Regierungsbezirke Karlsruhe (406 Einwohnern/km²) und Stuttgart (394 Einwohnern/km²), in denen sich das Gebiet befindet. Es zeigt, dass die Besiedlungsdichte im Vergleich zum Umfeld der Region gering ist. Die höchste Einwohnerdichte haben die Gemeinden Rohrdorf (502 Einwohner/km²) am Rand des Mittelzentrums Nagold und Frielzheim (486 Einwohner/km²)

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

am Rand des Oberzentrums Pforzheim. Dabei sind die geringen Flächengrößen von 3,9 und 8,5 km² zu berücksichtigen. Die niedrigste Einwohnerdichte haben die Gemeinden Mönshheim (170 Einwohner/km²), Neuhausen (175 Einwohner/km²) und Wildberg (180 Einwohner/km²).

Im Umfeld der Gemeinden, die vorwiegend durch die landwirtschaftliche Nutzung, die kleinräumige Siedlungsstruktur und durch größere zusammenhängende Freiflächen sehr ländlich geprägt sind, liegen die Oberzentren Karlsruhe, Pforzheim, Stuttgart und Tübingen/Reutlingen sowie die Mittelzentren Böblingen/Sindelfingen, Leonberg, Ludwigsburg/Kornwestheim, Mühlacker und Vaihingen an der Enz.

Verkehrsanbindung

Im Bahnverkehr sind durch Strecken rund um das Gebiet Anbindungen an die Oberzentren vorhanden. So verbindet die Kultur- bzw. Nagoldtalbahn (Pforzheim nach Horb a.N.) den südwestlichen Teil der Region mit Pforzheim, Bahnhöfe im Gebiet sind u.a. in Wildberg und Nagold. Mit der Gäubahn (Stuttgart nach Singen) am östlichen Rand halten regelmäßig Intercity- und Regionalverbindungen am Bahnhof Bondorf. Ab dem Jahr 2023 ist mit der Hermann-Hesse-Bahn ab Calw in 60 Minuten das Stadtzentrum von Stuttgart zu erreichen. Damit ergibt sich ein geschlossener Bahntrassen-Ring um das Aktionsgebiet. Derzeit wird die Stroh Gäubahn bis Weissach nur im Rahmen der touristischen Fahrt des „Feurigen Elias“ genutzt und spielt daher keine Rolle im täglichen Nahverkehr.

Die neue Zugverbindung Calw - Weil der Stadt - Renningen verbessert nicht nur die Mobilität für Jung und Alt, sie schont auch Umwelt und Natur und steigert die Lebensqualität. Die gesamte Region kann sich so positiv und nachhaltig entwickeln. Durch die Wiedereinführung dieses Bahnnetzes wird ein wichtiger Baustein für ein nachhaltiges Verkehrskonzept gelegt, es gibt jedoch weitere Bedarfe im Ausbau der Busverbindungen, Ruftaxen, Bürgerbusse und ähnlichen Konzepten.

Engpässe ergeben sich innerhalb des Gebiets, dabei v.a. von Norden nach Süden. So dauert die schnellste Verbindung von Eberdingen im Norden bis Haiterbach im Süden laut Auskunft der Bundesbahn (inkl. Busverkehr) rund drei Stunden und führt über Stuttgart und Herrenberg - mit dem Auto würde die Strecke (80km) etwa eine Stunde Fahrzeit dauern. Streckenführung und Taktung der Buslinien und Bahnanschlüsse sind noch nicht ausreichend von den unterschiedlichen Verkehrsverbänden aufeinander abgestimmt. Gerade im Hinblick auf die Potentiale der Naherholung sollten die touristischen Ziele gut mit dem ÖPNV erreichbar sein. Für touristische Übernachtungsgäste in den Gemeinden Bad Liebenzell und Calw gibt es das attraktive ÖPNV-Angebot der kostenlosen KONUS-Fahrkarte der Schwarzwald Tourismus GmbH. Für die Region Heckengäu und für die Bewohner gibt es noch kein entsprechendes Angebot.

Die Region Heckengäu ist über die Autobahnen A8 und A81 sowie ein Netz aus mehreren Bundesstraßen erreichbar, wobei die direkten Anbindungen an die Autobahnen teilweise weite Fahrstrecken erfordern.

5.2. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

In der LEADER-Region Heckengäu waren im Jahr 2019 laut Statistischem Landesamt 140.727 Einwohner registriert, davon sind rund 51 % männlich und 49 % weiblich. Das Durchschnittsalter im Heckengäu liegt mit 43,4 Jahren leicht unter dem Landesdurchschnitt, welcher 2019 bei 43,6 Jahren lag. Die Altersverteilung entspricht in etwa der Verteilung des Landesdurchschnitts.

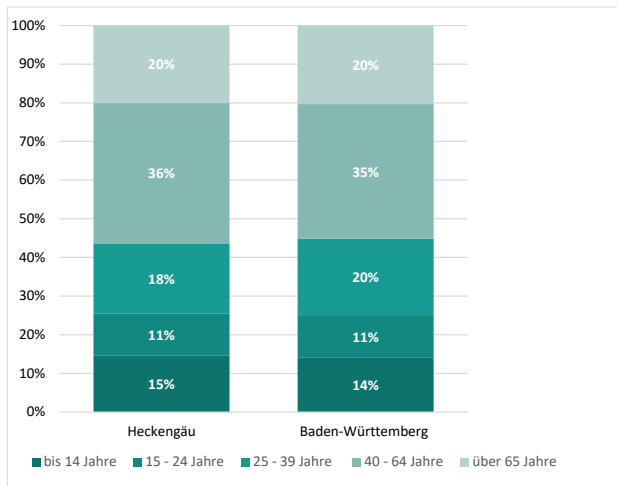


Abbildung 3: Altersgruppenverteilung 2019, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Dem Trend des demografischen Wandels folgend wird der Bevölkerungsstand im Aktionsgebiet laut den Prognosen des Statistischen Landesamtes inklusive der Berücksichtigung von Wanderungen bis 2035 um etwa 3,91 % steigen, damit stärker als in Baden-Württemberg (3,14 %). Dabei sind die Veränderungen in der Zusammensetzung der Altersgruppen besonders deutlich. Insgesamt wird die Bevölkerung älter und es wird wesentlich mehr über 60-Jährige und weniger unter 60-Jährige geben. Vorausberechnet wird eine Steigerung des Anteils der 60 bis 84-Jährigen von 32 %. Demnach werden im Heckengäu im Jahr 2035 12.136 mehr Menschen zwischen 60 und 84 Jahre und 3.601 mehr

Menschen über 85 Jahre alt sein als im Jahr 2017.

Für die soziale Infrastruktur bedeutet das eine große Umstellung. Während Wohnformen für ältere Menschen, darunter Pflegeeinrichtungen und andere altersgerechte Wohnformen, ihre Kapazitäten stark erweitern müssen, wird es weiterhin auch in der flächendeckenden Versorgung mit Einrichtungen für Kinder und Jugendliche vermehrt Engpässe geben. Des Weiteren wird für die Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen ein Rückgang von 13 % prognostiziert, was sich negativ auf die Anzahl der erwerbstätigen Bevölkerung und damit auf die Gemeindeeinnahmen, aber auch auf die Ehrenamtsstrukturen auswirken wird. Die Veränderungen in den jeweiligen Altersgruppen sind im Vergleich zum Durchschnitt Baden-Württembergs deutlich ausgeprägter.

| | Heckengäu | | Baden-Württemberg | |
|-----------|----------------|----------------------------|-------------------|----------------------------|
| | Einwohnerzahl* | Veränderungen zu 2017 in % | Einwohnerzahl* | Veränderungen zu 2017 in % |
| | 2017 | 2035 | 2017 | 2035 |
| unter 20 | 31.505 | -0,15% | 2.110.141 | 1,89% |
| 20 - 39 | 36.760 | -7,75% | 2.834.448 | -6,29% |
| 40 - 59 | 47.620 | -13,09% | 3.192.550 | -9,76% |
| 60 - 84 | 37.416 | 32,44% | 2.595.748 | 24,29% |
| über 85 | 3.601 | 86,81% | 290.538 | 56,97% |
| insgesamt | 156.902 | 3,91% | 11.023.425 | 3,14% |

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen inkl. Wanderungen, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2017: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.; restliche Jahre: Ergebnisse der Hauptvariante der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung

Die Gemeinden und Gemeindeteile der Gebietskulisse werden unterschiedlich stark von den Veränderungen betroffen sein. Die höchsten Bevölkerungszuwächse inklusive Wanderungen werden für Bondorf (6,5 %) und Haiterbach (5,8 %) vorhergesagt. Ein geringer Zuwachs von 0,7 % wird lediglich für Bad Liebenzell (gesamt) vorhergesagt. Die höchsten Verluste bei unter 20-Jährigen wird es demnach in Wurmberg (-18,0 %), Egenhausen (-12,3 %) und Neuhausen (-11,2 %) geben. In der Altersgruppe der 60- bis 84-Jährigen müssen sich v.a. Bondorf (+63,1 %), Deckenpfronn (+54,7 %) und Mötzingen (+50,1 %), bei den über 85-Jährigen Simmozheim (+242,4 %), Ostelsheim (+150,0 %), Wiernsheim (+142,1 %) und Wimsheim (+133,3 %) auf Veränderungen einstellen.

5.3. Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Die Menschen im Heckengäu identifizieren sich stark mit der schönen Landschaft und besonders mit den Heckenlandschaften und den Streuobstwiesen, die für die regionale Lebensqualität einen hohen Wert haben. Sie haben ein ausgeprägtes Heimatgefühl und ein Bewusstsein für die Besonderheiten des Naturraums Heckengäu entwickelt. Damit die Menschen weiterhin das vorfinden, was sie zum Leben brauchen, müssen die Strukturen der

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

Grundversorgung und die regionale Lebensqualität erhalten bleiben. Wichtige Bereiche dafür sind die Nahversorgung, Vereine und Ehrenamt, Kinder- und Jugendangebote, Bildung sowie Wohnen im Alter, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

Grundversorgung

Im Heckengäu ist die Grundversorgung durch die nahe gelegenen Ober- und Mittelzentren und auch in den Gemeinden insgesamt gut. Der Einzelhandel ist in den Gemeinden unterschiedlich stark vertreten. In einigen Orten sind keine Nahversorgungsmöglichkeiten vorhanden, was besonders für die immobile Bevölkerung problematisch ist. Besonders seit Beginn der Covid19-Pandemie ist die Relevanz der Nahversorgung für die Bevölkerung weiter gestiegen. Die Verbraucher wünschen sich die Versorgung am Ort mit hochwertigen regionalen Produkten, idealerweise ohne dafür mehrere Hofläden anfahren zu müssen

Auch in der medizinischen Versorgung werden im Vergleich der Landkreisdaten von 2014 einige Engpässe deutlich. So werden in den Landkreisen des Heckengäus insgesamt mehr Patienten von einem Arzt, einem Zahnarzt oder einem Arzt in freier Praxis oder im Krankenhaus betreut als im Vergleich zum Landesdurchschnitt. Versorgungslücken sind laut den Daten insbesondere im Bereich der Krankenhäuser gegeben, dabei v.a. im Enzkreis und im Landkreis Böblingen. Im Landkreis Calw entspricht die Versorgung weitgehend dem Landesdurchschnitt und im Landkreis Ludwigsburg liegen die Werte im mittleren Bereich der Vergleichswerte. Generell wird es in ländlichen Gebieten besonders für die immobile Bevölkerung schwer, die medizinischen Angebote zu erreichen, auch aufgrund stellenweise mangelhafter öffentlicher Nahverkehrsangebote. Dies gilt ebenfalls für den Bereich des Seniorenwohnens und der ambulanten Pflege sowie die psychiatrische Versorgung, welche künftig noch deutlich an Relevanz gewinnen wird.

| Ärztliche Versorgung (Stand 2014) | | | | | |
|---------------------------------------|----------|---------------------------|------------------------------------|---------------------------------|---------------------------|
| Auf --- Einwohner kamen am Jahresende | ein Arzt | ein Arzt in freier Praxis | ein hauptamtlicher Krankenhausarzt | ein behandelnd tätiger Zahnarzt | Zahnarzt in freier Praxis |
| Landkreis Böblingen | 339 | 810 | 823 | 1.235 | 1.656 |
| Landkreis Calw | 253 | 787 | 447 | 1.543 | 2.037 |
| Landkreis Enzkreis | 540 | 974 | 1.836 | k.A. | k.A. |
| Landkreis Ludwigsburg | 319 | 822 | 722 | 1.262 | 1.778 |
| Land Baden-Württemberg | 230 | 675 | 461 | 1.187 | 1.626 |

Tabelle 2: Medizinische Versorgung auf Landkreis- und Regierungsbezirksebene im Vergleich, Quelle Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Im Jahr 2016 wurden durch das bestehende Entscheidungsgremium die folgenden Einrichtungen im Bereich der Grundversorgung als besonders unterstützenswert festgelegt: Lebensmittelgeschäfte, Lebensmittelhandwerk wie Bäckereien und Metzgereien, mobile Verkaufsstände, Gaststätten und Poststellen. Hinzu kommen im Bereich der medizinischen Grundversorgung Allgemeinmediziner, Nachbarschaftshilfe und Pflegedienste. Bei Bedarf wird diese Übersicht nach erfolgreicher Bewerbung als LEADER-Region durch das Entscheidungsgremium überarbeitet.

Vereine und Ehrenamt

Die Region Heckengäu weist in allen Gemeinden ein vielfältiges Vereinsleben auf, darunter Obst- und Gartenbauvereine, Sportvereine, Gesangsvereine, Heimatvereine, Posaunenchor, Trachtengruppen, Natur- und Umweltschutzvereine, Kultur- und Kunstvereine sowie Gruppen des Bauernverbands. Die Vereine bieten damit ein vielfältiges Freizeitangebot und bilden ein soziales Netz für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In den meisten Vereinen sind nur wenige Jugendliche bzw. jüngere Erwachsene beteiligt und in vielen Bereichen stellt sich eine Nachwuchsproblematik mit weitreichenden Folgen ein, darunter auch z.B. für die Freiwillige Feuerwehr.

| Ehrenamtliches Engagement 2009 im Bundesvergleich | | | |
|--|---|---|--|
| | Anteil Engagierte (an der Gesamtbevölkerung) | Durchschnittliche Engagementstunden (pro engagierter Person und Monat) | Potential für zu- künftiges Engagement (Anteil der Bevölke- rung, der Engagement erhöhen will) |
| Landkreis Böblingen | 40-50% (+) | ca. 13h (-) | ca. 28% (+/-) |
| Landkreis Calw | > 50% (++) | ca. 18h (+/-) | ca. 34% (+) |
| Enzkreis | 30-40% (+/-) | ca. 13h (+/-) | ca. 22% (+/-) |
| Ludwigsburg | 40-50% (+) | ca. 11 h (-) | ca. 29% (+/-) |
| Vergleich mit Bundesdurchschnitt in (): -- weit unterdurchschnittlich, - unterdurchschnittlich, +/- durchschnittlich, + überdurchschnittlich, ++ weit überdurchschnittlich | | | |

Tabelle 3: Ehrenamtliches Engagement im Bundesvergleich,
Quelle: Prognos AG, Generali Zukunftsfonds <http://zukunftsfonds.generali-deutschland.de/online/portal/gdinternet/zukunftsfonds/content/314342/309588>
(08/2014)

Viele weitere ehrenamtliche Strukturen zeigen ein hohes gesellschaftliches Engagement. Das wird durch den „Engagementatlas 09“ der Prognos-AG bestätigt, in dem das ehrenamtliche Engagement im Jahr 2009 bundesweit erhoben und mit dem Bundesdurchschnitt verglichen wurde (siehe nebenstehende Tabelle). Besonders hohe Werte für das ehrenamtliche Engagement hat dabei der Landkreis Calw mit 18h pro Person und Monat, einem Anteil engagierter Personen von über 50 % der Bevölkerung und weiteren 34 %, die ihr Engagement erhöhen wollen.

Nach den Ergebnissen der Studie sind in allen Landkreisen noch Potentiale für ehrenamtliches Engagement vorhanden, die z.B. für den regionalen Entwicklungsprozess genutzt werden können. Im Jahr 2022 berichten die Akteure in der Region jedoch, dass im Zuge der Covid19-Pandemie zahlreiche ehrenamtliche Helfer weggebrochen sind und die bisherigen Vereinstätigkeiten nur bedingt aufrechterhalten werden können.

Kinderbetreuung und Jugendarbeit

In der Kinderbetreuung gibt es in einigen Gemeinden noch Versorgungslücken, insbesondere für die Betreuung von unter 3-Jährigen. Verschiedene Initiativen engagieren sich in diesem Bereich, darunter z.B. der Verein Tagesmütter im Enztal e.V., welcher im gesamten Enzkreis aktiv ist, im Landkreis Böblingen gibt es die Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (kurz TAKKI). Dank dem Engagement zahlreicher Vereine ist ein gutes Freizeit- und Ferienangebot für Kinder bis 14 Jahre vorhanden. Darüber hinaus werden viele schulische und außerschulische Umweltbildungsangebote angeboten, welche u.a. von Akteuren der PLENUM-Prozesse entwickelt wurden.

In der Jugendarbeit haben die Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gechingen, Jettingen, Bad Liebenzell, Althengstett, Gärtringen, Haiterbach, Nagold, Simmozheim, Mötzingen, Wildberg und Wiernsheim Jugendtreffs oder Jugendreferate und in der Stadt Nagold wurde zudem zur politischen Beteiligung ein Jugendgemeinderat eingerichtet. Ein wichtiger Ansprechpartner für die Jugendarbeit im südlichen Heckengäu ist die sozialpädagogische Einrichtung Waldhaus, die die kommunale Jugend- und Jugendsozialarbeit für fünf Gemeinden im Landkreis Böblingen und in der Stadt Calw betreut. Einige Waldhaus-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter haben sich auch an den Jugendforen in der vergangenen Förderperiode beteiligt. Laut Aussage der Jugendlichen in den Jugendforen sind in der Region einige gute Angebote vorhanden, sie sind aber einem Großteil der Jugendlichen in der Region nicht bekannt und durch den öffentlichen Nahverkehr oft nicht erreichbar. Daher fahren viele Jugendliche in ihrer Freizeit in nah gelegene Zentren, sie würden bei entsprechend attraktiven Angeboten aber auch in der Region bleiben. Engpässe für Freizeitangebote gibt es nach ihrer Aussage v.a. für die über 16-Jährigen.

Bildungsangebote

In der Region sind die Gemeinden mit Grundschulen und weiterführenden Schulen gut ausgestattet, doch aufgrund sinkender Schülerzahlen wird für einige Standorte die untere Kapazitätsgrenze erreicht werden. Verschiedene Initiativen zur Sicherung der Schulstandorte in den Gemeinden und Landkreisen, wie bspw. die regionalen Schulentwicklungspläne, zeigen großes Engagement in diesem Bereich. Für die Unternehmen der Region ist auch die Sicherung der Berufsschulstandorte in Nagold und den Mittelzentren am Rand der LEADER-Kulisse von großer Bedeutung, besonders im Hinblick auf die Fachkräftesicherung und die Bindung junger Menschen an die Region. In der außerschulischen Bildung bieten verschiedene private Anbieter und Schulen im Bereich Kunst und Musik sowie die Volkshochschulen ein vielseitiges Angebot an.

Leben im Alter

Da der Anteil der Seniorinnen und Senioren in den nächsten Jahren stark steigen wird, ist der Ausbau der Versorgungskapazitäten der Pflegeeinrichtungen für die häusliche Pflege und auch für alternative Wohnformen ohne Pflegestufen eine der wichtigen Aufgaben von Kommunen und Sozialverbänden. In nahezu allen Gemeinden gibt es ein vielfältiges Freizeitangebot für Seniorinnen und Senioren, wie Seniorentreffs, Seniorennachmittage und Seniorenreisen, dabei auch einige generationenübergreifende Angebote wie den Bondorfer Erlebnissommer oder Projekte zur Nachbarschaftshilfe beispielsweise in Jettingen, Mötzingen oder Wimsheim. Durch die Covid19-Pandemie haben sich diese Angebote verändert: Die Nachbarschaftshilfe hat über den Zeitpunkt der Lockdowns einen Zuwachs erfahren. Andere Angebote mussten im gleichen Zeitraum vollständig eingestellt werden. Mit den Lockerungen der Kontaktbeschränkungen ist jedoch auch erkennbar, dass sich insgesamt die Zahl der in diesem Bereich ehrenamtlich Aktiven reduziert hat und nicht mehr alle Angebote aufrechterhalten werden können.

5.4. Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

In der Region Heckengäu ist die Wirtschaftsstruktur vor allem durch mittelständische Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen im zweiten und dritten Sektor geprägt. Dabei ist die Region umgeben von mehreren wirtschaftsstarke Räumen, u.a. der Metropolregion Stuttgart und damit auch von arbeitsplatzintensiven Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, darunter bspw. Daimler, IBM, HP und Bosch. Innerhalb des Gebiets liegt in Weissach das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Firma Porsche. Durch die Autobahn A8, die durch den nördlichen Teil des Gebiets verläuft, und die A81 am östlichen Rand des Gebiets sind die Unternehmen gut an das überregionale Straßennetz angebunden.

Im Rahmen des Wettbewerbs Start-up BW lokal erreichte der Landkreis Böblingen den dritten Platz und ist durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg als „gründungsfreundliche Kommune“ ausgezeichnet. Unter anderem über die Plattform Startup-bb.de bietet der Landkreis Unterstützung für Gründerinnen und Gründer.

Auch der Landkreis Calw hat sich im Rahmen des o.g. Wettbewerbs engagiert und die Online-Plattform Founding Forest (startup-cw.de) für Gründungsinteressierte und angehende Start-ups aus dem Landkreis Calw ins Leben gerufen. Die Plattform bietet nützliche Tools, ein gutes Netzwerk, es sind Coworking-Arbeitsplätze im gesamten Landkreis Calw geplant sowie weitere interessante Veranstaltungen für Gründerinnen und Gründer.

Die Arbeitswelt steht im Wandel und insbesondere durch die Corona-bedingte Homeoffice-Pflicht wurden auch im Heckengäu neue Akzente gesetzt. Bereits 2019 wurde durch die LAG in Eberdingen ein Coworking-Space zur Förderung ausgewählt, u.a. über Founding Forest sollen weitere Spaces hinzukommen. Den Trend aufgreifend wurde im Jahr 2021 gemeinsam mit der Initiative CoWorkLand ein Online-Impuls-Stammtisch durchgeführt.

Die Wertschöpfungsleistungen der einzelnen Landkreise weisen unterschiedliche Anteile der Sektoren an der Bruttowertschöpfung aus, so ist der Anteil des produzierenden Gewerbes im Jahr 2019 im Landkreis Böblingen mit 55,43 % am höchsten, auch der Enzkreis (41,05 %) und der Landkreis Ludwigsburg (39,25 %) liegen über dem Landesdurchschnitt von 33,63 %. Der Dienstleistungssektor trägt v.a. im Landkreis Calw mit 23,31 % zur Wertschöpfung bei und liegt damit etwas über dem Landesdurchschnitt (18,10 %). In den anderen Kreisen ist er anteilig nicht so stark vertreten. Der Wertschöpfungsanteil von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei entspricht mit 0,10 – 0,64 % etwa dem Landesdurchschnitt von 0,47 %. Insbesondere beim Sektor des produzierenden Gewerbes ist jedoch zu beachten, dass sich die Zahlen jeweils auf die gesamten Landkreise beziehen, die Unternehmen jedoch oftmals nicht innerhalb der LEADER-Kulisse angesiedelt sind.

Auch anhand der Beschäftigungszahlen werden die Schwerpunkte im zweiten und dritten Sektor deutlich. Von den 55.504 Beschäftigten am Wohnort waren 38 % im produzierenden Gewerbe, 23 % in Handel, Verkehr und Gastgewerbe sowie 36 % im Bereich sonstiger Dienstleistungen beschäftigt (Stand 2020).

Insgesamt waren im Jahr 2021 im Heckengäu von 125.028 Menschen (inkl. der vollständigen Zahlen für die Städte Calw und Bad Liebenzell) 69.524 am Wohnort und 55.504 am Arbeitsort sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Dabei ist der Frauenanteil bei den Beschäftigten am Wohnort 1 % höher (44 %) als der Beschäftigten am Arbeitsort (43 %). Durch die teilweise langen Anfahrtswege im ländlichen Raum können Teilzeitarbeit, die Option für Homeoffice und attraktive Kinderbetreuungszeiten wichtige Handlungsansätze sein. Dafür spricht auch, dass mehr Menschen aus der Region auspendeln als einpendeln. Aus der Differenz von Berufseinpendlerinnen und -pendlern (41.102) und Berufsauspendlerinnen und -pendlern (55.137) ergibt sich ein deutlich negativer Pendler-saldo von 14.035 mehr Auspendlerinnen und -pendlern. Bis auf die Gemeinden Weissach, Nagold, Friolzheim und Mönshheim sind alle Gemeinden durch einen negativen Pendlersaldo geprägt. Somit können die Gemeinden überwiegend als Wohnstandorte bezeichnet werden. Auch hier kann die Option auf Homeoffice und die Digitalisierung eine Chance zur Belebung der Gemeinden bieten. Die Beschäftigungsschwerpunkte innerhalb der Region liegen in Nagold (11.982 Beschäftigte), Calw (9.587 Beschäftigte) und in Weissach (8.192 Beschäftigte) (siehe Tabellen im Anhang: Anlage 5 und 6).

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der am Heckengäu beteiligten Landkreise von 3,5 % (Stand 2021) ist im bundesweiten Vergleich (5,7 %) eher niedrig, auch im Vergleich mit dem Durchschnitt Baden-Württembergs (3,9 %) noch niedrig.

Insgesamt kann die wirtschaftliche Entwicklung positiv bewertet werden, es ergeben sich aber aufgrund der heterogenen Struktur und Entwicklung unterschiedliche Handlungsbedarfe in den Gemeinden. Dabei wird es für die Unternehmen durch den prognostizierten Rückgang der erwerbstätigen Bevölkerung im Zuge des demografischen Wandels zunehmend schwierig, ausreichend Arbeitskräfte zu akquirieren, besonders im Bereich der Fachkräfte. Im Vergleich der Zahlen aus dem Entwicklungskonzept 2014 ist in manchen Gemeinden bereits ein Rückgang der Erwerbstätigen erkennbar. In der Förderung des Zuzugs von Arbeitskräften gelten die altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung (Teilzeit, Homeoffice, Sabbat- und Elternzeiten) sowie die attraktive Grundversorgung und regionale Lebensqualität (Nahversorgung, Kinder- und Seniorenbetreuung, Schulen, Mobilität, Landschaftsbild, Freizeit und Kultur) als entscheidende Kriterien. Viele Unternehmen im Heckengäu haben dies erkannt und sehen eigene Entwicklungspotentiale durch die Beteiligung am regionalen Entwicklungsprozess.

Der hohe Anteil der berufsbedingten Pendler zeigt die Herausforderungen der wirtschaftlichen Strukturschwäche, des geringen Arbeitsplatzangebotes und der wenigen Unternehmen im Aktionsgebiet, bietet aber durch die sicheren Arbeitsplätze im angrenzenden Umfeld eine gute Kaufkraft der Bewohnerinnen und Bewohner. Darin liegt ein großes Potenzial für die Wertschöpfung in der Gebietskulisse.

5.5. Tourismus und Kultur

Das Heckengäu spielt zwischen den beiden großen touristischen Nachbarregionen (Nord-)Schwarzwald und Schwäbische Alb im Bereich des Tourismus nur eine untergeordnete Rolle. Dennoch gibt es bereits aus Zeiten der

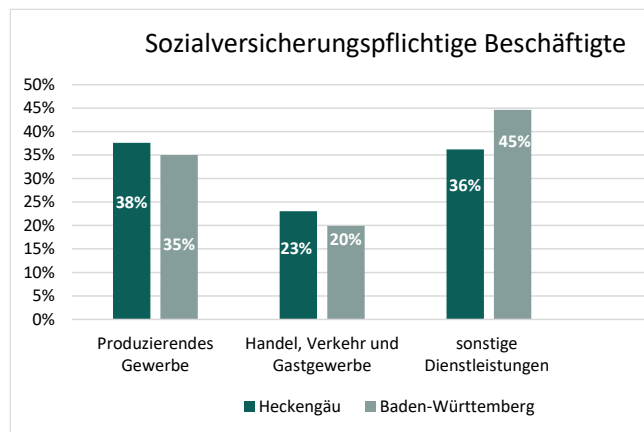


Abbildung 4: Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württembergs (Stand 2020)

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

PLENUM-Förderkulisse sowie auch der LEADER-Förderung kleinere touristische Angebote und Initiativen. Besonders der nachhaltige und sanfte Tourismus wird im Heckengäu gefördert, dabei haben die Akteurinnen und Akteure großes Interesse daran, sich verstärkt zu vernetzen und touristische und kulturelle Angebote zu bündeln und neue und vorhandene Bedarfe zu decken.

Touristische Infrastruktur

Die Kennzahlen der touristischen Infrastruktur zeigen, dass die Region bisher keine klassische Tourismusregion ist, denn nur sieben Gemeinden der Gebietskulisse weisen mehr als zwei Beherbergungsbetriebe auf und werden mit weiteren Kennzahlen erfasst. Insgesamt wurden im Jahr 2019 für das Heckengäu 81 Beherbergungsbetriebe mit 5.126 Schlafgelegenheiten ausgewiesen. Dabei sind auch Daten der gesamten Gemeinde Bad Liebenzell und der Stadt Calw enthalten (Bad Liebenzell gesamt 18 Betriebe und Calw gesamt 22 Betriebe), die nur teilweise im Aktionsgebiet liegen. Aus insgesamt 433.198 Übernachtungen bei 150.707 Ankünften ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,79 Tagen, sie liegt damit etwas höher als in Baden-Württemberg (2,5 Tage) und dem nah gelegenen Schwarzwald (2,5 Tage im Jahr 2019, Geschäftsbericht 2019 der Schwarzwald Tourismus GmbH). Im Bereich der Gastronomie weist das Aktionsgebiet ebenfalls einige Defizite auf. Kleinere Gemeinden haben keine oder nur ein gastronomisches Angebot in der näheren Umgebung. Da das Heckengäu ein beliebtes Naherholungsgebiet und Ausflugsziel für Tagesbesucher darstellt, ist der Bedarf an einer höheren Dichte an gastronomischen Angeboten vorhanden.

Der Schwerpunkt der Beherbergungsbetriebe liegt im Landkreis Calw, teilweise zugehörig zum Gebiet der Tourismusregion (Nord-)Schwarzwald. Hier sind 64 der insgesamt 81 Betriebe registriert, davon in Calw (gesamtes Stadtgebiet) 22 Betriebe (1.485 Schlafgelegenheiten), in Bad Liebenzell 18 Betriebe (1.344 Schlafgelegenheiten), in Nagold 11 Betriebe (486 Schlafgelegenheiten) und in Wildberg 9 Betriebe (1.286 Schlafgelegenheiten).

Die vier Gemeinden umfassen 4.601 von insgesamt 5.126 Schlafgelegenheiten, bzw. 90 % der statistisch angegebenen Beherbergungskapazitäten des Aktionsgebiets. Weitere Schlafgelegenheiten werden nur für die Gemeinden Eberdingen, Neuhausen und Tiefenbronn angezeigt.

Im Vergleich zu den Kennzahlen von 2013 ist ein deutlicher Anstieg der Kapazitäten und Ankünfte erkennbar. Allerdings sinkt auch im Heckengäu entsprechend des bundesweiten Trends die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf 2,79. Ebenso ging der Anteil ausländischer Gäste zurück. Aufgrund der Covid19-Pandemie ist neben dem zu erwartenden Rückgang der Übernachtungszahlen aufgrund der Lockdowns bereits jetzt eine Verringerung der Übernachtungskapazitäten erkennbar. Auch deshalb wird der Tages- und naturnahe Naherholungstourismus an Relevanz für die Region gewinnen.

Touristische Schwerpunkte

Durch die Nähe zu den Ballungsgebieten ist ein großes Potential in der Naherholung gegeben. Dabei hat die klare Positionierung zu naturnahem Tourismus, hochwertigem regionalem Genuss und Kulturerlebnis durch die Initiative Heckengäu.Natur.Nah während der PLENUM-Förderung für das Heckengäu eine gute Basis geschaffen.

Die touristischen Hauptthemen sind der Wander- und Radtourismus. Dafür wurde ein vielfältiges Angebot an Rad- und Wanderwegen geschaffen. Bedeutendster Fernwanderweg ist der Gäu.Rand.Weg (120 km), der gemeinsam mit dem Schwarzwaldverein eingerichtet wurde. Daneben bieten die Erlebniswege zu den Themen Streuobst,

| Touristische Kennzahlen im Heckengäu | | |
|--------------------------------------|---------|---------|
| | 2013 | 2019 |
| Betriebe | 62 | 81 |
| Schlafgelegenheiten | 3.260 | 5.126 |
| Ankünfte | 92.865 | 150.707 |
| davon Ausländer | 11.144 | 20.187 |
| Übernachtungen | 270.477 | 433.198 |
| davon % Ausländer | 16,10% | 14,71% |
| Aufenthaltsdauer | 2,9 | 2,79 |

Tabelle 4: Touristische Kennzahlen des Aktionsgebiets Heckengäu, inkl. gesamtes Gebiet Calw und Bad Liebenzell, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Stand 2019), Erfassung ab 9 bzw. 10 Betten, Veröffentlichung nur bei mehr als zwei Betrieben pro Gemeinde

Wald, Bach, Schäferei, Bienen und Natur, sowie Themenrouten wie der Waldenser- und Hugenottenpfad dauerhafte Angebote, um verschiedene Zielgruppen anzusprechen. Im Bereich Radsport wurden die Radwege Würm.Rad.Weg, Nah.Tour.Radweg, Kult.Tour.Radweg umgesetzt und mit einem Netz aus E-Bike Ausleih- und Ladestationen ausgestattet. Umfangreiches Karten- und Informationsmaterial, auch durch digitale Medien, wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Bewerbung von Naherholungsgästen in den Ballungsgebieten ist es wichtig, immer wieder neue Anreize für Besuche im Heckengäu zu schaffen. Mit regelmäßigen Events, wie dem Heckengäutag, dem Schäferlauf in Wildberg, aber auch den Schlemmer.Mahlen der Heckengäu.Köche konnte bereits eine hohe Aufmerksamkeit erreicht werden.

Kulturangebote

Das Kulturangebot im Heckengäu ist groß und vielfältig. Das liegt zum einen an der bewegten Geschichte, zum anderen an interessierten und engagierten Menschen. Viele traditionsreiche Feste, Kunst- und Kulturveranstaltungen, bunte Märkte und vielfältige Museen bieten ein umfangreiches und höchst abwechslungsreiches Angebot an Kunst und Kultur. Der Schäferlauf in Wildberg ist eine landesweit herausragende Traditionsveranstaltung und auch das Keltenmuseum in Hochdorf zieht Besucher aus nah und fern an. Das Heimatmuseum in Weissach oder das Waldenser-Ensemble in Neuhengstett sind Beispiele für die Bandbreite der Museen. Dazu bieten verschiedene kleine Bühnen wie beispielsweise das Eberdinger Sommertheater und die Theaterschachtel Neuhausen ein besonderes Kulturprogramm in der Region. Auch die Nagolder Alte Seminarturnhalle mit der Kleinkunsthöhle sowie das Nagolder Double Stage spielen eine wichtige Rolle in der Kultur-Szene der Region.

Historische Stätten und Funde belegen die bewegte Geschichte des Heckengäus, das schon seit der Mittelsteinzeit besiedelt ist. So hat die Besiedlung der Kelten, Römer und Alemannen (Herkunft vieler Ortsnamen mit „-ingen“ am Ende, die sogenannten schwäbischen Urdörfer) Spuren hinterlassen. Ein zentrales historisches Ereignis war beispielsweise auch die Böblinger Bauernkriegsschlacht im Jahr 1525.

Durch die vergangene Förderperiode wurde das Kulturangebot im Heckengäu weiter ausgebaut. Das Potential in der Region ist vorhanden und bietet weiterhin viele Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Kultur im Ländlichen Raum für Jung und Alt.

5.6. Landwirtschaft

Im LEADER-Aktionsgebiet Heckengäu sorgen 451 landwirtschaftliche Betriebe für eine weitgehend flächendeckende Nutzung der insgesamt 21.324 ha umfassenden Landwirtschaftsfläche (Stand 2020, statistisches Landesamt). Die Einzelbetriebe werden zu 60 % im Nebenerwerb und 40 % im Haupterwerb betrieben, das sind etwas mehr Nebenerwerbsbetriebe als in Baden-Württemberg (57 % Nebenerwerb und 43 % Haupterwerb).

In der Nutzung der Fläche ergibt sich mit durchschnittlich 63,5 % Ackerland und 36,1 % Grünland ein ackerbaulicher Schwerpunkt. Doch aufgrund der natürlichen Voraussetzungen gestaltet sich dies in den Teilregionen sehr unterschiedlich. Bondorf (85 %) und Jettingen (82 %) haben die höchsten durchschnittlichen Anteile an Ackerland. Im südwestlichen Heckengäu, im Übergang zum Nordschwarzwald, sind die Anteile aufgrund teilweise karger Böden und größerer Höhenunterschiede viel geringer. Den geringsten Ackerflächenanteil haben Bad Liebenzell (32 %) und Gechingen (37 %). In diesem Gebiet überwiegen Grünlandbetriebe mit Rinderhaltung und auch die Schafhaltung ist hier noch ausgeprägt. In den drei Gemeinden

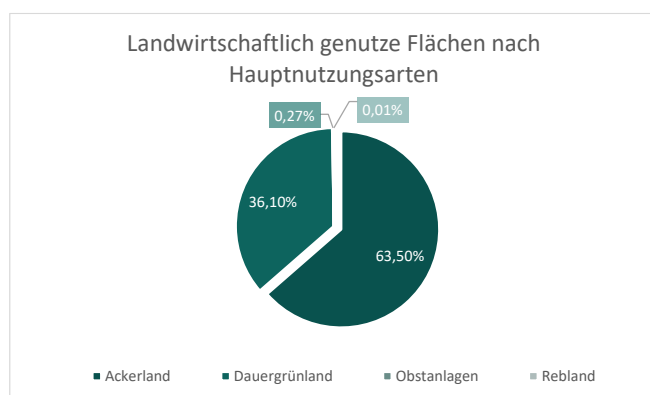


Abbildung 5: Landwirtschaftliche genutzte Fläche nach Hauptnutzungsarten, Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Daten des Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2020

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

Wildberg (6 Betriebe mit 2.990 Tieren), Haiterbach (7 Betriebe mit 2.634 Tieren) und Nagold (5 Betriebe mit 1.592 Tieren) liegen 80 % der Schafbestände der Region.

Auch im Heckengäu sind die landwirtschaftlichen Betriebe einem kontinuierlichen Strukturwandel unterworfen. So sind im Zeitraum von 2016 bis 2020 insgesamt 7 % der Betriebe aufgegeben worden. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist im Jahr 2020 auf 46,0 ha gestiegen und liegt damit höher als der Landesdurchschnitt von 36,0 ha. Dabei sind deutliche Unterschiede in den Gemeinden festzustellen, die Spanne reicht von einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 74,8 ha in Ostelsheim bis 28,7 ha in Bad Liebenzell.

Obwohl man sich von steigenden Betriebsgrößen auch mehr Haupterwerbsbetriebe verspricht, ist im Heckengäu der Anteil der Haupterwerbsbetriebe gesunken, was ein Hinweis auf einen beispielsweise erhöhten Anteil der Hobby-Tierhaltung bei Schafen und Pferden sein kann.

In der Tierhaltung ist die Anzahl von Betrieben und Tieren von 2016 bis 2020 in fast allen Betriebsarten gesunken (siehe folgende Tabelle). Dabei bilden die Schaf-, Pferde- und Hühnerhaltung die Ausnahme.

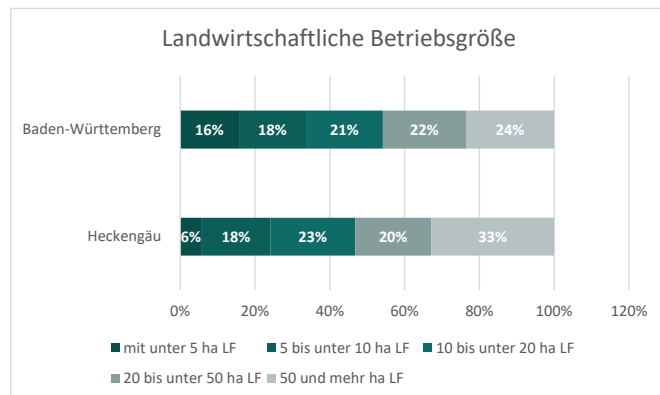


Abbildung 6: Landwirtschaftliche Betriebsgrößen, Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Daten des Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2020

| Tierart | Höfe mit Viehhaltung gesamt | | Rinder | | Milchkühe | | Schweine | |
|---------|--------------------------------|-------|-----------|-------|-----------|-------|----------|--------|
| | | | Betriebe | Tiere | Betriebe | Tiere | Betriebe | Tiere |
| 2016 | 287 | | 139 | 9.617 | 57 | 2.230 | 51 | 9.094 |
| 2020 | 268 | | 127 | 8.980 | 47 | 1.500 | 40 | 7.152 |
| Tierart | Schafe | | Einhufner | | Ziegen | | Hühner | |
| | Betriebe | Tiere | Betriebe | Tiere | Betriebe | Tiere | Betriebe | Tiere |
| 2016 | 53 | 8.344 | 98 | 1.199 | 31 | 218 | 95 | 19.466 |
| 2020 | 55 | 8.979 | 282 | 1.240 | 31 | 216 | 98 | 6.520 |

Tabelle 5: Viehhaltung im Heckengäu, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2020

Ökologischer Landbau

Ein wichtiges Ziel im Heckengäu ist die Förderung der landwirtschaftlichen Strukturen, insbesondere des ökologischen Landbaus, die auch dem Naturschutz und der Landschaftspflege zu Gute kommen. Dafür wurden bereits durch das Förderprogramm PLENUM Maßnahmen zur extensiven Bewirtschaftung, bspw. Beweidungskonzeptionen, Stallbau und mobile Weidezäune, die Pflege von Magerrasen, Streuobstwiesen und Hecken sowie insbesondere die Vermarktung von regional erzeugten Produkten mit Naturschutzleistungen gefördert. Ebenso wurde die regionale Marke „HEIMAT - Nichts schmeckt näher“ konzipiert und auf dem Markt etabliert. Weitere Strukturen zur Förderung des ökologischen Landbaus wurden durch die Gründung der beiden Bio-Musterregionen Enzkreis in Kooperation mit dem Landkreis Böblingen und Ludwigsburg-Stuttgart geschaffen. Hinzu kommt ein durch LEADER initiiertes Kooperationsprojekt mit der Region Nordschwarzwald, welches im Jahr 2022 die Strukturen zur Gründung einer Regionalwert AG begonnen hat aufzubauen.

In den, an der LEADER-Region Heckengäu beteiligten Landkreise, werden ca. 11 % der Fläche ökologisch bewirtschaftet. Dies entspricht nahezu dem Landesdurchschnitt von 12 % (Quelle: Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum, 2021). Es ist allerdings auch zu erwähnen, dass innerhalb der Region die Anteile der ökologisch bewirtschafteten Flächen sehr unterschiedlich sind, 6 % im Landkreis Ludwigsburg und 20 % im Enzkreis.

Der Bedarf an der Steigerung der Biobetriebe ist vorhanden, durch die Potentialanalyse der Etablierung einer Regionalwert AG werden weitere Akzente zur Ernährungssouveränität im Heckengäu gesetzt und die landwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteure können im Netzwerk besser agieren. Die Region trägt dadurch maßgeblich zum Ziel des Koalitionsvertrages Baden-Württemberg bei, den Anteil des Ökolandbaus bis zum Jahr 2030 auf 30 bis 40 % auszuweiten.

Natur- und Landschaftsschutz

Der Natur- und Landschaftsschutz ist für das Heckengäu ein wichtiges, identitätsstiftendes Thema, denn die ausgesprochen schöne Landschaft und die zahlreichen Streuobstwiesen, Weißdorn- und Schlehenhecken werden von der Bevölkerung sehr geschätzt. Dazu hat auch besonders die PLENUM- und LEADER-Förderung der vergangenen Jahre mit vielen umweltpädagogischen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen beigetragen. Es konnte ein breites Netzwerk zu Naturschutz und Landschaftspflege, aber auch zu regionaler Vermarktung, umweltschonenden Wirtschaftsweisen, regenerativen Energien und Umweltbildung aufgebaut werden.

Wertvolle Naturräume

Ökologisch wertvolle, artenreiche Lebensräume finden sich im Heckengäu neben den unzähligen Feldhecken auf Lesesteinriegeln, in Wacholderheiden, Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen, in kleineren Flächen naturnaher Wälder, an Talhängen, in Feuchtbiotopen (feuchte und nasse Wiesen in den Talauen, naturnahe Bachabschnitte, feuchte Hochstaudenflure und Röhrichte) und besonders in den für die Muschelkalklandschaft typischen Trockenbiotopen (wasserlose Hochflächen, Mulden, Dolinen und Trockentäler). Eine aktuelle Meta-Studie des Thünen-Instituts (Braunschweig) zeigt die besondere Bedeutung von Hecken: „Gerade in Zeiten des Klimawandels, in denen Bodenschutz, Humusbildung und Kohlenstoffspeicherung immer wichtiger werden, könnten Hecken als ein multifunktionales pflanzenbauliches Tool wichtige Dienste leisten.“ (Quelle: <http://www.spektrum.de/news/hecken-wie-lebende-zaeune-klima-und-umwelt-schuetzen/2017921>, Abruf 11.05.2022).

Naturräumliche Besonderheiten sind beispielsweise die reizvollen Kleinlandschaften des Feuchtbiotops Tiefenbronner Seewiesen mit aufgelassenem Steinbruch, der Betzenbuckel (NSG), der größtenteils bewaldete Abschnitt der Feuchtwiesen-Talau im Würmtal, der Hartmannsberg in Weissach (NSG), der Kalkofen in Mönshheim (NSG) sowie die Reste der typischen Hecken- und Gäulandschaft mit z.T. ausgedehnten Schafweiden in der Umgebung von Gechingen, Althengstett und Wildberg (Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW, <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/>, Abruf 10.01.2022).

Schutzgebiete

Der hohe ökologische Wert der Landschaft im Heckengäu spiegelt sich in zahlreichen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Naturparks, Naturdenkmälern sowie besonders geschützten Biotopen und Waldbiotopen wider. Die Erhaltungsziele der zahlreichen Schutzgebiete und Biotope leisten einen großen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung des NATURA-2000-Netzes, das im Aktionsgebiet besonders durch das LIFE+ Projekt „LIFE – Rund ums Heckengäu“ unterstützt wurde. Daneben sorgen viele weitere Projekte von Natur- und Umweltschutzverbänden, Vereinen und Initiativen für den Schutz von bedrohten Arten und ökologisch wertvollen Lebensräumen (z.B. die Rebhuhn-Schutzprojekte der Landschaftserhaltungsverbände und die Kitzrettung mittels Drohne durch die Kreisjärgergemeinschaften).

Sicherung der Landschaftspflege

Um die wertvollen Biotope und das abwechslungsreiche Landschaftsbild zu erhalten, ist eine nachhaltige Landschaftspflege notwendig. Die extensiven Wirtschaftsweisen, die zur Entstehung vieler ökologisch wertvoller Lebensräume beigetragen haben, sind heute aufgrund geringer Erzeugerpreise und Erträge sowie oft hohem Handarbeitsanteil i.d.R. nicht rentabel. Daher ist man vermehrt auf Kooperationen und Initiativen mit landwirtschaftlichen Betrieben, Schäfereien, Hobby-Tierhaltern, Obst- und Gartenbauvereinen, Natur- und Umweltschutzvereinen sowie Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich der Umweltbildung angewiesen. Viele der regionalen Vereine und

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

Initiativen, aber auch Landbewirtschaftende und Hobbyschaffhaltende, stehen zunehmend einer Nachwuchsproblematik gegenüber, die sich zukünftig noch verstärken kann. Ein großer Erfolg konnte mit der Streuobst-Apfelsaftinitiative des Landkreises Böblingen und „Schneewittchen“ (Streuobst-Initiative der Landkreise Calw, Enzkreis, Freudenstadt) erreicht werden. Die Produkte der Böblinger Apfelsaftinitiative sind Teil der Markenfamilie „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ geworden. Weitere unterstützende Maßnahmen sind die Förderung und der Erhalt alter Streuobstsorten, beispielsweise durch das Projekt „Mostbirne – ich bin ein Riese in der Wiese“.

Vernetzung und Austausch

Durch PLENUM und LEADER sind viele Akteure in der Region an einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung beteiligt worden. Dabei hat die Arbeit vorwiegend lokal in den Projekten stattgefunden. Zukünftig wird auch ein inhaltlicher Austausch auf regionaler Ebene gewünscht. Synergiepotentiale liegen in der stärkeren Vernetzung von Angeboten, dabei v.a. auch im Tourismus, in der regionalen Vermarktung, in der schulischen und außerschulischen Bildung, in der Gastronomie und auch in der naturschutzfachlichen Planung.

Bestehende kreisweite bzw. kreisübergreifende Initiativen zum Natur- und Landschaftsschutz sind:

- HEIMAT - Nichts schmeckt näher – Regionalmarke im Gebiet der Heckengäu-Landkreise mit konkreten Naturschutzleistungen (www.heimat-nichts-schmeckt-naeher.de)
- Heckengäu-Naturführer (www.heckengaeu-naturfuehrer.de)
- Lernort Bauernhof im Heckengäu (www.bauernhof-im-heckengäu.de)
- Initiative „1.000 Bäume für das Heckengäu“
- Aufbau einer Regionalwert AG auf Basis eines Kooperationsprojektes mit LEADER-Nordschwarzwald

5.7. Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Mit Blick auf die klimatischen Veränderungen und extremen Wetterereignisse der jüngsten Vergangenheit ist es unabdingbar, sich auch in der Region mit den Themen regenerative Energien, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung auseinander zu setzen. Einen ersten Schritt haben die Landkreise und Kommunen bereits in den vergangenen Jahren durch die Einrichtung von Klimaschutzagenturen bzw. der Anstellung von Klimaschutzmanagenden getan.

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Ausgehend von den Landratsämtern gibt es im LEADER-Aktionsgebiet bereits vielfältige Aktivitäten, dem Klimawandel entgegenzutreten und die Kommunen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen. So beteiligen sich die beiden Landkreise Böblingen und Enzkreis am Forschungsprojekt „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ (LoKlim) der Universität Freiburg, gefördert durch das Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS). Daneben setzt der Landkreis Böblingen gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart das durch das Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Projekt KlimaBB um. Ziel beider Projekte ist es, die Kommunen im Aktionsgebiet für die Folgen des Klimawandels zu sensibilisieren und ihnen zu ermöglichen, mit lokal-spezifischen Anpassungsprozessen auf die konkreten Folgen des Klimawandels vor Ort zu reagieren.

Neben verschiedenen Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise sowie externen Akteurinnen und Akteuren wurden u.a. auch Befragungen der Kommunen durchgeführt. Hierbei wurde deutlich, dass den Gemeinden die klimabezogenen Veränderungen bewusst sind, bereits erste einfache Maßnahmen zum Klimaschutz getroffen werden und Planungsmechanismen zu Klimafolgenanpassungen im Aufbau sind.

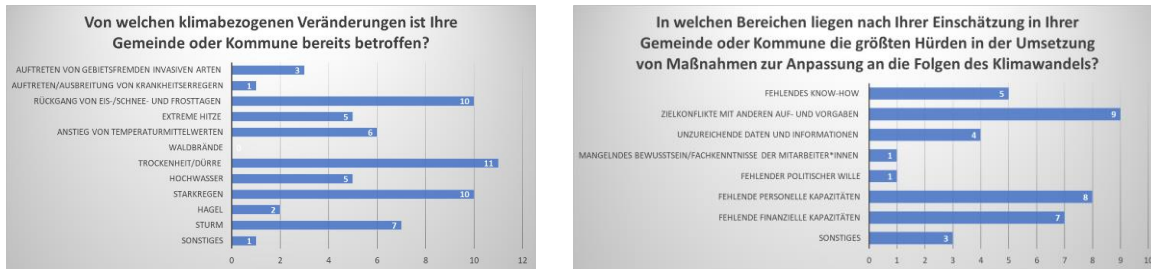


Abbildung 7: Umfrageergebnisse Enzkreis, Quelle: LoKlim Präsentation Pressekonferenz, Freiburg 15.07.2020

Daneben beteiligen sich die Landkreise Böblingen und Enzkreis am European Energy Award und haben hier den Gold-Status jeweils wiederholt verteidigt. Der Enzkreis wurde 2020 bester Landkreis in Baden-Württemberg und ist bundesweit unter den Top 5.

Regenerative Energien

Auf Basis der Daten aus dem Umweltinformationssystem der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg des Jahres 2018 wurden die im Heckengäu erzeugten regenerativen Energien ausgewertet. Hieraus wird ersichtlich, dass mit Hilfe der Photovoltaik-Dachanlagen (PV) ca. 37 % der Einwohner mit Strom versorgt werden können.

Neben den PV-Dachanlagen wurden ebenfalls die PV-Freiflächenanlagen betrachtet. Diese spielen mit einer Gesamtleistung von 0,106 Megawatt (MW) lediglich eine untergeordnete Rolle in der Region. Hinzu kommen jedoch weitere 1,449 MW aus Wasserkraft.

Betrachtet man weiterhin den Windatlas Baden-Württemberg 2019, so ist zu erkennen, dass die Region nur bedingt für einen Einsatz von Windenergie geeignet ist. Die Karte zeigt, dass die mittlere gekappte Windleistungsdichte im Heckengäu überwiegend im Bereich 190-310 angegeben wurde. Lediglich auf der Höhe zwischen Ostelsheim und Weil der Stadt besteht ein höheres Potential.

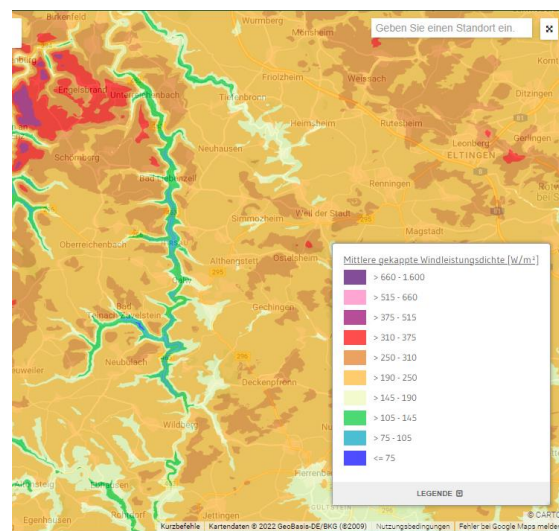


Abbildung 8: Mittlere gekappte Windleistungsdichte im Heckengäu, Quelle: Windatlas Baden-Württemberg 2019

5.8. Relevante Planungen und Strategien

Nachfolgend sind die Flurneueordnung und Landentwicklung als Planungsinstrumente sowie die Nachhaltigkeitsstrategien der Landkreise Böblingen und Enzkreis und die lokalen Klimaschutzstrategien als strategische Instrumente dargestellt.

Flurneueordnung und Landentwicklung

Die Flurneueordnung ist ein wichtiges Instrument, um in der LEADER-Region agrarstrukturelle Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen und die Entwicklung der ländlichen Räume zu verbessern. Aufgabe des LEADER-Ansatzes in der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts wird auch sein, dazu beizutragen, dass in der Förderperiode 2023 bis 2027 und darüber hinaus im LEADER-Gebiet Flurneuerungsverfahren sozialverträglich und bürgernah

umgesetzt werden. Bedarf an agrarstrukturellen Bodenordnungsmaßnahmen besteht in verschiedenen Gemeinden im Aktionsgebiet; auf eine Einzelbetrachtung wird an dieser Stelle verzichtet. Neben einkommenswirksamen Verbesserungen für die Land- und Forstwirtschaft sollen dabei auch in großem Umfang weitere Leistungen für die Allgemeinheit erbracht werden. Der Flurneuordnung kommt insbesondere bei der Entflechtung von Landnutzungskonflikten, welche die vielfältigen öffentlichen und privaten Ansprüche an die Bodennutzung mit sich bringen (wie z.B. Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Freizeit und Erholung, Verkehrsinfrastruktur, Energiewende und Gemeindeentwicklung), eine zentrale Rolle zu. Durch die Vielzahl der kombinierbaren Maßnahmen tragen Flurneuordnungen nachhaltig zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität im Ländlichen Raum bei.

Über die bereits laufenden oder geplanten Flurneuordnungsverfahren hinaus ist es das Ziel, im Rahmen der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts weiteren Bedarf an Neuordnungsverfahren festzustellen und an die Flurneuordnungsverwaltung heran zu tragen.

Maßnahmen der Flurneuordnung eignen sich als Instrument der Landentwicklung insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

- Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft: Agrarstrukturverbesserung und somit Sicherung von Arbeitsplätzen in der heimischen Landwirtschaft und regionalen Lebensmittelerzeugung durch eine den neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Neueinteilung landwirtschaftlichen Grundbesitzes (Erschließung, Zusammenlegung und Formgestaltung), flankiert insbesondere durch Schaffung und Ausbau eines bedarfsgerechten Wegenetzes und in enger Abstimmung mit anderen öffentlichen Belangen wie z.B. Natur-, Wasser- und Bodenschutz (z.B. die laufende Flurneuordnung Gäufelden-Öschelbronn (Sindlinger Birkle) im Landkreis Böblingen, u.a. auf der Gemarkung Jettingen).
- Forstwirtschaft und Waldneuordnung: Wegebau und Bodenordnung zur Erschließung von Kleinprivatwaldflächen mit ungünstigen, extrem zersplitterten Besitzverhältnissen, um die Bedeutung des Waldes als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum zu sichern und die forstwirtschaftliche Ertragsfähigkeit und Wertschöpfung des Privatwaldes zu verbessern (z.B. abgeschlossene oder laufende Waldflurneuordnungen der Privatwaldflächen im Oberen Gäu).
- Hochwasserschutz und Wasserbau: Flächenbereitstellung für Wasserrückhaltungen, Erhaltung natürlicher Retentionsräume, Renaturierung von Wasserläufen, Anlage von Brücken und Stegen (z.B. die abschnittsweise Renaturierung des Strudelbachs und seiner Zuflüsse, die geplanten Verfahren Eberdingen (HRB) und Eberdingen-Im Grund (HRB) im Landkreis Ludwigsburg und die geplante Flurneuordnung Jettingen/Gäufelden (Tiefenschleifgraben) im Landkreis Böblingen).
- Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz: Dauerhafte Sicherung von geschützten Bereichen durch Übertragung der Flächen in öffentliches Eigentum. Neuschaffung landschaftspflegerischer Anlagen mit gezielten Pflanz- und Erhaltungsmaßnahmen (häufig mit spezieller Artenschutzzielrichtung). Offenhaltung der Landschaft durch Verbesserung der Erschließung und Erleichterung der Nutzung von für die Bewirtschaftung ungünstigen (oft Rand- oder Steillagen) Bewirtschaftungsformen bzw. Lebensräumen wie beispielsweise Streuobstwiesen.
- Dorfentwicklung: Bodenordnung in der Ortslage zur Nutzung innerörtlichen Potentials, insbesondere durch Regelung der rechtlichen Verhältnisse an Grund und Boden, Ausbau von Ortsstraßen, -Wegen und Plätzen, Erschließung der Ortsrandbereiche und zur Gestaltung des Ortsbilds (z.B. laufende Ortslagenverfahren in Wimsheim, Enzkreis).
- Tourismus und Naherholung: Multifunktionale Ausrichtung des ländlichen Wegebbaus auch für den Freizeitgebrauch, Rad- und Wandertourismus bis hin zur Umsetzung von Radverkehrskonzepten (beispielsweise die Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen), landschaftspflegerische Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung des Landschaftsbilds, Flächenbereitstellung und Förderung von Rastplätzen, Schutzhütten oder Wanderparkplätzen, Ausweisung von Lehrpfaden, Orientierungs- und Hinweistafeln.

Nachhaltigkeitsstrategien der Landkreise

Mit Kreistagsbeschluss vom Juli 2017 bekennt sich der Enzkreis zu den 17 Zielen der Agenda 2030 und berücksichtigt diese in seinem Leitbild. Mithilfe einer Nachhaltigkeitsstrategie soll das Leitbild umgesetzt werden. Die Strategie, die sich an der Struktur der 17 Agenda-Zielen orientiert, ist als dynamisches Programm zu verstehen, welches den Menschen auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität in einer gesunden Umwelt sichern soll. So ist ein Maßnahmenkatalog Teil der Strategie, der sich direkt auf das Handeln von Kreistag und Verwaltung auswirkt. Der Kreistag des Enzkreises hat der Umsetzung der Strategie und einer regelmäßigen Berichterstattung (alle zwei Jahre) in Indikatoren-Berichten im April 2022 zugestimmt.



Abbildung 9: Bausteine für eine nachhaltige Kreisentwicklung, Quelle: Leitbild & Agenda 2030 / Landratsamt Enzkreis, Abruf: 16.06.2022

Ende 2020 beschloss der Kreistag Böblingen die Erarbeitung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie. Sie soll eine Klammer von bisherigen und zukünftigen Konzepten bilden und messbare Ziele formulieren, deren Wirkung regelmäßig überprüft werden kann. Auf lange Sicht soll Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium des Verwaltungshandelns sein und gleichsam die Entscheidungen des Kreistags leiten.

LEADER kann diese nachhaltige Ausrichtung und die Ziele für die Förderperiode 2023 bis 2027 aufnehmen und durch Projekte und Veranstaltungen vielfältige Aspekte der Nachhaltigkeit in die Kommunen, Vereine und Unternehmen transportieren.

5.9. SWOT-Analyse

Die Sicherung der Beschäftigung, die Verfügbarkeit von Fachkräften, der Klimawandel, der Schutz der ökologischen Vielfalt, die Bildung, die Verringerung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, die Globalisierung und Sicherstellung von Gesundheitsdienstleistungen etc. sind Herausforderungen, die auf die Regionen zukommen. Daher wurde mit der Strategieguppe und den Teilnehmenden des Handlungsfeldforums eine ausführliche Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Analyse vorgenommen. Insbesondere die zentralen Schwächen und Risiken zeigen zusammengefasst die strukturellen Schwächen der Region auf. Die abgeleiteten Handlungs- und Entwicklungsbedarfe im Bereich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie die übergreifenden Handlungs- und Entwicklungsbedarfe dienen als Basis für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie mit dem Leitbild und den Zielen.

| Zentrale STÄRKEN des Heckengäus sind | Zentrale SCHWÄCHEN des Heckengäus sind |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • der gute Zusammenhalt und die gute Zusammenarbeit in den Dörfern u.a. in der Corona-Pandemie • die engagierten Menschen in der Jugend- und Integrationsarbeit • die große Identifikation mit den Unternehmen der Region aufgrund der qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätze • das dichte Direktvermarktungsnetz von hochwertigen regionalen Produkten • die gute interkommunale Zusammenarbeit der Landkreise und Kommunen | <ul style="list-style-type: none"> • die Nachwuchsproblematik der Vereine bei engagierten Mitgliedern • die durch die Covid19-Pandemie erschwerte Erreichung von Kindern und Jugendlichen • die kaum vorhandenen Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren • die fehlenden, für die Attraktivität der Region wichtigen Freizeitangebote, durch die Covid19-Pandemie noch verstärkt • die Erreichbarkeit von zentralen Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, u.a. für die Bereiche Lebensmittel und Fachärzte aufgrund von großen Entfernungen |

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ● die vielfältige Landschaft mit Weitblick: Hecken und steinreiche Böden, Trockenrasen, Streuobstwiesen & Wald ● die vielfältigen kulturellen Angebote vor Ort ● das gelebte Brauchtum und das traditionelle Handwerk vor Ort ● der Aufbau einer Regionalwert AG in Kooperation mit LEADER Nordschwarzwald ● die Netzwerke in den Bereichen Landschafts- und Heckenpflege, Regionalvermarktung etc. ● die guten außerschulischen Angebote u.a. Lernort Bauernhof und Streuobstpädagogik | <ul style="list-style-type: none"> ● die nur bedingte Verfügbarkeit von Bio-Produkten aus der Region ● die leerstehenden Gebäude, u.a. in den Ortskernen der Kommunen ● die sich in den nächsten Jahren demografiebedingt verschärfende Zunahme der Wohnflächen-nachfrage pro Einwohnerin bzw. Einwohner (Flächenremanenz) ● die Anerkennung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor durch die Kommunen ● die fehlende Vernetzung der touristischen Angebote sowie der Pauschalangebote mit Übernachtung ● die fehlende öffentliche Wahrnehmung für Naturschutz bei Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Gästen ● die geringe Berücksichtigung der Themen Umwelt- und Klimaschutz |
|--|---|

| Zentrale CHANCEN des Heckengäus sind | Zentrale RISIKEN des Heckengäus sind |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ● die Kooperationen von Firmen zu den Themen Familie und Beruf sowie Inklusion, Migration und Integration ● der Ausbau der Themen Nachhaltigkeit und Gemeinwohlökonomie für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kirchen, Vereinen und Kommunen ● die Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Ausbildungsstätten der Metropolregion Stuttgart ● der Ausbau der Attraktivität der Region für Zuwanderer u.a. aus dem Ausland zur Abmilderung des Fachkräftemangels ● die Einführung von Online-Bürgerbeteiligungsmodellen und der Ausbau der digitalen Transformation ● der weitere Ausbau des ÖPNV in der Region ● der Ausbau von attraktiven, alternativen, naturnahen Übernachtungsmöglichkeiten ● der Ausbau der Zusammenarbeit und die Koordination in der Regionalvermarktung ● die Etablierung des Heckengäus als Naherholungsgebiet u.a. für die Metropolregion Stuttgart ● die Wiederbelebung der touristischen und naturnahen Erlebnisangebote nach Covid19 | <ul style="list-style-type: none"> ● die verstärkte Abwanderung der Jugend ● die altersstrukturellen Verschiebungen der ansässigen Bevölkerung um die starke Zunahme der älteren Kohorten, insbes. der Personen im Rentenalter und der Hochbetagten ● die Beteiligungsmüdigkeit der Bevölkerung und relevanten Akteure aufgrund der Vielzahl an Beteiligungsprozessen ● der Rückgang der (fach-)ärztlichen Versorgung bzw. die Zunahme der Bedarfsträger pro niedergelassenem Hausarzt ● die fehlenden wohnortsnahen Pflege- und Betreuungsangebote bei zunehmender Nachfrage sowie die nicht ausreichenden Mobilitätsangebote ● die Schwierigkeiten bei der Unternehmensnachfolge und Corona-bedingte Betriebsschließungen ● die starke Konkurrenz der Destinationen Schwarzwald und Schwäbische Alb ● der Verlust des Wissens durch die Überalterung der Vereine, u.a. im Bereich Obst- und Gartenbau ● die Abnahme der ehrenamtlichen Landschaftspflege und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen ● die Abnahme von landwirtschaftlichen Betrieben |

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • das regionale klimaneutralere Wirtschaften mit regionalen Produkten aus dem Heckengäu als Genussmittel und für die Außerhausverpflegung • die Erhöhung des ehrenamtlichen Engagements durch neue Beteiligungsformen und Angebote für Bildungsmaßnahmen sowie die Steigerung von erlebnispädagogischen Angeboten • die Bewusstseinsbildung für Klimafolgenanpassung | <ul style="list-style-type: none"> • die zunehmende Sensitivität gegenüber klimatischer Veränderungen und Wetterextreme • der klimawandelbedingte Biodiversitätsverlust |
|--|---|

5.10. Handlungs- / Entwicklungsbedarfe

| Spezifische HANDLUNGS- / ENTWICKLUNGSBEDARFE des Heckengäus sind: | | |
|---|---|--|
| Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit: | Im Bereich der ökonomischen Nachhaltigkeit | Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit |
| <ul style="list-style-type: none"> • Etablierung von familienfreundlichen und seniorenfreundlichen Strukturen • Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum • Verbesserung der Mobilität innerhalb der Region • Sicherung der Grund- und Nahversorgung in allen Gemeinden. • Verbesserung der innerörtlichen Lagen • Schaffung von Begegnungsorten • Förderung des Ehrenamtes, der Migration und der Inklusion • generationsübergreifende Einbindung der Akteure | <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Coworking-Spaces • Förderung von Existenzgründungen • Entwicklung von zusätzlichen touristischen Angeboten u.a. durch Vernetzung der Wanderwege mit Events • Ausbau von dauerhaften Kultur- und Kunstangeboten • Sicherung von traditionellem Handwerk und Bewirtschaftungsformen • Steigerung der Vermarktung von regionalen Produkten und gastronomischen Angeboten | <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Vernetzung der Akteure u.a. Kooperationen mit Kommunen, Schulen und Unternehmen, in Bezug auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung • Entwicklung von attraktiven Landschaftspflegeangeboten • Koordination und Zusammenarbeit in allen Bereichen der Regionalvermarktung • Stärkung und Ausbau des ökologischen Landbaus • Ausbau der erneuerbaren Energien • Ausbau von niedrighwelligen Sensibilisierungsangebote für die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung • Biodiversitätsschutz und -förderung |
| Übergreifende Handlungs- und Entwicklungsbedarfe: <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau digitaler Vernetzungsstrukturen für Akteurinnen und Akteure, Unternehmen und Kommunen • Ausbau von resilienten, nachhaltigen Strukturen • Berücksichtigung von Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Klimafolgenanpassung | | |

Kapitel 6: Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

Die Grundlage für die Beschreibung der Entwicklungsstrategie ist die in Kapitel 5 dargestellte Ausgangslage inklusive der SWOT-Analyse sowie der Entwicklungs- und Handlungsbedarfe. An dieser Stelle werden das Leitbild als langfristiges Zukunftsbild der Entwicklung der LEADER-Region Heckengäu sowie die aufgestellten Entwicklungs- und Querschnittsziele für die Förderperiode 2023 bis 2027 dargestellt. Die Entwicklungsstrategie verfolgt einen integrierten und interkommunalen Ansatz, der Querbezüge zu vorhandenen strategischen Planungen in der Region sowie auf Landes- und Bundesebene berücksichtigt.

Die bisherigen thematischen Handlungsfeldleitbilder wurden zu einem übergeordneten Leitbild weiterentwickelt und um die Themen Nachhaltigkeit mit dem Blick auf die Sustainable Development Goals (SDGs), Gemeinwohlökonomie (GWÖ), Resilienz sowie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erweitert.

Der neu erarbeitete Slogan „**Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!**“ fasst das Leitbild prägnant zusammen. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Zusammenhang zwischen den Vorgaben der EU und des Landes sowie der erarbeiteten sozioökonomischen Analyse mit SWOT-Analyse und dem aufgestellten Leitbild und den Entwicklungs- und Querschnittsziele.



Abbildung 10: Aufbau der Entwicklungsstrategie

6.1. Leitbild

Im Heckengäu unterstützen sich ALLE Menschen - die Einheimischen und Zugezogenen, mit und ohne Behinderungen sowie über alle Generationen und Nationalitäten hinweg. So ist ein starkes soziales Netzwerk entstanden. Die Kommunen und Landkreise im Heckengäu arbeiten eng zusammen und haben durch gemeinsame Kooperationen dezentrale, smarte und vernetzte Versorgungsstrukturen mit Einkaufsmöglichkeiten sowie ärztlicher und pflegerischer Versorgung ausgebaut. Die Stärkung innerörtlicher Lagen für barrierefreie generationenübergreifende und zielgruppenspezifische Begegnungsorte, alternative Wohnformen sowie die Schaffung von neuen Coworking-Spaces bringen das Leben und Arbeiten im Heckengäu immer mehr zusammen und stärken die Innenentwicklung. Die Unternehmen bringen sich aktiv ein, indem sie zukunftsfähige Ausbildungen und Beschäftigungen

im Einklang von Familie und Beruf sowie alternative Arbeitsmodelle anbieten. Dazu orientieren sich die Unternehmen, Kommunen und Vereine mehr und mehr an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und dem Ansatz der Gemeinwohlökonomie.

Der Ausbau der Elektromobilität und alternativer Mobilitätsangebote, insbesondere der Lademöglichkeiten für E-Bikes im weiter ausgebauten Radwegenetz, trägt zusätzlich zu einer guten und nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur bei. Regionale, nachhaltig produzierte Produkte werden in einer Vielzahl von Verkaufsstellen, gastronomischen Betrieben, Gemeinschaftsverpflegungen und Großküchen angeboten und nachgefragt. Das Heckengäu ist in der Metropolregion und über die Landesgrenzen hinaus zum Begriff für außergewöhnliche nachhaltige Natur-, Erlebnis- und Erholungsangebote geworden. Zudem wurden öffentliche Grün-, Schatten- und Wasserflächen geschaffen, die für eine klimaangepasste Aufenthaltsqualität sorgen. Dazu haben sich die Akteure und Akteurinnen aus Tourismus, Kunst und Kultur, Gastronomie, Landwirtschaft, Handwerk und Naturschutz vernetzt und gemeinsam eine gut gepflegte, übersichtliche und digitale Plattform geschaffen.

Die blühenden Hecken, Wacholderheiden und Streuobstwiesen sind das Wahrzeichen der Kulturlandschaft im Heckengäu. Durch die enge Zusammenarbeit der in der Landschaftspflege und dem Naturschutz engagierten Organisationen und Menschen ergänzen sich die regelmäßig durchgeführten Maßnahmen und tragen zur Erhaltung der vielfältigen Kulturlandschaft bei. Dazu werden Hecken turnusmäßig gepflegt und verjüngt, Streuobstwiesen nachgepflanzt, alte Bäume als Lebensraum erhalten sowie die heimischen Arten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels weiterentwickelt. Die Landschaft wird nachhaltig zur Erholung und zur Produktion von Lebensmitteln und Energie im respektvollen Umgang mit der Natur genutzt.

Durch attraktive Bildungsangebote und praktische Mitmachangebote werden bei der Bevölkerung und den Gästen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die Begeisterung für die Landschaft, die Orientierung an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und der Gemeinwohlökonomie sowie dem Natur- und Klimaschutz geweckt.

Die Menschen leben gern im Heckengäu. Dazu tragen die hohe Lebensqualität in einer vielfältigen Landschaft, Unternehmen, Kommunen und Vereine sowie die attraktiven und nachhaltigen Freizeitangebote bei.

6.2. Entwicklungs- und Querschnittsziele

Die folgenden regionalen Entwicklungsziele, die sich aus dem übergeordneten Leitbild ableiten, sollen die mittel- und langfristige Entwicklung der Region für die Förderperiode 2023 bis 2027 und darüber hinaus und insbesondere in den aufgestellten Handlungsfeldern aufzeigen (siehe Abbildung 11). Die Entwicklungs- und v.a. die Querschnittsziele nehmen als langfristige Zielsetzung die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Nachhaltigkeit, Resilienz, Digitalisierung und Chancengleichheit systematisch auf.

Entwicklungsziele (EZ)

EZ 1: Im Heckengäu innovative Lösungen für ein inklusives, chancengleiches und generationsübergreifendes Leben sowie nachhaltiges und digitales Arbeiten entwickeln.

EZ 2: Im Heckengäu in klimaneutralen und nachhaltigen Strukturen Natur-, Erlebnis und Erholungsangebote entwickeln.

EZ 3: Im Heckengäu die naturnahe Nutzung der Landschaft sowie die Produktion regionaler und qualitativer Lebensmittel und regenerativer Energie nachhaltig entwickeln.

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

Querschnittsziele (QZ)

In drei der nachfolgend dargestellten Querschnittsziele sind die Themen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit explizit enthalten.

QZ 1: Im Heckengäu die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie die gemeinsamen Aktivitäten in Bezug auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung ausbauen.

QZ 2: Im Heckengäu das Handeln der Kommunen, Unternehmen, Vereine und Menschen auf die Gemeinwohlökonomie und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen ausrichten.

QZ 3: Im Heckengäu gemeinsam mit den aktiven Akteurinnen und Akteuren resiliente Strukturen auf- und ausbauen.

QZ 4: Im Heckengäu alle Lebensbereiche digitalisieren.

Um die Wichtigkeit der Querschnittsziele für die Region zu verdeutlichen, sind diese ein wesentlicher Bestandteil der Projektbewertung. Es können insgesamt bis zu 36 Punkte im Bereich der Querschnittsziele erreicht werden.

Aus dem Leitbild und den Entwicklungs- und Querschnittszielen wurden die folgenden Handlungsfelder aufgestellt, die aus der Förderperiode 2014 bis 2022 fortgeführt werden.

Handlungsfelder (HF)

HF 1: Leben und Arbeiten auf dem Land in Einklang von Familie und Beruf

HF 2: Kultur und Natur – naturnaher ländlicher Erholungs- und Erlebnistourismus

HF 3: Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur

Im Kapitel 7 werden die Handlungsfelder und ein Aktionsplan zu deren Umsetzung beschrieben.

6.3. Entwicklungsstrategie

Bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie mit dem Leitbild sowie den Entwicklungs- und Querschnittszielen wurden die nachfolgend dargestellten strategischen Planungen in der Region und auf EU-, Landes- bzw. Bundesebene berücksichtigt.

Strategische Planung auf EU-, Bundes- und Landesebene

Die wichtigste übergreifende Strategie auf EU-Ebene ist der European Green Deal zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Dazu gehören u.a. die nachfolgenden Elemente, die die relevanten Themen für die LEADER-Region Heckengäu aufzeigen.

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie, Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren, Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- „Vom Hof auf den Tisch“: ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem
- Raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität



Abbildung 11: Zielhierarchie

Weiterhin greift das im Jahr 2021 verabschiedete Klimaschutzgesetz des Bundes die Klimaziele des europäischen Green Deals auf und nennt konkrete Klimaziele, wie die Einsparung von Treibhausgasen bzw. der Treibhausgasneutralität und verbindlichen Emissionshöchstmengen.



Abbildung 12: Ziele des Green Deals zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft, Quelle: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/european-green-deal-communication_de.pdf, Abruf 10.01.2022)

Abbildung 13: Ziele des Klimaschutzgesetzes, Quelle: <https://www.bmuv.de/themen/klimaschutz-angepassung/klimaschutz/bundes-klimaschutzgesetz>, Abruf 05.01.2022

Das Land Baden-Württemberg nimmt das Thema Klimaschutz ebenso in seinem aktuellem Regierungsprogramm „JETZT FÜR MORGEN – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ (siehe Quelle: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/jetzt-fuer-morgen-das-regierungsprogramm-fuer-die-kommenden-fuenf-jahre/>, Abruf 10.02.2022) mit dem Kernziel „Konsequenter und nachhaltiger Klima- und Artenschutz.“ sowie dem im Mai 2021 beschlossenen Klimaschutz-Sofortprogramm auf. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie „N! Strategie Baden-Württemberg“ will das Land den Nachhaltigkeitsgedanken fest in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verankern und Nachhaltigkeit zum zentralen Entscheidungskriterium von Regierungs- und Verwaltungshandeln machen (siehe Quelle: <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/strategie>, Abruf 10.02.2022). Der Koalitionsvertrag des Landes sieht zudem vor, dass Unternehmen bei der Einführung einer Gemeinwohlbilanz unterstützt und bei weiteren Landesbetrieben eine Gemeinwohlbilanzierung etabliert werden soll.

Die oben dargestellten strategischen Planungen flossen bei der Erarbeitung der Strategie ein und wurden vor allem in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungszielen sowie den Querschnittszielen berücksichtigt. Diese zeigen auf, wie sich die LEADER-Region gemäß dem Slogan “Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!” in der Förderperiode 2023 bis 2027 zu einer Nachhaltigkeitsregion weiterentwickeln soll. Für das Querschnittsziel 4 wurde zudem das thematische Arbeitsfeld des European Network für Rural Development „Smarte Dörfer“ und insbesondere das Portal „Smarte Dörfer“ näher beleuchtet (siehe Quelle: https://enrd.ec.europa.eu/smart-and-competitive-rural-areas/smart-villages/smart-villages-portal_de).

Die Entwicklungsstrategie zielt mit der neuen Veranstaltungsform einer Mitmach-Konferenz als Kick-Off-Veranstaltung (siehe Aktionsplan im Kapitel 7) nach Auswahl als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 bis 2027 auf die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Gemeinwohlökonomie und Nachhaltigkeit ab. Die Einbindung von neuen engagierten Personen und Organisationen spielt dabei eine besondere Rolle. Diese Mitmach-Konferenz soll über die in der Förderperiode 2014 bis 2022 bewährten Formen der Regionalforen und Stammtische mit einer nachhaltigeren Ausrichtung fortgeführt werden.

Das Projektauswahlverfahren wurde zudem um Kriterien zu den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Gemeinwohlökonomie, Resilienz und Nachhaltigkeit erweitert, um so die Projektumsetzung zu diesen Themen und deren endogene Potentiale besser zu erschließen. Für die Anwendung des Projektauswahlverfahrens soll nach Auswahl als LEADER-Region ein digitales Entscheidungstool für das Entscheidungsgremium erprobt werden.

Kapitel 7: Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung

Die Handlungsfelder aus der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2022 sind die Grundlage für die nachfolgend dargestellten und angepassten Handlungsfelder für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027. Dazu wurden diese strategisch entsprechend der im Kapitel 6 erarbeiteten Entwicklungs- und Querschnittsziele konkretisiert. Zudem flossen die Ergebnisse bzw. Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode ein.

7.1. Handlungsfelder

Die folgenden Handlungsfelder (HF) wurden für die Förderperiode 2023 bis 2027 auf Basis der bisherigen Handlungsfelder aufgestellt.

HF 1: Leben und Arbeiten auf dem Land in Einklang von Familie und Beruf

HF 2: Kultur und Natur – naturnaher ländlicher Erholungs- und Erlebnistourismus

HF 3: Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur

Die Handlungsfelder wurden im Rahmen einer Strategiesitzung priorisiert. Das HF 1 und 3 wurden als besonders wichtige Handlungsfelder (Priorisierung 1) und das HF 2 als wichtiges Handlungsfeld (Priorisierung 2) gewichtet. Eine dritte Priorisierungsstufe (nachrangig wichtig) wurde nicht vergeben. Das HF 1 hat aus den Erfahrungen der Förderperiode 2014 bis 2022 eine hohe monetäre Nachfrage und das HF 3 wird inhaltlich als ökologische Grundlage für alle Themen der Handlungsfelder eingeschätzt.

Mit den Mitgliedern der Strategieguppe und den regionalen Akteurinnen und Akteuren im Handlungsfeldforum wurden für die drei Handlungsfelder Handlungsfeldziele formuliert. Dabei wurde berücksichtigt, dass diese zur Region passen, die Ausgangslage berücksichtigen sowie spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert (SMART) sind. Des Weiteren wurden für jedes Handlungsfeld spezifische Ergebnisindikatoren definiert und mit Output-Indikatoren untersetzt.

Für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 soll die Förderung über das Regionalbudget, wenn dieses fortgeführt wird, für die drei Handlungsfelder fortgesetzt werden, da die dort geförderten Projekte ebenso zum Erreichen der nachfolgend genannten Handlungsfeldziele beitragen.

7.2. Handlungsfeldziele (HFZ)

Für die oben genannten Handlungsfelder wurden mit der Strategieguppe die bisherigen Handlungsfeldziele überprüft und anschließend mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren diskutiert. Des Weiteren wurden die relevanten Gruppen der Akteurinnen und Akteure benannt, die zum Erreichen der Ziele beitragen sollen.

HF 1: Leben und Arbeiten auf dem Land in Einklang von Familie und Beruf

HFZ 1.1 Das ehrenamtliche Engagement und das aktive Miteinander ausbauen

HFZ 1.2 Die innerörtlichen Lagen erhalten und zukunftssicher wiederbeleben

HFZ 1.3 Generationsübergreifende und zielgruppenspezifische Begegnungsstätten und alternative Wohnformen für alle ermöglichen

HFZ 1.4 Die interkommunale Zusammenarbeit stärken

HFZ 1.5 Infrastruktur und Angebote für eine nachhaltige Mobilität ausbauen

HFZ 1.6 Familienfreundliche Strukturen und hohe Lebensqualität aufbauen

HFZ 1.7 Das Angebot an regional erzeugten Produkten erhöhen

HFZ 1.8 Fachkräfte durch Ausbildungen und Beschäftigungen im Einklang von Familien und Beruf sichern

HFZ 1.9 Existenzgründungen und Start-Ups fördern

Relevante Gruppen zur Erreichung der HFZ 1 sind:

- Fördervereine, Pflegedienste, Sportvereine, Kulturvereine, Bürgervereinigungen, Unternehmerinnen/Unternehmer, Gründerinnen/Gründer, Betreuungsdienste, Mobilitätsinitiativen, Energieinitiativen, regionale Anbieterinnen/Anbieter

HF 2: Kultur und Natur – naturnaher ländlicher Erholungs- und Erlebnistourismus

HFZ 2.1. Die vielfältige Landschaft aus Hecken, steinreichen Böden, Trockenrasen und Wald mit attraktiven Naturerlebnis- und Erholungsangeboten für alle erlebbar machen

HFZ 2.2. Naturerlebnis-, Kultur- und Genuss-Angebote als individuelle Module mit regionalen Besonderheiten entwickeln

HFZ 2.3. Kunst, Kultur und Geschichte des Heckengäus zum prägenden Merkmal der Kulturlandschaft weiterentwickeln

HFZ 2.4. Die LEADER-Region Heckengäu innerhalb und außerhalb der Region als überregional bekannte Marke weiterentwickeln

HFZ 2.5. Die vorhandenen touristischen Akteurinnen und Akteure und Initiativen vernetzen

HFZ 2.6. Eine gemeinsame und übersichtliche Plattform für die unterschiedlichen Zielgruppen aufbauen

HFZ 2.7. Die touristische Infrastruktur ausbauen und barrierefrei gestalten

HFZ 2.8. Regionale Produkte und gastronomische Angebote vermehrt vermarkten

Relevante Gruppen zur Erreichung der HFZ 2 sind:

- Erlebnisparks, Reisebüros, Gastronomieunternehmen, Regionale Anbieterinnen/Anbieter, Schwarzwaldvereine, Kulturvereine, Heimatvereine, Unternehmerinnen/Unternehmen aus der Gastronomie- und/oder Tourismusbranche, Tourismusinitiativen

HF 3: Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur

HFZ 3.1 Die vielfältige Landschaft durch landwirtschaftliche Nutzung und fachgerechte Pflege erhalten

HFZ 3.2 Eine enge Zusammenarbeit von Initiativen, Verbänden, Vereinen, Schulen und Ämtern etablieren

HFZ 3.3 Naturschutzziele gemeinsam entwickeln

HFZ 3.4 Attraktive Bildungs- und Mitmachangebote für Landschaftspflege und Naturschutz ausbauen

HFZ 3.5 Den Absatz der hochwertigen regionalen Produkte stärken

HFZ 3.6 Den Ausbau des ökologischen Landbaus stärken

HFZ 3.7 Den Einsatz von erneuerbaren Energien unterstützen

HFZ 3.8 Die Vernetzung der Biotope ausweiten

HFZ 3.9 Den Umwelt- und Naturschutz stärken

Relevante Gruppen zur Erreichung der HFZ 3 sind:

- Obst- und Gartenbauvereine, Jägervereinigungen, Naturschutzverbände, BUND, LEV, Streuobstinitiativen, Schäfer, Landwirte, Landschaftspflegeinitiativen, ökologische und regionale Anbieterinnen/Anbieter

7.3. Zielwerte und Indikatoren

Nachfolgend sind die Ergebnis- und Output-Indikatoren mit den entsprechenden Zielwerten in Klammern pro Jahr für das jeweilige Handlungsfeld dargestellt. Bei den Output-Indikatoren wurde aus den Erfahrungen ein Zielwert für die Anzahl der Projekte für 2023 bis 2025 festgelegt, für die anderen Indikatoren ergeben sich die Zielwerte im Laufe der Umsetzung durch die einzelnen Projektanträge und werden jährlich (an dieser Stelle für das Jahr 2023) aufgestellt bzw. angepasst. Die Zielwerte für Projekte werden im Rahmen der Klausurtagungen mit dem Vorstand (=Entscheidungsgremium) und im Rahmen der Zwischenevaluierung überprüft und fortgeschrieben.

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

In der Förderperiode 2014 bis 2022 wurde in der LEADER-Region Heckengäu eine Zufriedenheitsabfrage mit einem Ampelsystem (rot, gelb, grün) bei den Klausurtagungen des Vorstandes (als Entscheidungsgremium) sowie der Zwischen- und Abschlussequalierungen mit Vorstand und Projektträgerinnen und -trägern zur Förderperiode 2014 bis 2022 etabliert, die auch für die Förderperiode 2023 bis 2027 weitergeführt werden soll.

Zielwerte und Indikatoren zum HF 1: Leben und Arbeiten auf dem Land in Einklang von Familie und Beruf

Ergebnisindikatoren

- Zufriedenheit mit den Angeboten und Dienstleistungen der geförderten Projekte im HF (60 % - 80 % Zufriedenheit)
- Zufriedenheit mit den Veranstaltungen im HF (60 % - 80 % Zufriedenheit)
- Zufriedenheit mit der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit im HF (60 % - 80 % Zufriedenheit)

Output-Indikatoren

- Anzahl beschlossener Projekte (2023 - 2025: 6-7 Projekte zu den nachfolgenden Handlungsfeldzielen: HFZ 1.1 Das ehrenamtliche Engagement und das aktive Miteinander ausbauen, HFZ 1.3 Generationsübergreifende und zielgruppenspezifische Begegnungsorte und alternative Wohnformen für alle ermöglichen, HFZ 1.5 Infrastruktur und Angebote für eine nachhaltige Mobilität ausbauen, HFZ 1.6 Familienfreundliche Strukturen und hohe Lebensqualität aufbauen, HFZ 1.7 Das Angebot an regional erzeugten Produkten erhöhen oder HFZ 1.9 Existenzgründungen und Start-Ups fördern.)
- Anzahl von Angeboten und Dienstleistungen (2023: 3 Angebote und Dienstleistungen zu den nachfolgenden Handlungsfeldzielen: HFZ 1.3 Generationsübergreifende und zielgruppenspezifische Begegnungsorte und alternative Wohnformen für alle ermöglichen, HFZ 1.5 Infrastruktur und Angebote für eine nachhaltige Mobilität ausbauen, HFZ 1.7 Das Angebot an regional erzeugten Produkten erhöhen oder HFZ 1.9 Existenzgründungen und Start-Ups fördern.)
- Anzahl von Veranstaltungen (2023: 1 Veranstaltung zu dem HFZ 1.1 Das ehrenamtliche Engagement und das aktive Miteinander ausbauen.)

Ab dem Jahr 2024 sollen die Projekte, Angebote und Dienstleistungen einen Beitrag zum Erreichen der Handlungsfeldziele HFZ 1.2 Die innerörtlichen Lagen erhalten und zukunftssicher wiederbeleben, HFZ 1.4 Die interkommunale Zusammenarbeit stärken, HFZ 1.5 Infrastruktur und Angebote für eine nachhaltige Mobilität ausbauen oder HFZ 1.8 Fachkräfte durch Ausbildungen und Beschäftigungen im Einklang von Familien und Beruf sichern, leisten.

Zielwerte und Indikatoren zum HF 2: Kultur und Natur – naturnaher ländlicher Erholungs- und Erlebnis-tourismus

Ergebnisindikatoren

- Zufriedenheit mit den Angeboten und Dienstleistungen der geförderten Projekte im HF (60 % - 80 % Zufriedenheit)
- Zufriedenheit mit den Veranstaltungen im HF (60 % - 80 % Zufriedenheit)
- Zufriedenheit mit der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im HF (60 % - 80 % Zufriedenheit)
- Zufriedenheit mit der Weiterentwicklung von Kunst, Kultur und Geschichte des Heckengäus zum prägenden Merkmal der Kulturlandschaft im HF (60 % - 80 % Zufriedenheit)

Output-Indikatoren

- Anzahl beschlossener Projekte (2023 - 2025: 5 Projekte zu den nachfolgenden Handlungsfeldzielen: HFZ 2.1. Die vielfältige Landschaft aus Hecken, steinreichen Böden, Trockenrasen und Wald mit attraktiven Naturerlebnis- und Erholungsangeboten für alle erlebbar machen; HFZ 2.2. Naturerlebnis-, Kultur- und Ge-

nuss-Angebote als individuelle Module mit regionalen Besonderheiten entwickeln, HFZ 2.5. Die vorhandenen touristischen Akteurinnen und Akteure und Initiativen vernetzen oder HFZ 2.8. Regionale Produkte und gastronomische Angebote vermehrt vermarkten.)

- Anzahl von Angeboten und Dienstleistungen (2023: 2 Angebote und Dienstleistungen zu den nachfolgenden Handlungsfeldzielen: HFZ 2.1. Die vielfältige Landschaft aus Hecken, steinreichen Böden, Trockenrasen und Wald mit attraktiven Naturerlebnis- und Erholungsangeboten für alle erlebbar machen und HFZ 2.2. Naturerlebnis-, Kultur- und Genuss-Angebote als individuelle Module mit regionalen Besonderheiten entwickeln.)
- Anzahl von Veranstaltungen (2023: 1 Veranstaltung zu dem HFZ 2.5. Die vorhandenen touristischen Akteurinnen und Akteure und Initiativen vernetzen.)

Zielwerte und Indikatoren zum HF 3: Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur

Ergebnisindikatoren

- Zufriedenheit mit den Angeboten und Dienstleistungen der geförderten Projekte im HF (60 % - 80 % Zufriedenheit)
- Zufriedenheit mit den Veranstaltungen im HF (60 % - 80 % Zufriedenheit)
- Zufriedenheit mit der Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im HF (60 % - 80 % Zufriedenheit)
- Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im HF (60 % - 80 % Zufriedenheit)

Output-Indikatoren

- Anzahl beschlossener Projekte (2023 - 2025: 6 Projekte zu den nachfolgenden Handlungsfeldzielen: HFZ 3.1 Die vielfältige Landschaft durch landwirtschaftliche Nutzung und fachgerechte Pflege erhalten, HFZ 3.2 Eine enge Zusammenarbeit von Initiativen, Verbänden, Vereinen, Schulen und Ämtern etablieren, HFZ 3.3 Naturschutzziele gemeinsam entwickeln, HFZ 3.4 Attraktive Bildungs- und Mitmachangebote für Landschaftspflege und Naturschutz ausbauen, HFZ 3.5 Den Absatz der hochwertigen regionalen Produkte stärken oder HFZ 3.6 Den Ausbau des ökologischen Landbaus stärken.)
- Anzahl von Angeboten und Dienstleistungen (2023: 2 Angebote und Dienstleistungen zu den nachfolgenden Handlungsfeldzielen: HFZ 3.4 Attraktive Bildungs- und Mitmachangebote für Landschaftspflege und Naturschutz ausbauen, HFZ 3.5 Den Absatz der hochwertigen regionalen Produkte stärken, HFZ 3.6 Den Ausbau des ökologischen Landbaus stärken oder HFZ 3.7 Den Einsatz von erneuerbaren Energien unterstützen.)
- Anzahl von Veranstaltungen (2023: 1 Veranstaltung zu den nachfolgenden Handlungsfeldzielen: HFZ 3.2 Eine enge Zusammenarbeit von Initiativen, Verbänden, Vereinen, Schulen und Ämtern etablieren und HFZ 3.3 Naturschutzziele gemeinsam entwickeln.)

Ab dem Jahr 2024 werden dann Projekte, Angebote und Dienstleistungen entwickelt, um einen Beitrag zu den Handlungsfeldzielen HFZ 3.8 Die Vernetzung der Biotope ausweiten und HFZ 3.9 Den Umwelt- und Naturschutz stärken zu leisten, da dazu v.a. die Entwicklung von gemeinsamen Naturschutzzielen (HFZ 3.3) aus dem Jahr eine Grundlage darstellt.

Des Weiteren können über die oben dargestellten Output-Indikatoren auch messbare Beiträge zu den Entwicklungszielen als langfristige Entwicklung der Region in den aufgestellten Handlungsfeldern geleistet werden.

7.5. Pilotprojekte

Zur Konkretisierung der Handlungsfelder wurden folgende Pilotprojekte entwickelt. Diese basieren u.a. auf dem durchgeführten Online-Projektideen-Aufruf sowie auf Projektideen aus den durchgeführten Impuls-Stammtischen und einem Handlungsfeldforum. Anhand der Aspekte Projekttitel, Kurzbeschreibung, Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs), Handlungsfeldern (HF) und Handlungsfeldzielen (HFZ) sowie den möglichen Projektpartnerinnen und -partnern werden die Pilotprojekte beschrieben. Sie werden zudem im Jahr 2022 mit regionalen Akteurinnen und Akteuren weiter ausgearbeitet, so dass eine zügige Umsetzung nach Auswahl als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 bis 2027 möglich ist.

Mitmach-Region „LEADER Heckengäu auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsregion“

LEADER-Heckengäu wurde im Rahmen des Projektes „Mitmach-Regionen“ der Schweisfurth Stiftung, Pioneers of Change, Be the Change und wirundjetzt e.V. (siehe <https://mitmach-region.org/>) als eine von 100 Regionen ausgewählt. Das Ziel des Projektes ist es in 100 Mitmach-Regionen lokale Akteurinnen und Akteure zu ermächtigen, dort wo sie leben, die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) „von unten“ voranzubringen. Die Mitmach-Regionen zeichnen sich durch einen mehrmonatigen Kooperationsprozess aus, deren Schlüsselemente die Mitmach-Konferenzen sind, bei denen zwischen 30 und 200 Menschen aus der Region zusammenkommen, Ideen entwickeln und weiterbearbeiten. Die LEADER-Region Heckengäu will im Netzwerk der 100 Mitmach-Regionen ihren Kick-Off zu LEADER 2023 bis 2027 im Jahr 2023 als Mitmach-Konferenz durchführen, um so die Akteurinnen und Akteure zu den Themen von LEADER, SDGs, Gemeinwohlökonomie und Resilienz für die Umsetzung zu vernetzen und neue Mitmacherinnen und Mitmacher zu gewinnen.

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele:

HF 1: HFZ 1.1 bis 1.4

Mögliche Projektpartnerinnen und -partner: Landkreise, Gemeinden, Vereine, Verbände und Unternehmen

Zukunftsmoderation „Dorf“

Ein Dorf lebt von guten Nachbarschaften und einem guten Zusammenspiel zwischen Jung und Alt, Neu- und Altbürgerinnen und -bürgern sowie den Vereinen. Dafür braucht es Menschen, die mit Leidenschaft und dem nötigen Know-how in den Dörfern aktiv werden. Sie mobilisieren die Kreativität im Dorf, stärken das Gemeinschaftsgefühl und zeigen Gestaltungsspielräume sowie resiliente und nachhaltige Zukunftsperspektiven auf. Dazu sollen im Rahmen von Fortbildungsmodulen interessierte Menschen (Ortsbeiräte, Vereinsvorstände, Mitglieder von Initiativen und andere geeignete Kümmerer) qualifiziert werden, diese aktivierende Rolle im Dorf erfolgreich wahrzunehmen.

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele: HF 1: HFZ

1.1 bis 1.7; HF 2: 2.1, 2.8; HF 3: 3.2 bis 3.8

Mögliche Projektpartnerinnen und -partner: Gemeinde- und Ortsbeiräte, Vereine, Initiativen sowie Bildungseinrichtungen.

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

SDG-Radweg

Ein weiteres Leitprojekt stellt der SDG-Radweg dar. Die Vorstellung der SDGs sowie für die Region relevante Unterziele entlang eines Radwegs sollen die Bürgerinnen und Bürger anregen, sich über die Nachhaltigkeitsziele zu informieren. Entlang des Radwegs sollen Schilder und interaktive Stationen angebracht und verständlich verfasst werden.

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele: HF 1: HFZ 1.1 bis 1.7; HF 2: 2.1, 2.2, 2.4; HF 3: HFZ 3.4, 3.9

Mögliche Projektpartnerinnen und -partner: Gemeinde- und Ortsbeiräte, Vereine, Initiativen sowie Bildungseinrichtungen.

Ehrenamtsbörse/Freiwilligenagentur + Vernetzung der Vereine

Durch das Projekt wird eine Plattform mit einer Angebots- und Suchfunktion geschaffen. So können sich Ehrenamtliche aus der Region besser vernetzen und die Beteiligung in der Region wird auf einer neuen Ebene möglich. Die Freiwilligenagentur, eine bürgerschaftliche Initiative, koordiniert und fördert das Ehrenamt in unserer Region und baut neue Strukturen und Vernetzungen weiter aus.

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele: HF1: HFZ 1.1 bis 1.4, 1.6; HF 2: HFZ 2.6

Mögliche Projektpartnerinnen und -partner: Gemeinde- und Ortsbeiräte, Vereine, Initiativen sowie Bildungseinrichtungen.

Regionale Markthalle mit Treffpunkt

In einer Heckengäu-Gemeinde ist eine Markthalle mit regionalen Anbieterinnen und Anbietern in Planung. Es soll eine Einkaufsmöglichkeit und Begegnungsstätte von regionale Akteurinnen und Akteuren für alle entstehen, in der eine Vielfalt an Produkten angeboten und Netzwerke auf- und ausgebaut werden.

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele: HF 1: HFZ 1.1 bis 1.4, 1.6 bis 1.8; HF 2: HFZ 2.2, 2.4, 2.6, 2.8; HF 3: HFZ 3.1, 3.5, 3.6, 3.9

Mögliche Projektpartnerinnen und -partner: Gemeinde- und Ortsbeiräte, Vereine, Initiativen sowie Bildungseinrichtungen.

Bürgerenergiegenossenschaft „autark und klimaneutral!“

Als lokale Lösung für die Energieversorgung vor Ort und als aktiver Beitrag zum Klimaschutz möchten aktive Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Bürger-Energiegenossenschaften gründen. Des Weiteren soll damit ein Beitrag zu einer Krisenfestigkeit von Dörfern erreicht werden. Diese Idee wurde u.a. im Rahmen des Impuls-Stammtischs „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ an die Geschäftsstelle herangetragen.

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele: HF 1: HFZ 1.1 bis 1.8; HF 2: HFZ 2.6; HF 3: HFZ 3.2 bis 3.5, 3.7, 3.9

Mögliche Projektpartnerinnen und -partner: Gemeinde- und Ortsbeiräte, Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen sowie Unternehmen.

Kapitel 8: Gebietsübergreifende / transnationale Kooperationen

In diesem Kapitel werden die geplante Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit anderen Aktionsgruppen und deren Bedeutung für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie dargestellt. Dazu werden die Ziele und Themen der Kooperationen und der Bezug zu den Sustainable Development Goals (SDGs), den Handlungsfeldern (HF) und den Handlungsfeldzielen (HFZ) sowie die potenziellen Kooperationsgebiete genannt.

8.1. Kooperation „LEADER4YOUTH“

Ab dem Jahr 2023 soll die Jugendbeteiligung über ein Kooperationsvorhaben „LEADER4YOUTH – von der Idee bis zur Umsetzung professionell gecoacht“ erfolgen. Der Coaching-Ansatz soll für das geplante Vorhaben den konzeptionellen Ansatz bieten. In einer ersten (Online-)Jugendwerkstatt werden Projektideen gesammelt und anhand von Methoden wie Design-Thinking ausgearbeitet. In einem zweiten Schritt werden die Teams zu den Projektideen gecoacht. Dazu werden folgende (Online-) Bausteine durchgeführt:

- Spot zum Team und Projekt drehen und schneiden
- LEADER-Jugendprojekte anhand der Methode Business Model (Beschreibung des Angebots und Mehrwertes, der Zielgruppe, der Schlüsselaktivitäten, der Schlüsselpartnerschaften, der Schlüsselressourcen, der Kosten und der Finanzierung) ausarbeiten
- Social-Media-Kampagne entwickeln
- Projektantrag erarbeiten
- Projektvorstellung für die LAG erarbeiten

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele: HF 1: HFZ

1.1, 1.2, 1.8, 1.9; HF 2: HFZ 2.3, 2.5; HF3: HFZ 3.2

Kooperationsgebiete: LEADER-Regionen Eifel, Zülpicher Börde, Bamberger, Berkel Schlinge, Bocholter Aa (alle NRW) und Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg)

8.2. Kooperation „Aufbau eines Regionalen Wertschöpfungsraumes mit der Regionalwert AG“

Im Rahmen der Förderperiode 2023 bis 2027 soll die im Kapitel 4 dargestellte Kooperation fortgesetzt werden. Dabei geht es einerseits um den Erfahrungsaustausch zu den Themen Auf- und Ausbau der Regionalvermarktung, Logistik und Wertschöpfungsketten zwischen den Kooperationspartnern LEADER Heckengäu und Nordschwarzwald und insbesondere um den Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren aus der Land- und Ernährungswirtschaft. Andererseits geht es darum, in den LEADER-Regionen die regionalen Wertschöpfungsräume aus- und aufzubauen und daran auch die Bürgerinnen und Bürger der Regionen aktiv zu beteiligen sowie die Akteurinnen und Akteure gebietsübergreifend zu vernetzen.

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele: HF 1: HFZ

1.1, 1.7, 1.9; HF 2: HFZ 2.8; HF3: HFZ 3.5, 3.6

Kooperationsgebiet: LEADER-Region Nordschwarzwald (Baden-Württemberg)

8.3. Kooperation „Online-Impuls-Stammtische“

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses wurden gemeinsame Veranstaltungen in Form von Online-Impuls-Stammtischen mit den LEADER-Regionen Eifel und Zülpicher Börde (NRW) sowie Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg) zu dem Thema Gemeinwohlökonomie sowie mit dem Mittleren Schwarzwald auch zu den Themen Resilienz, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung durchgeführt.

Mit diesen LEADER-Regionen sollen einerseits diese Veranstaltungsformate zur Einbindung der Bevölkerung sowie der am Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteure in den jeweiligen Regionen zur Mobilisierung und für thematische Impulse fortgesetzt werden. Andererseits wurde zu den im Bewerbungsprozess gesetzten Impulsthemen „Resilienz“ und „Gemeinwohlökonomie“ ein weiterer Erfahrungsaustausch, u.a. über potentielle Projekte zu diesen Themen vereinbart. Der Mehrwert der Kooperation liegt zum einen im Erfahrungsaustausch und zum anderen in der gegenseitigen Unterstützung der Organisation dieser Stammtische.

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele: HF 1: HFZ 1.1, 1.6, 1.8, 1.9; HF 2: HFZ 2.8; HF3: HFZ 3.7, 3.9

Kooperationsgebiete: LEADER-Regionen Eifel, Zülpicher Börde (NRW) und Mittlerer Schwarzwald (Baden-Württemberg)

8.4. Kooperation „Alle gemeinsam für mehr Klima- und Ressourcenschutz in LEADER“

In einer das übergeordnete Ziel „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ begleitenden Arbeitsgruppe soll auf Ebene der LEADER-Geschäftsstellen ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattfinden. Gemeinsam wollen sich die Regionen den Herausforderungen stellen. Angedacht sind virtuelle und persönliche Treffen mit Projektbesichtigungen und Erfahrungsaustausch. Ein langfristiges Ziel könnte es sein, definierte Budgetanteile in den Regionen auszurufen, welche für Projekte reserviert sind, welche besonders dem Klima- und Ressourcenschutz dienen. U.a. die folgenden Fragen sollen gemeinsam diskutiert werden: Wann dient ein Projekt wirklich dem Klima- und/oder Ressourcenschutz? Wie kann die LAG dies bei der Projektauswahl eindeutig bewerten? Wie kann im Laufe der Förderperiode der Anspruch daran auch dynamisch angepasst werden, um dem Fortschritt gerecht zu werden – anfänglich beispielhafte oder innovative Projekte sind vielleicht in Kürze Standard? Wen können oder sollten die LAGn bei der Projektgenese mit einbeziehen, um keine ungewollten negativen Effekte zu erhalten? Wie können beispielhafte Projekte initiiert und von LEADER gefördert werden? Wie können bei Projekten, die andere Förderschwerpunkte im Fokus haben, die Ziele des Klima- und Ressourcenschutz mitgedacht und mitbeachtet werden?

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele: HF 1: HFZ 1.1, 1.4, 1.5, 1.6; HF 2: HFZ 2.6; HF 3: HFZ 3.2 bis 3.4, 3.9

Kooperationsgebiete: LEADER-Regionen Brenzregion, Heckengäu, Hohenlohe-Tauber, Jagstregion, Kraichgau, Mittlere Alb, Mittleres Oberschwaben, Mittlerer Schwarzwald, Nordschwarzwald, Oberer Neckar und Oberschwaben (alle Baden-Württemberg)

8.5. Kooperation „Erlebbar Kelten“

Das keltische Erbe prägt das gesamte Land Baden-Württemberg flächenübergreifend und ist kultur-historisch von enormer Bedeutung in ganz Europa. Diesbezüglich wird in den nächsten Jahren eine landesweite Konzeption „Keltenland Baden-Württemberg“ umgesetzt – die mit LEADER sinnvoll und zielgruppenspezifisch komplettiert werden kann. In den vier initiierten LEADER-Regionen liegen herausragende Keltenstandorte: das Keltenmuseum Hochdorf, der Ipf, der Heidengraben und die Heuneburg. Aufgrund der landesweiten Bedeutung des Themas werden alle LEADER-Regionen in Baden-Württemberg in 2023 über das geplante Projekt informiert und auf Wunsch in die Konzeptionierung sowie Umsetzung einbezogen.

Ziel ist, eine dauerhafte Verbindung sowie Vernetzung zwischen den mit der Keltenkonzeption sicht- und erlebbar gemachten Destinationen zu schaffen, die entsprechend zukünftiger Entwicklungen (archäologische Funde, wissenschaftliche Abhandlungen usw.) dynamisch wachsen kann. Möglich ist auch, die landesweite Vernetzung längerfristig auf ganz Europa auszudehnen – das entspräche der Kelten-Historie und dem Grundgedanken von LEADER.

Potentielle Projektinhalte sind: Konzeption, Erstellung sowie Einrichtung von digitalen Formen der Vernetzung (z. B. Software für Kommunikation, Applikation für [mobile] Geräte oder [mobile] Betriebssysteme, Homepage inkl. Besucherlenkung), Schulungen von mehrsprachigen Kelten-Reiseleitern samt Zertifizierung oder Durchführung einer Living History-Veranstaltungsreihe (nach der Förderung jährlich wiederkehrend).

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele: HF 1: HFZ 1.1, 1,7; HF 2: 2.2 bis 2.8

Kooperationsgebiete: LEADER-Regionen Jagstregion, Mittlere Alb, Oberschwaben (alle Baden-Württemberg)

8.6. Kooperation „Zusammenarbeit in der Unterstützung des Hugenotten- und Waldenserpfades“

„Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser“ ist ein internationales Kooperationsprojekt von Partnern aus Frankreich, Italien, der Schweiz und Deutschland zum Aufbau und zur Pflege eines europäischen Kulturfernwanderweges und der europäischen Kulturroute, die auch Baden-Württemberg von Süd nach Nord durchläuft. Die LAGn planen daher gemeinsam mit dem Hugenotten- und Waldenserpfad e.V. Aktivitäten zur Steigerung der Attraktivität der Kulturroute entlang der Strecke und erklären ihre Bereitschaft sich mit Vorhaben einzubinden und zum Thema austauschen. Primäres Ziel sind die Wissensbildung zur Historie und Geschichte der Hugenotten und Waldenser sowie die Steigerung der touristischen Attraktivität der Route und anliegender Orte.

Beitrag zu den SDGs:



Handlungsfelder und Handlungsfeldziele: HF 1: HFZ 1.1, 1,7; HF 2: 2.2 bis 2.8

Kooperationsgebiete: LEADER-Regionen, Kraichgau, Neckartal-Odenwald aktiv (alle Baden-Württemberg)

8.7. Kooperation „Resilienz-Ansätze des ländlichen Raums im Umfeld strukturstarker Städte identifizieren und stärken“

Die LAG Heckengäu legt, wie auch das Kraichgau, einen besonderen Aspekt auf die Identifizierung besonders verwundbarer Bereiche. Beide Regionen decken einen Teil des Enzkreises ab. Hier werden Parallelen gesehen, die zu einem gemeinsamen Ansatz genutzt werden können.

Für einzelne Kooperationsvorhaben liegen sogenannte Letter of Intent (LOI) vor (siehe Anhang: Anlage 8 bis 11) bzw. werden diese nach der Auswahl als LEADER-Region erstellt.

8.8. Stadt-/Umlandpartnerschaften

Neben den oben beschriebenen Kooperationsprojekten mit anderen Aktionsgruppen sind ebenfalls Stadt-/Umlandpartnerschaften mit den für das Heckengäu bedeutsamen und angrenzenden mittleren Städten beabsichtigt. Im Rahmen dieser Partnerschaften sollen insbesondere Potentiale zur Weiterentwicklung der Wirtschaftskraft und der Infrastrukturausstattung im Zusammenhang mit der Schaffung attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsräume ausgeschöpft werden.

Beitrag zu den SDGs:



Sowie weitere, abhängig vom konkreten Projekt.

Handlungsfelder und Handlungsfeldziele:

Abhängig vom konkreten Projekt.

Kapitel 9: Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung

In diesem Kapitel werden die Aufgaben des Entscheidungsgremiums der LAG, die Abläufe zur Organisation und zu Entscheidungen dargestellt und die Steuerungs- und Entscheidungsregeln sowie die Zuständigkeiten anhand eines Organigramms (siehe Abbildung 15) beschrieben.

9.1. Steuerungs- und Entscheidungsregelungen

Die LEADER-Region Heckengäu ist als eingetragener Verein organisiert. In der Vereinssatzung (siehe www.leader-heckengaeu.de) sind die Organe Vorstand, geschäftsführender Vorstand und Mitgliederversammlung sowie deren Beschlussfassungen festgelegt. Die Arbeitsweise und Entscheidungsfindung des Vorstandes (Entscheidungsgremium der LAG) sowie die Aufgaben der Geschäftsstelle sind zudem in der Geschäftsordnung vom 28.10.2019 fixiert (siehe Anhang: Anlage 12). Diese beinhaltet u.a. die Stimmberechtigung der Vorstandsmitglieder und die Vermeidung von Interessenskonflikten, die Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes und der Geschäftsstelle sowie deren Mitwirkung und den Zuständigkeiten für den Abschluss von Rechtsgeschäften.

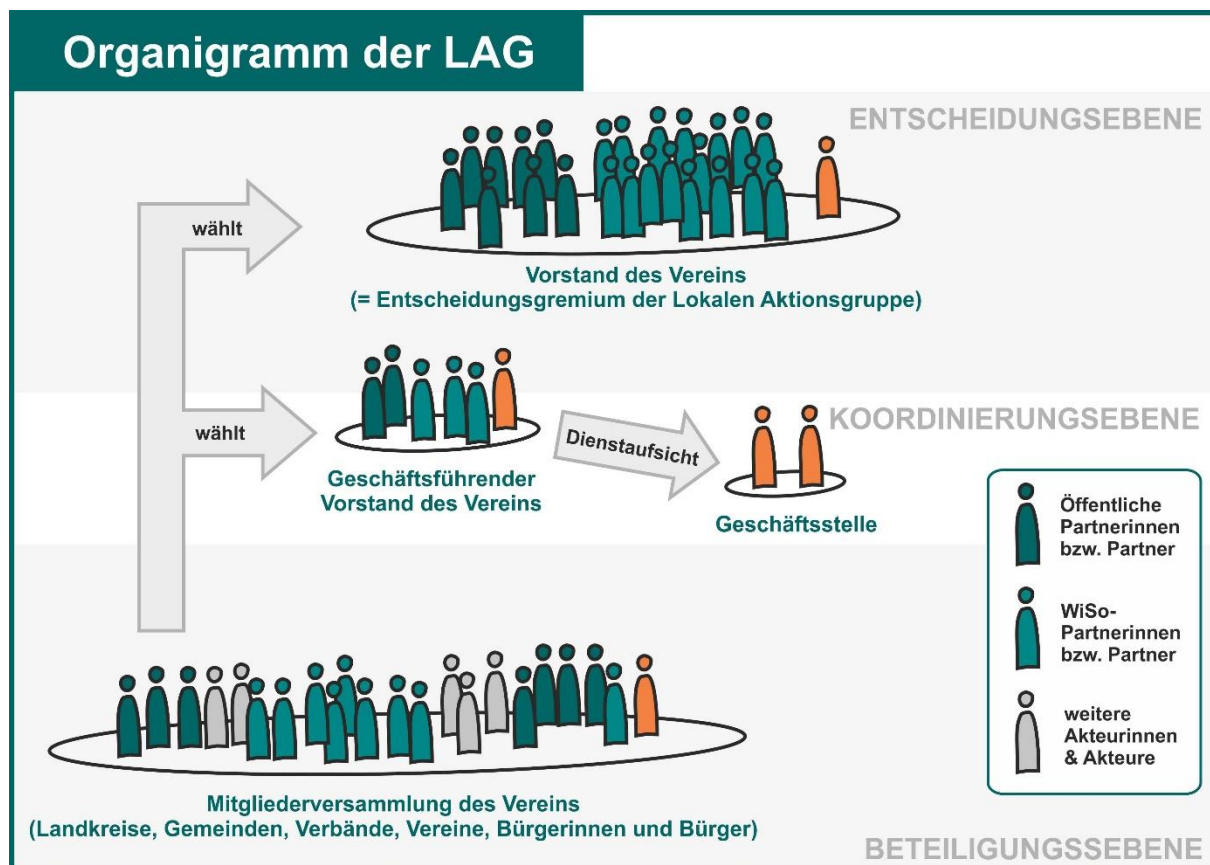


Abbildung 15: Organigramm der LAG Heckengäu

9.2. Aufgabenverteilung der Gremien

In der nachfolgenden Tabelle ist die Aufgabenverteilung innerhalb der LAG für die Gremien Mitgliederversammlung, Vorstand, geschäftsführender Vorstand und Geschäftsstelle dargestellt.

| Aufgaben der Mitgliederversammlung (LAG) | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Multiplikatorfunktion in die Region • Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation • Begleitung und Evaluierung des LEADER-Prozesses | <ul style="list-style-type: none"> • Vereinsarbeit, u.a. Genehmigung des Jahres- und Kassenberichts • Wahl des Vorstandes der LAG |
| Aufgaben des Vorstandes | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Interessensgruppen, der regionalen Akteurinnen und Akteure sowie der Bevölkerung durch öffentliche Veranstaltungen • Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes • Prüfung der Förderwürdigkeit von Projekten | <ul style="list-style-type: none"> • Als Entscheidungsgremium über die Förderanträge • Aufbau von regionalen und regionsübergreifenden bzw. transnationalen Kooperationen • Information über den LEADER-Prozess, die Ergebnisse und den Fortschritt • Weiterentwicklung des Öffentlichkeitskonzeptes |
| Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Lokalen Aktionsgruppe • Vertretung der Lokalen Aktionsgruppe nach außen • Unterstützung von LEADER-Anliegen und -Projekten in der Region | <ul style="list-style-type: none"> • Anbahnung bzw. Unterstützung der überregionalen und transnationalen Kontakte und Projekte • Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle |
| Aufgaben der Geschäftsstelle | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung des LEADER-Prozesses • Beratung der LEADER-Akteure und des Entscheidungsgremiums in fachlichen Fragen und insbesondere zu den Themen SDGs, Gemeinwohl, Nachhaltigkeit, Resilienz sowie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung • Unterstützung, Vorbereitung, Planung und Abwicklung von Umsetzungsprojekten • Moderation und fachliche Begleitung in Arbeitskreisen, Projektgruppen und Veranstaltungen • Vernetzungsarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch mit den Fachstellen (Ministerien, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppen) • Abstimmung der LEADER-Förderung mit anderen Förderprogrammen • Öffentlichkeitsarbeit • Einbindung weiterer thematischer und fachlicher Interessensgruppen • Beteiligung der Bevölkerung |

Tabelle 6: Aufgabenverteilung der Gremien

Kapitel 10: Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung

Im Folgenden werden die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe sowie die Anforderungen an die Entscheidungsprozesse dargestellt. Zudem werden die Organisation der Partnerschaft (siehe Abbildung 16), die Einbindung der relevanten Interessensgruppen sowie die Beteiligungsformen und die Intensität der Einbindung bzw. der Mitwirkung erläutert.

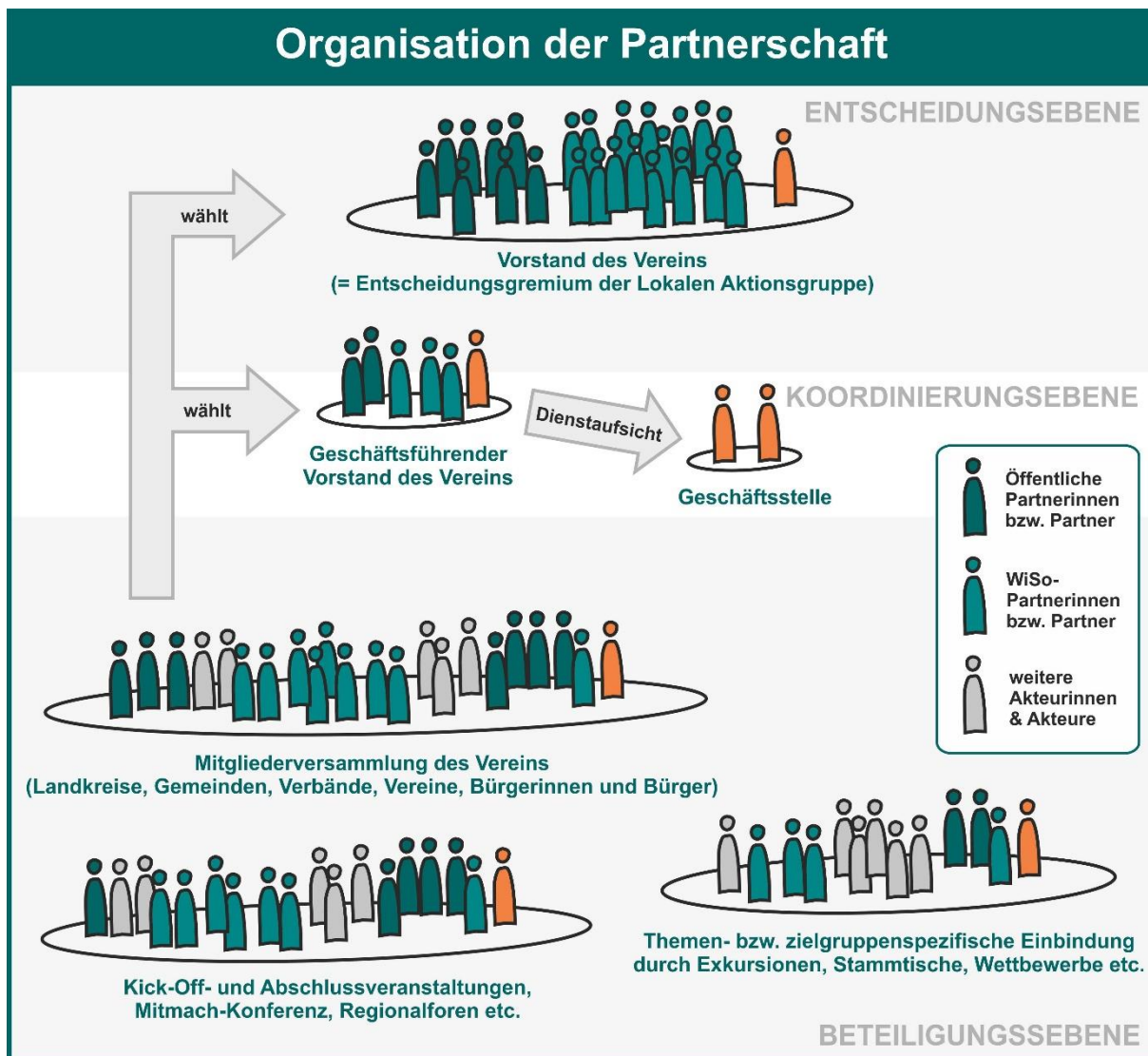


Abbildung 16: Organisation der Partnerschaft

Die im Kapitel 9 beschriebene Struktur der Lokalen Aktionsgruppe als eingetragener Verein mit den Organen Vorstand, geschäftsführenden Vorstand und Mitgliederversammlung wird an dieser Stelle auf Ebene der Beteiligung um die Einbindung von bestimmten Ziel- und Interessensgruppen und Veranstaltungsformen ergänzt (siehe Beteiligungsebene in Abbildung 16). Dazu sind Kick-Off- und Abschlussveranstaltungen, Mitmach-Konferenz und Regionalforen sowie Exkursionen, Stammtische und Wettbewerbe geplant (siehe auch Aktionsplan in Kapitel 7).

10.1. Zusammensetzung und Zusammenarbeit der Aktionsgruppe

Stand April 2023 besteht das Entscheidungsgremium aus 25 Mitgliedern, davon sind zehn Personen aus dem öffentlichen Bereich (40 %) und fünfzehn Personen aus dem Bereich Wirtschaft und Soziales (60 %). Bei den Vertreterinnen und Vertretern sind diejenigen für den Bereich Senioren und den Bereich Jugend besonders hervorzuheben, ebenso wie auch die unternehmerischen und wirtschaftlichen Kompetenzen durch die Vertretenden von Unternehmen. Im Vorstand sind elf Frauen Mitglied und damit beträgt der Frauenanteil 44 %. Des Weiteren verfügt weder die öffentliche Hand noch eine Interessensgruppe innerhalb der Wirtschafts- und Sozialpartner über mehr als 49 % der Stimmrechte. Die Tabelle der aktuellen Zusammensetzung mit der Beschreibung der Themenbereiche, fachliche Qualifikationen und organisatorische Kompetenzen der Mitglieder sowie deren Zuordnung zu den Handlungsfeldern befindet sich im Anhang (siehe Anhang: Anlage 13). Entsprechend der Vorgaben ist mindestens eine Person ins Entscheidungsgremium zu wählen, welche jünger als 40 Jahre ist. Aktuell sind fünf Personen (20 %) im Entscheidungsgremium jünger als 40 Jahre. Aufbauend auf der Zusammensetzung 2015-2022 wird in der nachfolgenden Tabelle die für die Förderperiode 2023 bis 2027 angedachte Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der Aktionsgruppe (Vorstand des Vereins) nach öffentlichen Partnern und WiSo-Partnern unterschieden dargestellt. Die Auswahl der Mitglieder soll dabei wieder die Themenbereiche, die fachlichen Qualifikationen und die organisatorischen Kompetenzen abdecken, die für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes notwendig sind und die Priorisierung und Handlungsfelder widerspiegeln. Hierzu zählen u.a. Erfahrungen und Kompetenzen aus Regionalentwicklungsprozessen, Projektmanagement, Verwaltung, Netzwerkarbeit sowie den Themenbereichen Tourismus, Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz, Gemeinwohlökonomie, SDGs, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Pädagogik, Integration und Inklusion.

| Öffentliche Partnerinnen und Partner | | |
|---|--|--------|
| 5 Mitglieder | Je 2 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Landkreise Böblingen, Calw und Enzkreis | HF 1-3 |
| 5 Mitglieder | Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (aus den Bereichen Tourismus, Regionalentwicklung, Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz etc.) der beteiligten Städte oder Gemeinden | HF 1-3 |
| Wirtschafts- und Sozial-Partnerinnen und -Partner | | |
| 15 Mitglieder | Vertreterinnen bzw. Vertreter aus den Themenbereichen Tourismus, Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz, Gemeinwohlökonomie, SDGs, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Pädagogik, Integration und Inklusion, den Organisationen Landfrauen, Schwarzwaldvereine, CVJM, BUND etc. sowie aus den Bereichen Jugend und Seniorinnen bzw. Senioren. | HF 1-3 |

Tabelle 7: Geplante Zusammensetzung der Aktionsgruppe (Stand Juli 2022)

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus insgesamt zehn Mitgliedern. Diese setzen sich aus dem Vorsitzenden sowie den von den Landkreisen benannten Mitgliedern und weiteren, von der Mitgliederversammlung aus der Mitte des Vorstandes gewählten Mitgliedern zusammen. Die Aufgaben des Vorstandes, des geschäftsführenden Vorstandes, der Mitgliederversammlung und der Geschäftsstelle sind klar voneinander abgegrenzt (siehe Kapitel 9). Fünf der zehn Mitglieder sind öffentliche Partner, fünf sind WiSo-Partner. Damit soll zwischen der öffentlichen Hand und dem Bereich Wirtschaft und Soziales auf Augenhöhe gearbeitet werden. Des Weiteren nehmen die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle beratend an den Sitzungen teil.

10.2. Beteiligung

Zur Einbindung der Bevölkerung und von unterschiedlichen Interessensgruppen wurden im Rahmen der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes verschiedene Beteiligungsformen angewendet, die auch bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 neben neuen Formen weiter eingesetzt werden sollen (siehe Tabelle 8).

| Beteiligungsformen | Zielgruppe | Intensität |
|---|---|--------------|
| Jugendbeteiligung | Jugendliche (z.B. im Rahmen des angedachten Kooperationsvorhabens aus verschiedenen LEADER-Regionen) | Alle 2 Jahre |
| Impuls-Stammtische zu ausgewählten Themen | Fachliche oder thematische Interessensgruppen, Öffentliche Partner, WiSo-Partner und Bevölkerung | 1 x pro Jahr |
| Vernetzungs-Stammtische | Fachliche oder thematische Interessensgruppen, Öffentliche Partner, WiSo-Partner und Bevölkerung | 1 x pro Jahr |
| Regionalforen | BM, Gemeinderäte, Unternehmen, Interessensgruppen und Bevölkerung (außerhalb des Entscheidungsgremiums) | Alle 2 Jahre |
| Exkursionen | BM, Gemeinderäte, Unternehmern, Interessensgruppen etc. (v.a. auch außerhalb des Entscheidungsgremiums) | 1 x pro Jahr |
| Wettbewerbe | Bevölkerung und regionale Akteurinnen und Akteure | Alle 2 Jahre |
| Mitmach-Konferenz | Bevölkerung und regionale Akteurinnen und Akteure | Zum Start |

Tabelle 8: Beteiligungsformen

Aufgrund der guten Erfahrungen mit Online-Veranstaltungen und dem Einsatz von Online-Tools (z.B. Conceptboard und Mentimeter) sowie von Social-Media-Kanälen bei der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) sollen diese Möglichkeiten auch weiterhin bei den Beteiligungsformen und v.a. bei der Vernetzung der regionalen Akteurinnen und Akteuren genutzt werden.

Kapitel 11: Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle / eines Regionalmanagements

In diesem Kapitel wird der Betrieb der organisatorisch unabhängig im Landratsamt Böblingen eingerichteten Geschäftsstelle der LEADER-Region Heckengäu anhand eines Geschäfts- und Leistungskonzeptes beschrieben. Zudem wird auf Überlegungen zur Weiterentwicklung der Regionalentwicklung eingegangen.

11.1. Geschäfts- und Leistungskonzept

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) bedient sich einer Geschäftsstelle zur Erledigung ihrer Aufgaben. Die Koordination des LEADER-Prozesses ist eine Kernaufgabe des Regionalmanagements und soll daher in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen.

Aufgaben

Die Geschäftsstelle übernimmt als zentrale Aufgabe die Prozesskoordination. Dies bedeutet die Begleitung des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe (Vorstand des Vereins) und des geschäftsführenden Vorstandes, die Beratung der Projektträgerinnen bzw. -trägern, die Koordination zu den Landesverwaltungen und Bewilligungsstellen sowie das Beteiligungsmanagement (siehe Abbildung 17).



Abbildung 17: Organisationsstruktur der Geschäftsstelle

Die weiteren Aufgaben der Geschäftsstelle sind in der nachfolgenden Tabelle beschrieben. Die Geschäftsstelle ist montags bis freitags ganztägig besetzt und führt regelmäßig Sprechstunden in der Gebietskulisse durch.

| Aufgaben der Geschäftsstelle | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung des LEADER-Prozesses • Beratung der LEADER-Akteurinnen und -Akteure und des Entscheidungsgremiums in fachlichen Fragen und insbesondere zu den Themen SDGs, Gemeinwohl, Nachhaltigkeit, Resilienz sowie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung • Unterstützung, Vorbereitung, Planung und Abwicklung von Umsetzungsprojekten • Moderation und fachliche Begleitung in Arbeitskreisen, Projektgruppen und Veranstaltungen • Vernetzungsarbeit | <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch mit den Fachstellen (Ministerien, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER Aktionsgruppen) • Abstimmung der LEADER-Förderung mit anderen Förderprogrammen • Öffentlichkeitsarbeit • Einbindung weiterer thematischer und fachlicher Interessensgruppen • Beteiligung der Bevölkerung |

Tabelle 9: Aufgaben der Geschäftsstelle

In den Stellenbeschreibungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind die Aufgaben (siehe Tabelle 9), die Vertretungsregelungen, die Weisungsbefugnisse zwischen den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowie die Fach- und Dienstaufsicht festgehalten.

Ressourcen

Die Geschäftsstelle soll weiterhin mit zwei Vollzeitkräften ausgestattet sein. Eine Stelle ist als geschäftsführende Stelle eingerichtet und die zweite als Assistenzstelle, welche auch Verwaltungsaufgaben übernimmt. Die Personalkosten orientieren sich an den Einstellungsempfehlungen des Landes und liegen in Höhe von 140.000 €. Die Sachmittelkosten für den laufenden Betrieb und die Sensibilisierungsmaßnahmen betragen 30.000 €. Damit entstehen jährlich Gesamtkosten von 170.000 € für die Jahre 2023 bis 2027. Die Kosten für die Jahre 2028 und 2029 werden entsprechend reduziert. Die Arbeitskräfte werden über EU-Mittel finanziert und eine Vergabe an ein externes Büro ist nicht vorgesehen.

Die Ausstattung der Geschäftsstelle ist wie folgt vorgesehen:

- | | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|--|
| • Räumlichkeiten und Mobiliar | • Zugriff auf Drucker | • Nutzung der Querschnittsämter (Personalamt, Pressestelle, Fuhrpark etc.) |
| • Zugriff auf Dienstwagen | • Telefon, Mobiltelefon und Tablet | • Nutzung von Werbemitteln zur Agenda 2030 (z.B. SDG-Sitzwürfel) |
| • Laptop | • Digitalkamera | |
| • Zugriff auf Beamer und Leinwand | • Moderationswände und -material | |
| • Nutzung von Sitzungsräumen | | |

Kompetenzentwicklung

In der Förderperiode 2023 bis 2027 sind für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Geschäftsstelle u.a. der Besuch von folgenden Veranstaltungen, Workshops und Weiterbildungsmaßnahmen angedacht:

- Besuch von Veranstaltungen des LGL und MLR und der BAGLAG
- Seminare und bundesweite LEADER-Tagungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume
- Zukunftsforum Ländlicher Raum des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
- Methodische Weiterbildungen

11.2. Finanzierung der Geschäftsstelle

In Tabelle 10 wird die Finanzierung der Geschäftsstelle aufgezeigt. Diese erfolgt zu einem Anteil von 60 % durch EU-Fördermittel. Die Kofinanzierung der Kosten des Regionalmanagements (von 40 %) erfolgt mit Finanzmitteln der beteiligten Landkreise und Kommunen. Die Kofinanzierung der Städte und Gemeinden erfolgt nach Umlage pro Einwohner in Höhe von rund 0,48 €.

| Finanzierung der Geschäftsstelle pro Jahr für die Jahre 2023 bis 2027 in Euro | |
|---|------------|
| Gesamtkosten | 170.000,00 |
| EU-Anteil 60 % | 102.000,00 |
| Kofinanzierung 40 % | 68.000,00 |

Tabelle 10: Finanzierung der Geschäftsstelle

11.3. Weiterentwicklung der Regionalentwicklung

Die vorgestellten Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes, insbesondere die langfristigen und strategischen Ziele der Querschnittsthemen, können nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich nicht ausschließlich über zur Verfügung stehende LEADER-Fördermittel umgesetzt werden. Hierzu bedarf es zusätzlich dem Engagement der Kommunen und Organisationen in der Region.

Parallel steigen jedoch auch die Anforderungen an Kommunen, insbesondere kleine Kommunen mit eher geringer Personalausstattung haben häufig nicht die nötigen Ressourcen sich ausreichend über zur Verfügung stehender Fördermittel zu informieren oder die großen Querschnittsziele, z.B. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und -folgenanpassung eigenständig anzugehen. Hierzu gehört ebenso der nötige Zeitaufwand zur Erstellung von entsprechenden Antragsunterlagen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LEADER-Geschäftsstelle könnten künftig eine Art Querschnittsfunktion wahrnehmen: Fördertöpfe ermitteln und die Kommunen und Organisationen entsprechend darüber informieren; im Rahmen der Antragstellung beratend zur Seite stehen und im Rahmen dieses Prozesses die Umsetzung der Querschnittsziele zusätzlich voranbringen. Nach erfolgreicher Auswahl als LEADER-Region 2023 bis 2027 soll dies gemeinsam mit den Mitgliedskommunen diskutiert und ggf. umgesetzt werden. Aufgrund der dann zusätzlichen Aufgaben ist mit einer weiteren 0,5-Stelle zu rechnen. Die Struktur als Verein ist in der Region etabliert und stellt für dieses zusätzliche Angebot eine gute Voraussetzung dar.

Kapitel 12: Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien)

In diesem Kapitel wird das diskriminierungsfreie und transparente Projektauswahlverfahren mit den entwickelten Projektauswahlkriterien beschrieben.

12.1. Projektauswahlverfahren und -kriterien

Der Vorstand des Vereins nimmt als Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) die Auswahl der zu fördernden Projekte vor. Die Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe ist in Kapitel 10 beschrieben.

Die Geschäftsordnung (siehe Anhang Anlage 12) legt über das entwickelte, diskriminierungsfreie und transparente Projektauswahlverfahren mit den aufgestellten Grundvoraussetzungen und den qualitativen Bewertungskriterien die Stimmberechtigung der Vorstandsmitglieder und somit die Vermeidung von Interessenskonflikten (Befangenheit) fest. Ebenso stellt es sicher, dass in jedem Fall eine Auswahlentscheidung herbeigeführt werden kann. Des Weiteren wird die Stichtagsregelung aufgrund der positiven Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 bis 2022 bis auf weiteres auch für die Förderperiode 2023 bis 2027 festgelegt, für Kooperationen gelten die gleichen Kriterien.

Grundvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen, die ein Projekt erfüllen muss, um als förderwürdig bewertet zu werden, sind nachfolgend aufgelistet.

Das Projekt...

- wird im Aktionsgebiet umgesetzt bzw. dient vorrangig dem Aktionsgebiet
- lässt sich mindestens einem HF zuordnen.
- beruht auf einem realistischen Zeitplan.
- hält sich an die von der Aktionsgruppe beschlossene Kostenobergrenze
- die Projektträgerin oder der Projektträger stellt die Gesamtfinanzierung plausibel dar.
- lässt sich der LEADER-Maßnahme im Land Baden-Württemberg zuordnen.
- achtet die demokratischen Grundwerte, insbesondere die grundgesetzlich verankerten Menschen- und Bürgerrechte.
- liegt außerhalb des grundlegenden kommunalen Pflichtenkanons.
- leistet einen Beitrag zu den strategischen Ausrichtungen der Europäischen Union und des GAP-Strategieplans für Deutschland.

Qualitative Bewertung

Für die Bewertung der eingereichten Projektanträge wurden die folgenden qualitativen Bewertungskriterien entwickelt.

Das Projekt leistet einen Beitrag...

- zum Erreichen der Handlungsfeldziele.
- zum Erreichen der Querschnittsziele (Digitalisierung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Gemeinwohlökonomie, SDGs und Resilienz).
- zur interkommunalen, regionalen oder gebietsübergreifenden Zusammenarbeit.
- zur innovativen und modellhaften Entwicklung der Region.
- zur Arbeitskraftsicherung und -schaffung.
- zur Begegnung des demografischen Wandels.
- zur Bürgerbeteiligung.
- zur Vernetzung der Akteure.

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

Die Kriterien mit dem Beitrag zu den Handlungsfeldzielen erhalten bei den priorisierten Handlungsfeldern „Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang mit Familie und Beruf“ sowie „Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur“ je erreichtem Handlungsfeldziel drei Punkte und beim Handlungsfeld „Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus“ als wichtiges Handlungsfeld je Handlungsfeldziel zwei Punkte.

Des Weiteren wurden als Kriterien die Beiträge zu den aufgestellten Querschnittszielen berücksichtigt, die ebenfalls mit mindestens drei Punkten je erreichtem Ziel bewertet werden.

Der Beitrag der Projekte zu den Ansätzen der Gemeinwohlökonomie, der Sustainable Development Goals (SDGs) und der Resilienz kommt bei der Auswahl der Projekte entsprechend der hier aufgestellten Entwicklungsstrategie eine besondere Bedeutung zu und wird entsprechend mit bis zu neun Punkten bewertet.

Projekte, die einen Beitrag zur interkommunalen, regionalen oder gebietsübergreifenden Zusammenarbeit leisten, können zu diesem Kriterium bis zu 10 Punkte erreichen. Beiträge zu einer innovativen und modellhaften Entwicklung der Region, zur Arbeitskraftsicherung und -schaffung, zur Bürgerbeteiligung und zur Vernetzung von Akteurinnen und Akteure können jeweils bis zu 6 Punkte sowie zur Begegnung des demografischen Wandels bis zu 5 Punkte erzielen.

Im Gegensatz zur Förderperiode 2014 bis 2022 sind für private und gewerbliche Projekte keine Bonuspunkte vorgesehen. Neu dagegen sind 5 Bonuspunkte für Projekte, die speziell auf Jugendliche ausgerichtet sind oder von Jugendlichen initiiert wurden. Ein Projekt muss insgesamt mindestens 45 Punkte der maximal möglichen 150 Punkte erreichen.

Das Projektauswahlverfahren mit den oben beschriebenen Grundvoraussetzungen und qualitativen Projektbewertungskriterien liegt als Excel-Datei vor und wird als Anlage zum Protokoll der Sitzungen des Entscheidungsgremiums zur Dokumentation der Projektauswahl genutzt (siehe Anlage 14).

12.2. Erläuterung zur Festlegung angemessener Fördersätze

Analog zu den festgelegten Fördersätzen der Förderperiode 2014 bis 2022 wurden die Fördersätze für die Förderperiode 2023 bis 2027 folgendermaßen festgesetzt (siehe im Anhang: Anlage 15).

Der allgemeine Fördersatz für kommunale Projekte in Modul 1 wurde auf 60 % und sofern es sich um ein kommunales Projekt zu gewerblichen Konditionen handelt auf 40 % festgesetzt. In Modul 2 gelten überwiegend Fördersätze von 40 %. Eine Ausnahme ist die Förderung von gemeinwohlorientierten Projekten, hier gilt ein Fördersatz von 60 %. Weiterhin sind in Modul 2 die Fördermittel im Bereich der Dorferneuerung und -entwicklung in Anlehnung an das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Baden-Württemberg (ELR) gedeckelt.

Gemeinsam mit dem Vorstand wird die Fördersatztable nach erfolgter Auswahl als LEADER-Region diskutiert und neu beschlossen. Weiterhin wird eine regelmäßige Überprüfung der Fördersätze empfohlen.

Die im Jahr 2016 beschlossene Übersicht der als Grundversorgung relevanten Bereiche ist als Ergänzung zur Fördersatztable zu sehen. In Bezug auf die Ausgangslage im Themenbereich der Grundversorgung gab es keine Veränderungen. Daher bleibt der beschlossene Katalog der Dienstleistungen zur Grundversorgung (siehe Anhang: Anlage 16) grundsätzlich bestehen. Mögliche Ergänzungen, beispielweise in Bezug auf Dienstleistungen wie Coworking-Spaces, wird nach der Auswahl als LEADER-Region vom Entscheidungsgremium neu diskutiert und beschlossen sowie im Anschluss dem MLR zur Genehmigung vorgelegt.

Kapitel 13: Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

Die Grundlage für die aufgestellten Finanzierungspläne bilden die Erfahrungen aus der vorangegangenen LEADER-Förderperiode und die in Kapitel 7 dargestellten Pilotprojekte. Außerdem wurden die Fördersätze, die für die einzelnen Module festgelegt wurden, berücksichtigt (siehe Kapitel 12).

Es wurden vom MLR 2,55 Mio. Euro EU-Mittel und 1,7 Mio. Euro nationale öffentliche Mittel in Aussicht gestellt. Diese Mittel liegen der Finanzierungsplanung zu Grunde und sind zum jetzigen Zeitpunkt eine erste Schätzung. Dabei wurden die Gesamtkosten in ein realistisches Verhältnis zu den Möglichkeiten der Aktionsgruppe, bezogen auf die Anteile von kommunalen und privaten Mitteln, gesetzt. Die Landkreise und Gemeinden erklären in ihren Beschlüssen die Bereitschaft zur Kofinanzierung und damit kann ab dem Jahr 2023 direkt mit der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes begonnen werden. Bei den Verwaltungskosten wurden Tarif- und Stufenerhöhungen entsprechend des TVöD für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle berücksichtigt. Insbesondere für Vorhaben aus dem Thema Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sollen Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes eingeworben werden.

13.1. Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern

Bei den Gesamtkosten, EU-Mittel und nationale öffentliche Mittel wurden die priorisierten Handlungsfelder (siehe Kapitel 7) berücksichtigt und diese nach den Handlungsfeldern sowie den Verwaltungs- und Sensibilisierungskosten aufgeschlüsselt. Die Kosten für Kooperationsvorhaben wurden zudem den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet (siehe Anhang: Anlage 17).

13.2. Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen

Für die Darstellung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen und Jahren werden die EU-Mittel, die nationalen öffentlichen Mittel und die Gesamtkosten nach Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategie, den Kooperationsmaßnahmen und den Verwaltungs- und Sensibilisierungskosten aufgeteilt (siehe Anhang Anlage 18).

Kapitel 14: Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2022 sowie zur Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Neubewerbung wurde eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Insbesondere die Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram wurden neben der klassischen Pressearbeit zur Ansprache und Information der regionalen Akteurinnen und Akteure genutzt. (siehe Beispiele im Anhang: Anlage 19)

Für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 wurde aufbauend auf der bisherigen erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit ein Konzept erarbeitet, das nachfolgend beschrieben wird.

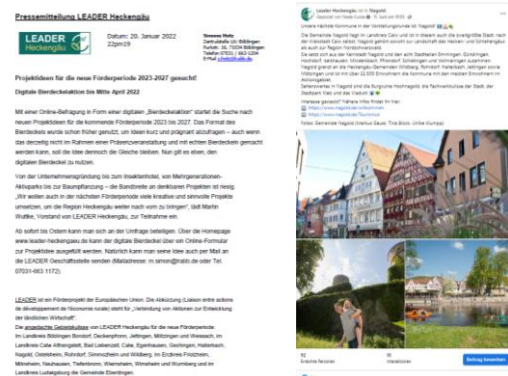


Abbildung 18: Beispiele für Öffentlichkeitsarbeit

14.1. Öffentlichkeitsarbeitskonzept

Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit nimmt die Aktivitäten aus dem Aktionsplan (siehe Kapitel 7) auf, um bestimmte Zielgruppen zu erreichen und den partizipativen LEADER-Ansatz zu unterstützen. Es beinhaltet Ziele und Zielgruppen sowie Instrumente für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit. Die Arbeit richtet sich dabei nach den aktuellen, von EU und Land vorgegebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen.

Ziele

Nachfolgend sind die wichtigsten Ziele der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt:

- Die breite Öffentlichkeit über das entwickelte Leitbild und die Ziele sowie die Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes informieren.
- Potenzielle Projektträgerinnen und -träger sowie Bürgerinnen und Bürger über die LEADER-Förder- und Beteiligungsmöglichkeiten informieren.
- Einen einheitlichen Kommunikationsauftritt aufbauen (Projekte und Veröffentlichungen sollen eindeutig als LEADER- und EU-Maßnahmen erkennbar sein).
- Vernetzungsmöglichkeiten für alle interessierten Akteurinnen und Akteure aufbauen.
- Regelmäßig über die Ergebnisse und Wirkungen der LEADER-Förderung und des LEADER-Prozessfortschritts, insbesondere laufende und abgeschlossene Projekte, informieren.

Zielgruppen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen vor allem folgende Zielgruppen angesprochen werden:

- Projektträgerinnen und Projektträger
- Landkreise, Gemeinden und öffentliche Verwaltungen
- Vereine und Verbände
- Wirtschaftsunternehmen
- Soziale und wirtschaftliche Organisationen
- Gruppen der Zivilgesellschaft
- Bevölkerung
- Überregionale und transnationale Netzwerke
- EU- und LEADER-Vernetzungsstellen

Instrumente

Die folgenden Instrumente bzw. Maßnahmen sollen genutzt und umgesetzt werden:

- Presseartikel und -mitteilungen in regionalen und überregionalen Tageszeitungen sowie über die Pressestellen der Landratsämter, Verbände und Vereine und in den Mitteilungsblättern der Gemeinden
- Beiträge für Radio- und Fernsehsender
- Fachartikel über LEADER-Themen für Fachzeitschriften
- Jahresberichte zu den Ergebnissen und Wirkungen von LEADER, insbesondere über laufende und abgeschlossene Projekte sowie über die Arbeit der LEADER-Gremien
- Newsletter über laufende und abgeschlossene Projekte sowie über die Arbeit der LEADER-Gremien
- Flyer und Broschüren zur Information über den LEADER-Ansatz und die LEADER-Arbeit
- Regelmäßige Veranstaltungen (Regionalforen, Impuls-Stammtische etc.) zur Information über den LEADER-Ansatz sowie zu thematischen Impulsen und zur Vernetzung der regionalen Akteurinnen und Akteure
- Plakate und Tafeln an den LEADER-Projekten zur EU-konformen Information
- Homepage und Social-Media-Kanäle (u.a. Facebook und Instagram) zur regelmäßigen Information pflegen.

14.2. Verantwortung und Ressourcen für die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit

Die wesentliche Verantwortung und die notwendigen Ressourcen der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit liegen bei der LEADER-Geschäftsstelle. Dabei können die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter auf die Ressourcen des Landratsamtes Böblingen (Sitz der Geschäftsstelle), u.a. der Pressestelle, zurückgreifen. Zudem werden sie aktiv durch die Mitglieder des Vorstandes (Entscheidungsgremium der LAG) bei der Veröffentlichung von Beiträgen für die Presse und die Social-Media-Kanäle unterstützt. Hierbei sind zudem die Gemeinden, die die Informationen über die Gemeindeblätter verbreiten, besonders unterstützend hervorzuheben.

Kapitel 15: Monitoring und Selbstevaluierung

Das Monitoring und die Selbstevaluierung werden aufbauend auf den Erfahrungen aus der LEADER-Förderperiode 2014 bis 2022 fortgeführt. Ziel ist es, die Umsetzungsprozesse zu steuern und Abweichungen rechtzeitig zu erkennen. Nachfolgend werden die methodischen und inhaltlichen Herangehensweisen beschrieben.

Die im Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methodenbox“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg. 2014) aufgezeigten drei Bewertungsbereiche „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ werden auch für das Monitoring und die Selbstevaluierung der LEADER-Region Heckengäu weiterhin genutzt. Der Vorstand (Entscheidungsgremium der LAG) nutzt die von der Geschäftsstelle kontinuierlich erfassten und für die jährliche Klausur aufgearbeiteten Daten des Monitorings zur Ergebnis- und Prozessfortschrittskontrolle und zur Steuerung der LEADER-Umsetzung.

15.1. Monitoring

Um den Stand der Umsetzung zu dokumentieren, wird für das Monitoring eine systematische und regelmäßige Erfassung von Basisinformationen vorgenommen. Die Ergebnisse des Monitorings werden in den jährlich zu erstellenden Jahresberichten und der Projektstatistik dokumentiert, ausgewertet und der Aktionsgruppe im Rahmen der jährlich stattfindenden Klausurtagung vorgestellt, in der dann auch notwendige Beschlüsse zur Anpassung der Strategie getroffen werden.



Im Bewertungsbereich „Inhalte und Strategie“ wird u.a. eine Projektstatistik mit den folgenden Basisinformationen und Indikatoren „Kurzbeschreibung“; „Projektziele“, „Projekträgerinnen bzw. -träger“, „Kosten“, „Förderzuschüsse“, „Förderzeitraum“, „Beitrag zu den Handlungsfeldzielen“ sowie „Anzahl von Angeboten und Dienstleistungen“ (Output-Indikator, siehe Kapitel 7) geführt.

Die Arbeits- und Organisationsstruktur sowie die Prozesse werden für den Bewertungsbereich „Prozess und Struktur“ anhand der Arbeits-, Organisations- und Entscheidungsabläufe sowie der Besetzung der Gremien und der durchgeführten Sitzungen und Veranstaltungen dokumentiert. Ebenso werden die folgenden Indikatoren erfasst:

- Anzahl der Gremien-Sitzungen
- Rhythmus und Dauer der Gremien-Sitzungen
- Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen“ (Output-Indikator, siehe Kapitel 7)
- Anzahl der teilnehmenden Gremien-Mitglieder
- Anzahl der teilnehmenden Personen an Veranstaltungen

Für den Bewertungsbereich „Aufgaben des Regionalmanagements“ werden folgende Bereiche unterschieden:

- Projektberatung
- Abstimmung mit Bewilligungsstellen
- Begleitung der Gremien und Sitzungen
- Vernetzungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von Berichten

Die Weiterbildung des Regionalmanagements wird anhand der „Anzahl der besuchten Fortbildungen“ und der „Anzahl an Fortbildungstagen“ erfasst.

Zur Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Informationen festgehalten.

- Anzahl der erschienenen Presseartikel
- Anzahl von Radio- und Fernsehbeiträgen
- Anzahl von Social-Media-Beiträgen
- Anzahl der Internetaufrufe
- Anzahl der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Die noch festzulegenden EU-Indikatoren des GAP-Strategieplans für LEADER, die erst nach der Erstellung dieses Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) festgelegt werden, sind zusätzlich zu den oben beschriebenen Indikatoren zu erfassen. Sie werden entsprechend eines vorgegebenen Musters zukünftig im Anhang dargestellt.

15.2. Selbstevaluierung

Im Rahmen von zwei Selbstevaluierungen zur Halbzeit im Jahr 2025 und zum Abschluss im Jahr 2027 sollen mögliche Fortschreibungsbedarfe des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) identifiziert werden.

Dazu wird auf die Ergebnisse und Daten des jährlichen Monitorings zurückgegriffen und die Evaluierung in den drei Bewertungsbereichen „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ u.a. anhand der nachfolgenden Fragestellungen durchgeführt.



Fragestellungen:

- Wie wird der Umsetzungsprozess generell eingeschätzt (Erfolge/Hemmnisse)?
- Wie wird die Beteiligungsstruktur (Einbindung der regionalen Akteurinnen und Akteure sowie Mobilisierung der Bevölkerung) bewertet?
- Wie werden die Arbeitsstrukturen (Regionalmanagement, Vorstand, geschäftsführenden Vorstand) und deren Arbeit eingeschätzt?
- Wie werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Geschäftsstelle eingeschätzt?
- Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit bewertet (Transparenz über Prozess in der Region)?
- Wie wird das Projektauswahlverfahren bewertet (Transparenz, Aufwand/Nutzen)?

Durch eine Reflexion über das eigene Vorgehen erhält die LAG die Möglichkeit, Stärken und Schwächen bei der Programmumsetzung zu erkennen und somit die Grundlagen für eine Optimierung der eigenen Arbeitsweise während der Programmlaufzeit zu schaffen. Mögliche Ergebnisse sind die Anpassung des Aktions- und Finanzierungsplans, die Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen oder geänderte Schwerpunktsetzungen der Geschäftsstelle.

Die Selbstevaluierung umfasst neben den Mitgliedern des Vorstandes und der Geschäftsstelle auch die Teilnehmenden von Veranstaltungen sowie die Projektträgerinnen und -träger.

Nachfolgend sind die Methoden und Instrumente sowie die Zielgruppen der Selbstevaluierung nach den oben genannten Bewertungsbereichen dargestellt.

| Bewertungsbereiche | Methoden und Instrumente | Zielgruppen |
|----------------------------------|--|--|
| Inhalt und Strategie | <ul style="list-style-type: none"> • Jahresberichte • Projektstatistiken • Zielfortschrittskontrolle • Zufriedenheitsabfragen • Klausurtagung des Vorstandes als Bilanzworkshop | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Vorstandes als Entscheidungsgremium der LAG |
| Prozess und Struktur | <ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheitsabfragen • Reflexionsrunden • Veranstaltungsfeedback • Klausurtagung des Vorstandes als Bilanzworkshop | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Vorstandes als Entscheidungsgremium der LAG • Teilnehmende von Veranstaltungen • Projektträgerinnen und -träger |
| Aufgaben des Regionalmanagements | <ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheitsabfrage • Klausurtagung des Vorstandes als Bilanzworkshop | <ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Vorstandes als Entscheidungsgremium der LAG • Projektträgerinnen und -träger |

Tabelle 11: Methoden und Instrumente sowie Zielgruppen der Selbstevaluierung

Die Zufriedenheitsabfragen mit dem Ampelsystem wurden als Evaluierungsinstrumente schon im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2022 bei den jährlichen Klausurtagungen sowie der Zwischen- und Abschlussevaluierung eingesetzt und haben sich dort bewährt. Für die Zufriedenheitsabfragen wurden im Kapitel 7 verschiedenen Ergebnisindikatoren aufgestellt. Bei den Methoden und Instrumenten sollen zukünftig auch Online-Tools zum Einsatz kommen.

Anhang

Anlage 1: Gemeinden und Einwohnerzahlen des LEADER-Aktionsgebietes

| Gemeinde | Einwohner (Stand 2019) | Fläche (km ²) | Einwohnerdichte (Einw./km ²) | Gemeindeschlüssel/ Gemarkungsnummer |
|------------------------------------|---------------------------|------------------------------|---|--|
| Bondorf | 6.072 | 17,54 | 346 | 8115004 |
| Deckenpfronn | 3.328 | 11,41 | 292 | 8115010 |
| Jettingen | 7.991 | 21,11 | 379 | 8115053 |
| Mötzingen | 3.693 | 8,15 | 453 | 8115034 |
| Weissach | 7.581 | 22,19 | 342 | 8115052 |
| Landkreis Böblingen (Σ) | 28.665 | 80,40 | 357 | |
| Althengstett | 7.936 | 19,16 | 414 | 8235007 |
| Egenhausen | 2.046 | 10,02 | 204 | 8235022 |
| Gechingen | 3.638 | 14,68 | 248 | 8235029 |
| Haiterbach | 5.848 | 28,92 | 202 | 8235032 |
| Nagold | 22.540 | 63,10 | 357 | 8235046 |
| Ostelsheim | 2.453 | 9,23 | 266 | 8235057 |
| Rohrdorf | 1.967 | 3,92 | 502 | 8235060 |
| Simmozheim | 2.884 | 9,51 | 303 | 8235067 |
| Wildberg | 10.212 | 56,68 | 180 | 8235080 |
| <i>Gemeinden, teilw. im Gebiet</i> | | | | |
| Bad Liebenzell | 4.188 | 15,83 | 265 | 8235008 |
| - Möttlingen | 1.304 | 2,99 | 436 | 4093 |
| - Monakam | 1.774 | 7,12 | 249 | 4094 |
| - Unterhaugstett | 1.110 | 5,72 | 194 | 4095 |
| Calw | 10.909 | 26,07 | 418 | 8235085 |
| - Kernstadt (Teilbereich Heumaden) | 5.293 | 2,48 | 2.134 | 4160 |
| - Holzbronn | 746 | 4,56 | 163 | 4163 |
| - Stammheim | 4.870 | 19,03 | 255 | 4164 |
| Landkreis Calw (Σ) | 74.621 | 257,12 | 290 | |
| Friolzheim | 4.153 | 8,54 | 486 | 8236019 |
| Mönsheim | 2.861 | 16,79 | 170 | 8236039 |
| Neuhausen | 5.216 | 29,75 | 175 | 8236044 |
| Tiefenbronn | 5.375 | 14,78 | 364 | 8236062 |
| Wiernsheim | 6.815 | 24,62 | 277 | 8236065 |
| Wimsheim | 2.877 | 8,06 | 357 | 8236067 |
| Wurmberg | 3.241 | 7,35 | 441 | 8236068 |
| Landkreis Enzkreis (Σ) | 30.538 | 109,89 | 278 | |
| Eberdingen | 6.903 | 26,19 | 264 | 8118012 |
| Landkreis Ludwigsburg (Σ) | 6.903 | 26,19 | 264 | |
| Region Heckengäu (Σ) | 140.727 | 473,60 | 297 | |

Tabelle 12: Gemeinden und Einwohnerzahlen des LEADER-Aktionsgebiets Heckengäu, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Gemeinde Bad Liebenzell und Stadt Calw 12/2019

Anlage 2: Veranstaltungsübersicht

| Datum | Veranstaltung |
|------------|---|
| 10.11.2021 | 1. Strategiegruppensitzung (online) |
| 01.12.2021 | Auftaktveranstaltung zur Neubewerbung (hybrid) |
| 13.12.2021 | Impuls-Stammtisch „Gemeinwohl meets LEADER“ (online) |
| 01.02.2022 | Impuls-Stammtisch „Regionen krisenfest und zukunftsfähig gestalten – Resilienz in der LEADER-Strategie“ (online) |
| 08.02.2022 | 2. Strategiegruppensitzung (online) |
| 11.03.2022 | Handlungsfeldforum (online) |
| 15.03.2022 | Auftaktveranstaltung Mitmach-Region |
| 24.03.2022 | Film-Workshop I „Filmen & Drehen“ (online) |
| 29.03.2022 | 3. Strategiegruppensitzung (online) |
| 30.03.2022 | Kommunalforum (online) |
| 31.03.2022 | Vortrag zu LEADER im Treffen der Gemeinwohlgruppe Herrenberg und Gäu (in Präsenz) |
| 25.04.2022 | Film-Workshop II „Film schneiden“ (online) |
| 25.04.2022 | Austausch mit dem Nachhaltigkeitsbeirat des Landkreises Böblingen (in Präsenz) |
| 29.04.2022 | Austausch mit der Gemeinwohlgruppe Herrenberg und Gäu zu Kooperationsmöglichkeiten und weiterer Zusammenarbeit (online) |
| 04.05.2022 | Teilnahme am LoKlim-Workshop „Kommunaler Nachhaltigkeits-Check“ (in Präsenz) |
| 05.05.2022 | Austausch zum geplanten Kooperationsprojekt „Erlebbare Kelten“ (online) |
| 09.05.2022 | 4. Strategiegruppensitzung (in Präsenz) |
| 19.05.2022 | Impuls-Stammtisch „Gemeinwohlregion Höxter“ (online) |
| 23.05.2022 | Impuls-Stammtisch „Klimawandel und Klimafolgenanpassung“ (online) |
| 02.06.2022 | Prozessvorstellung zur Gründung einer Regionalwert AG in der Region Hohenlohe-Tauber (online) |
| 14.06.2022 | Arbeitsgruppe „nachhaltige Projektauswahlkriterien“ (online) |
| 22.06.2022 | Informationsveranstaltung zur Gründung einer Regionalwert AG im Heckengäu und Nordschwarzwald (online) |
| 06.07.2022 | Abschlussveranstaltung und Präsentation des Regionalen Entwicklungskonzepts zur Neubewerbung als LEADER-Region (in Präsenz) |

Tabelle 13: Veranstaltungsübersicht im Rahmen des Bewerbungsprozesses als LEADER-Region 2023 bis 2027

Anlage 3: Übersicht Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

| Datum | Rubrik | Titel / Thema |
|------------|----------------------|---|
| 24.02.2021 | Pressemitteilung | LEADER soll weitergehen – Interessensbekundung für die Förderperiode 2021-2027 |
| 10.11.2021 | Facebook | Land gibt Startschuss für die Auswahl der LEADER-Regionen 2023 bis 2027 |
| 15.11.2021 | Facebook / Instagram | Online-Auftaktveranstaltung zur neuen LEADER-Förderperiode |
| 16.11.2021 | Pressemitteilung | LEADER Auftaktveranstaltung für die nächste Förderperiode |
| 21.11.2021 | Facebook / Instagram | Das ist LEADER |
| 24.11.2021 | Facebook / Instagram | LEADER Heckengäu – Handlungsfelder |
| 28.11.2021 | Facebook / Instagram | Online-Auftaktveranstaltung zur neuen LEADER-Förderperiode |
| 30.11.2021 | Presseeinladung | LEADER Auftaktveranstaltung für die nächste Förderperiode |
| 01.12.2021 | Pressemitteilung | Online-Impuls-Stammtisch „Gemeinwohl meets LEADER“ |
| 02.12.2021 | Facebook / Instagram | Projektideen für unsere Zukunftsthemen gesucht |
| 02.12.2021 | Facebook / Instagram | Online-Impuls-Stammtisch „Gemeinwohl meets LEADER“ |
| 03.12.2021 | Pressemitteilung v | LEADER ist unverzichtbar für die Entwicklung im Heckengäu – Auftaktveranstaltung ein voller Erfolg |
| 03.12.2021 | Facebook / Instagram | Der Startschuss zur neuen Förderperiode ist gefallen |
| 04.12.2021 | Facebook / Instagram | Online-Impuls-Stammtisch „Gemeinwohl meets LEADER“ |
| 10.12.2021 | Facebook / Instagram | Online-Impuls-Stammtisch „Gemeinwohl meets LEADER“ |
| 11.12.2021 | Facebook / Instagram | Digitaler Bierdeckel: Projektideen für die LEADER-Bewerbung Heckengäu |
| 12.12.2021 | Facebook / Instagram | Online-Impuls-Stammtisch „Gemeinwohl meets LEADER“ |
| 16.12.2021 | Facebook / Instagram | Ideen gesucht |
| 27.12.2021 | Facebook / Instagram | Digitaler Bierdeckel: Projektideen für die LEADER-Bewerbung Heckengäu |
| 06.01.2022 | Facebook | Förderperiode 2023 bis 2027 |
| 09.01.2022 | Facebook / Instagram | Zukunftsthemen |
| 13.01.2022 | Facebook / Instagram | Zukunft der LEADER-Region entsteht nicht am Schreibtisch, sondern durch DEINE Beteiligung |
| 18.01.2022 | Pressemitteilung | Online-Impuls-Stammtisch Resilienz - Gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald |
| 20.01.2022 | Pressemitteilung | Projektideen für die neue Förderperiode 2023 bis 2027 gesucht! - Digitale Bierdeckelaktion bis Mitte April 2022 |
| 23.01.2022 | Facebook | LEADER Heckengäu bewirbt sich für neue Förderperiode |

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

| | | |
|------------|------------------------|--|
| 25.01.2022 | Facebook / Instagram | Einladung Online-Impuls-Stammtisch Resilienz |
| 01.02.2022 | Facebook / Instagram | Projektideen gesucht! Bierdeckelaktion |
| 11.02.2022 | Pressemitteilung | Film-Wettbewerb von LEADER Heckengäu - Workshop-Angebot im Rahmen der Neubewerbung |
| 14.02.2022 | Facebook | Geteilt: Mitmach-Region.org |
| 16.02.2022 | Facebook | Bürgerbeteiligung |
| 21.02.2022 | Facebook / Instagram | Projektideen gesucht! Bierdeckelaktion |
| 23.02.2022 | Facebook / Instagram | Film-Wettbewerb |
| 23.02.2022 | Facebook-Veranstaltung | Film-Workshop I "Filmen & drehen" |
| 23.02.2022 | Facebook-Veranstaltung | Film-Workshop II "Film schneiden" |
| 27.02.2022 | Facebook / Instagram | Digitale Film-Workshops |
| 03.03.2022 | Facebook / Instagram | Film-Workshops |
| 05.03.2022 | Facebook / Instagram | Handlungsfeldforum |
| 06.03.2022 | Facebook / Instagram | Film-Workshop I "Filmen & drehen" |
| 07.03.2022 | Pressemitteilung | LEADER Heckengäu-Region 2023 bis 2027 - Handlungsfeldforum am Freitag, 11. März 2022 |
| 08.03.2022 | Facebook | Einladung Handlungsfeldforum |
| 10.03.2022 | Facebook | Film-Workshop I "Filmen & drehen" |
| 12.03.2022 | Facebook-Veranstaltung | Film-Workshop I "Filmen & drehen" |
| 13.03.2022 | Facebook | Jetzt digitalen Bierdeckel einreichen |
| 14.03.2022 | Pressemitteilung | Filmwettbewerb von LEADER-Heckengäu - Workshops am 24. März und 25. April 2022 |
| 20.03.2022 | Facebook | Aktuelle Termine und Veranstaltungen |
| 31.03.2022 | Facebook / Instagram | Erfolgreiches Kommunalforum |
| 04.04.2022 | Facebook / Instagram | Gemeinwohlökonomie – LEADER – Kirche |
| 07.04.2022 | Pressemitteilung | Filmwettbewerb von LEADER Heckengäu - Workshops am 24. März und 25. April 2022 |
| 09.04.2022 | Facebook-Veranstaltung | Film-Workshop II „Film schneiden“ |
| 17.04.2022 | Facebook / Instagram | Zukunftsthemen Neubewerbung |
| 21.04.2022 | Facebook-Veranstaltung | Film-Workshop II „Film schneiden“ |
| 22.04.2022 | Facebook / Instagram | Film-Workshop II „Film schneiden“ |
| 25.04.2022 | Facebook / Instagram | Neue Gebietskulisse ab 2023 |

| | | |
|------------|------------------------|---|
| 26.04.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Vorstand |
| 27.04.2022 | Facebook / Instagram | Handlungsfeldforum |
| 30.04.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Eberdingen |
| 01.05.2022 | Facebook / Instagram | Handlungsfeldforum |
| 02.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Weissach |
| 04.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Wiernsheim |
| 06.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Wurmberg |
| 06.05.2022 | Pressemitteilung | Film-Wettbewerb von LEADER Heckengäu - Kurzfilme zu LEADER-Projekten bis zum 29. Mai einreichen |
| 06.05.2022 | Pressemitteilung | LEADER Heckengäu - Online Impuls-Stammtische im Mai - Gemeinwohlregion und Klimawandel im Heckengäu |
| 08.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Wimsheim |
| 08.05.2022 | Facebook / Instagram | Handlungsfeldforum |
| 09.05.2022 | Facebook / Instagram | Abgesagt: Handlungsfeldforum |
| 10.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Mönshheim |
| 11.05.2022 | Facebook-Veranstaltung | Online-Impuls-Stammtisch: Klimawandel und Klimafolgenanpassung |
| 11.05.2022 | Facebook-Veranstaltung | Online Impuls-Stammtisch: Gemeinwohlregion Höxter |
| 12.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Friolzheim |
| 12.05.2022 | Facebook | Online Impuls-Stammtisch: Gemeinwohlregion Höxter |
| 14.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Tiefenbronn |
| 15.05.2022 | Facebook | Online-Impuls-Stammtisch: Klimawandel und Klimafolgenanpassung |
| 16.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Neuhausen |
| 18.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Bad Liebenzell |
| 18.05.2022 | Facebook / Instagram | Impuls-Stammtische |
| 22.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Vorstand |
| 24.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Althengstett |
| 26.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Ostelsheim |
| 28.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Gechingen |
| 30.05.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Wildberg |

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

| | | |
|------------|------------------------|---|
| 31.05.2022 | Facebook / Instagram | Filmwettbewerb |
| 01.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Deckenpfronn |
| 01.06.2022 | Facebook / Instagram | Digitale Bierdeckel |
| 02.06.2022 | Facebook-Veranstaltung | Abschlussveranstaltung LEADER-Neubewerbung |
| 03.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Jettingen |
| 05.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Egenhausen |
| 05.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstand Statement |
| 07.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Rohrdorf |
| 11.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Nagold |
| 12.06.2022 | Facebook / Instagram | Digitale Bierdeckel |
| 13.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Mötzingen |
| 15.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Bondorf |
| 16.06.2022 | Facebook / Instagram | Abschlussveranstaltung LEADER-Neubewerbung |
| 19.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstand Statement |
| 20.06.2022 | Facebook / Instagram | Abstimmung Filmwettbewerb |
| 23.06.2022 | Pressemitteilung | Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle! LEADER Heckengäu stellt das neue Konzept vor |
| 24.06.2022 | Facebook / Instagram | Abschlussveranstaltung LEADER-Neubewerbung |
| 26.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstand Statement |
| 28.06.2022 | Instagram-Story | Filmwettbewerb |
| 28.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Haiterbach |
| 29.06.2022 | Facebook / Instagram | Filmwettbewerb |
| 30.06.2022 | Facebook / Instagram | Vorstellung Kommunen - Calw |

Tabelle 14: Übersicht Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, bis Ende Juni 2022

Anlage 4: Mitglieder der Strategieguppe

| | | |
|---------------------|--|----------------------|
| Hagen Breitling | Bürgermeister Stadt Nagold | Öffentlicher Partner |
| Gerhard Dietz | Ortsvorsteher Neuhengstett | Öffentlicher Partner |
| Margit Gärtner | Frauen- und Jugendarbeit | WiSo-Partner |
| Albert Geiger | Vorsitzender OGV Nussdorf | WiSo-Partner |
| Dr. Jannis Hoek | Koordinator kommunale Entwicklungspolitik Enzkreis | Öffentlicher Partner |
| Janina Müssle | Wirtschaftsförderung Landkreis Calw | Öffentlicher Partner |
| Dr. Hilde Neidhardt | Erste Landesbeamtin Enzkreis | Öffentlicher Partner |
| Michael Schwarz | Brennholzhandel Schwarz | WiSo-Partner |
| Jörg-Michael Teply | Bürgermeister Wurmberg | Öffentlicher Partner |
| Martin Wuttke | Erster Landesbeamter Landkreis Böblingen | Öffentlicher Partner |
| Siegfried Zenger | Stabsstelle Regionalentwicklung Landkreis Böblingen | Öffentlicher Partner |

Tabelle 15: Mitglieder der Strategieguppe

Anlage 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

| Sozialversicherungsbeschäftigte in ausgewählten Wirtschaftsbereichen | | | | | | | |
|--|-------------------------|------------------------|------|---------------------------------|------|---------------------------|------|
| Jahr | Beschäftigte am Wohnort | Produzierendes Gewerbe | | Handel, Verkehr und Gastgewerbe | | Sonstige Dienstleistungen | |
| | | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % |
| 2007 | 30842 | 11665 | 38% | 7732 | 25% | 11046 | 36% |
| 2009 | 31219 | 11720 | 38% | 7855 | 25% | 11401 | 37% |
| 2011 | 32893 | 11496 | 35% | 8781 | 27% | 12382 | 38% |
| 2013 | 35808 | 11951 | 33% | 9324 | 26% | 14308 | 40% |
| 2020 | 54585 | 16261 | 39% | 13682 | 24% | 24183 | 35% |

Tabelle 16: Sozialversicherungsbeschäftigte in ausgewählten Wirtschaftsbereichen, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 07/2020

Anlage 6: Kennzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

| Kennzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Heckengäu | | | | | | | | | | |
|--|---------------|----------------|------------|----------------|-----------------|------------------|---------|------------------------|---------------------------------|---------------------------|
| Gemeinde | am Arbeitsort | davon weibl. % | am Wohnort | davon weibl. % | Berufseinpender | Berufsauspendler | Saldo | Produzierendes Gewerbe | Handel, Verkehr und Gastgewerbe | Sonstige Dienstleistungen |
| Bondorf | 1.716 | 34% | 2.765 | 42% | 1.398 | 2.450 | -1.052 | 16,40% | 53,70% | 28,10% |
| Deckenpfronn | 1.218 | 43% | 1.544 | 46% | 869 | 1.196 | -327 | 45,30% | 14,40% | 40,20% |
| Jettingen | 1.388 | 46% | 3.392 | 45% | 981 | 2.989 | -2.008 | 44,80% | 30,70% | 23,50% |
| Mötzingen | 659 | 44% | 1.621 | 43% | 534 | 1.497 | -963 | 60,70% | 14,00% | 25,30% |
| Weissach | 8.192 | 20% | 3.240 | 44% | 7.550 | 2.602 | 4.948 | 5,40% | 4,10% | 90,50% |
| Althengstett | 2.166 | 42% | 3.411 | 45% | 1.690 | 2.936 | -1.246 | 52,90% | 24,70% | 22,10% |
| Bad Liebenzell ges. | 2.278 | 56% | 3907 | 45% | 1448 | 3049 | -1.601 | 22,60% | 17,20% | 60,00% |
| Calw gesamt | 9.587 | 62% | 10.394 | 45% | 6082 | 6895 | -813 | 22,50% | 19,20% | 58,10% |
| Egenhausen | 402 | 50% | 887 | 45% | 310 | 795 | -485 | 24,40% | 24,40% | 51,20% |
| Gechingen | 556 | 53% | 1.482 | 45% | 414 | 1.340 | -926 | 49,50% | 16,90% | 33,50% |
| Haiterbach | 2.490 | 30% | 2.742 | 42% | 1.883 | 2.137 | -254 | 52,50% | 29,00% | 17,50% |
| Nagold | 11.982 | 50% | 10.010 | 45% | 8.259 | 6.294 | 1.965 | 28,30% | 38,70% | 32,90% |
| Ostelsheim | 346 | 54% | 1.151 | 45% | 255 | 1.061 | -806 | k.A. | k.A. | 45,10% |
| Rohrdorf | 266 | 46% | 818 | 43% | 208 | 760 | -552 | 40,60% | 21,10% | 38,00% |
| Simmozheim | 283 | 41% | 1.239 | 45% | 209 | 1.166 | -957 | 38,20% | 21,20% | 40,30% |
| Wildberg | 1.937 | 43% | 4.463 | 43% | 1.188 | 3.715 | -2.527 | 50,60% | 17,90% | 31,30% |
| Fritolzheim | 2.088 | 26% | 1.930 | 42% | 1.714 | 1.560 | 154 | 25,70% | 62,20% | 12,00% |
| Mönshheim | 1.687 | 35% | 1.280 | 43% | 1.494 | 1.087 | 407 | 23,70% | 9,60% | 66,70% |
| Neuhausen | 1.147 | 39% | 2.258 | 46% | 804 | 1.915 | -1.111 | 64,00% | 12,90% | 21,80% |
| Tiefenbronn | 853 | 53% | 2.268 | 46% | 580 | 1.995 | -1.415 | 39,50% | 28,80% | 30,90% |
| Wernsheim | 951 | 40% | 2.990 | 43% | 671 | 2.710 | -2.039 | 40,60% | 25,70% | 32,60% |
| Wimsheim | 1.119 | 45% | 1.311 | 48% | 988 | 1.181 | -193 | 55,50% | 26,90% | 17,50% |
| Wurmburg | 876 | 41% | 1.342 | 46% | 694 | 1.162 | -468 | 51,60% | 22,10% | 25,10% |
| Eberdingen | 1.317 | 45% | 3.079 | 44% | 879 | 2.645 | -1.766 | 47,30% | 17,40% | 24,70% |
| Region Heckengäu | 55.504 | 43% | 69.524 | 44% | 41.102 | 55.137 | -14.035 | 37,61% | 23,03% | 36,20% |

Tabelle 17: Kennzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Heckengäu, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021, eigene Berechnungen

Anlage 8: Letter of Intent (LOI) zur Kooperation „Online-Impuls-Stammtische“



LETTER of INTENT

Hiermit erklären die unten genannten Partner auf Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierenden Schwerpunkt LEADER eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit in der Förderperiode 2023-2027 zu dem durchgeführten Beteiligungsformat „Online-Impuls-Stammtische“ sowie den Themen „Resilienz“ und „Gemeinwohlökonomie“.

Partner: LEADER-Regionen Eifel, Heckengäu, Mittlerer Schwarzwald und Zülpicher Börde

LEADER-Region Eifel

vertreten durch Stefan Griebhaber

Nettersheim, 27.01.2022

Ort und Datum

Vorsitzender des Koordinierungskreises

LEADER-Region Heckengäu

vertreten durch Martin Wuttke

Böblingen, 20.01.2022

Ort und Datum

Vorsitzender des Vorstandes

LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald

vertreten durch Henry Heller

Schiltach, 14. Februar 2022

Ort und Datum

Vorsitzender des Vorstandes

LEADER-Region Zülpicher Börde

vertreten durch Carla Neisse-Hommelsheim

Zülpich, 03.02.2022

Ort und Datum

Vorsitzende des Lenkungskreises

Anlage 9: Letter of Intent (LOI) zur Kooperation „Erlebbar Kelten“



**Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation
zwischen den LEADER-Aktionsgruppen**

LEADER Heckengäu e. V.

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden
Martin Wuttke

Parkstraße 16, 71034 Böblingen

Donau (T)Raum Oberschwaben e. V

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden
Alois Henne

Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen

LEADER Mittlere Alb e. V.

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden
Dr. Ulrich Fiedler

Hauptstr. 41, 72525 Münsingen

**Bürgerschaftliche Regionalentwicklung
Jagstregion e. V.**

vertreten durch die Vereinsvorsitzende
Regina Gloning,

Obere Straße 11, 73479 Ellwangen.

Hiermit erklären die oben genannten Regionalentwicklungsvereine auf Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen im Rahmen von LEADER zur

Vernetzung und Professionalisierung von Kelten-Destinationen

gebietsübergreifend und unter Einbeziehung geeigneter regionaler Partner zusammenarbeiten zu wollen. Die vier LEADER-Regionen Heckengäu (Keltenmuseum Hochdorf), Jagstregion (Ipf), Mittlere Alb (Heidengraben) und Oberschwaben (Heuneburg) umfassen herausragende Standorte des keltischen Erbes. Das gemeinsame Projekt soll die landesweite Konzeption „Keltenland Baden-Württemberg“ komplettieren und eine dauerhafte Vernetzung zwischen den Destinationen schaffen. Potentielle Projektinhalte sind: Konzeption, Erstellung sowie Einrichtung von digitalen Formen der Vernetzung, Schulungen von mehrsprachigen Kelten-Reiseleitern samt Zertifizierung oder Durchführung einer Living History-Veranstaltungsreihe.

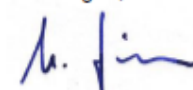
Böblingen, 30.05.2022


Martin Wuttke


Sigmaringen, 24.05.2022


Alois Henne

Münsingen, 10.05.2022


Dr. Ulrich Fiedler

Ellwangen, 09.05.2022


Regina Gloning

Anlage 10: Letter of Intent (LOI) zur Kooperation „Zusammenarbeit in der Unterstützung des Hugenotten- und Waldenserpfades“



Absichtserklärung zum Kooperationsprojekt

Die Unterzeichner, Vertreter der Lokalen Aktionsgruppen, im folgenden Partner genannt, erklären Ihre Absicht im Interesse einer qualitativen Weiterentwicklung der Umsetzung des europäischen Kulturfernwanderweges und der europäischen Kulturroute „Hugenotten- und Waldenserpfad“ im Falle einer Anerkennung der Partner als LEADER-Regionen für die Förderperiode 2023 – 2027, das Kooperationsprojekt „Unterstützung des Hugenotten- und Waldenserpfades“ durchzuführen. Sie erklären sich gleichzeitig dazu bereit, sich mit regionalen und regionsübergreifenden Projekten und Maßnahmen in das transnationale Kooperationsprojekt „Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser“ einzubringen und dies als Partner mitzutragen. Dies kann z.B. auch die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung themenrelevanter Veranstaltungen, auch mit eigenen ergänzenden Angeboten oder die Unterstützung bei Investitionen der Pflege des Weges sein. Die Partner nehmen diesen Aspekt in das jeweilige regionale Entwicklungskonzept auf.

Weitere Partner-Regionen, u.a. auch aus den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Brandenburg können im Einvernehmen der Erstunterzeichner eingebunden werden.

Lokale Aktionsgruppen in Baden-Württemberg

LAG Heckengäu


.....
1. Vorsitzender Martin Wuttke

LAG Kraichgau


.....
1. Vorsitzende Sarina Pfründer

LAG Neckartal-Odenwald aktiv!


.....
1. Vorsitzende Sieglinde Pfahl

Nationaler Partner des Europäischen Kooperationsprojektes “Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser/ Sur les pas de huguenots et des vaudois” und der europäischen Kulturroute “Hugenotten- und Waldenserpfad”

Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.


.....
Vereinsvorsitzender Herbert Hunkel

Hugenotten- und Waldenserpfad e.V.


.....
Stellv. Vereinsvorsitzender Jörg-Michael Teply

Anlage 11: LOI – Resilienz-Ansätze des ländlichen Raums im Umfeld strukturstarker Städte identifizieren und stärken



ABSICHTSERKLÄRUNG

Resilienz-Ansätze ländlich geprägter Regionen im räumlichen Umfeld strukturstarker Städte identifizieren und stärken

Hintergrund:

Die Lokalen Aktionsgruppen Heckengäu und Kraichgau legen einen besonderen Aspekt auf die Identifizierung besonders verwundbarer Bereiche. Beide Regionen decken jeweils Teilbereiche des Enzkreises ab und sind auch in ihrer Struktur ähnlich. Daher werden Möglichkeiten für einen gemeinsamen Ansatz zur Entwicklung und Ausführung konkreter Ansätze zur Stärkung der Resilienz gesehen. Der Leitsatz der Kooperation lautet: „Wie können sich die beiden Regionen dem Wandel gegenüberstellen und strategische Ansätze für eine starke und anpassungsfähige Gesellschaft entwickeln, die globale Entwicklung im Blick hat und die regionalen Besonderheiten berücksichtigt?“

Kooperationsideen:

- I. Ausarbeitung von Resilienzfaktoren und Bewusstseinsbildung von möglichen Ansätzen zur Stärkung der Widerstandfähigkeit der beiden Regionen.
- II. Gemeinsame Umsetzung von Handlungsperspektiven, die für beide Regionen relevant und zielführend sind z.B. im Bereich der Stadt-Land-Beziehungen, dem Klima- und Ressourcenschutz oder zum Erhalt der Kulturlandschaft.
- III. Vernetzung der Akteure zur Stärkung des Themenfeldes, zum Austausch beispielhafter Vorhabens und Förderung des Kooperationsdenkens.

Die Unterzeichner erklären Ihre Absicht dieses Thema in ihren jeweiligen regionalen Entwicklungskonzepten zu verankern, daraus resultierende gemeinsame Ansätze zu verfolgen und im Rahmen eines Kooperationsprojektes zu verwirklichen.

Handwritten signature of Sarina Pfründer in blue ink.

Lokale Aktionsgruppe Kraichgau
Sarina Pfründer

Vorsitzende

Handwritten signature of Martin Wuttke in blue ink.

Lokale Aktionsgruppe Heckengäu
Martin Wuttke

Vorsitzender



Anlage 12: Geschäftsordnung LEADER Heckengäu e.V.



Geschäftsordnung
des Vereins LEADER Heckengäu e.V.

Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zur „Satzung des Vereins LEADER Heckengäu e.V.“ die Anreizweise und Entscheidungsfindung der Vorstandschaft sowie die Aufgaben der Geschäftsstelle fest.

ERSTER ABSCHNITT
VORSTAND

I. Vorstand

- (1) Gemäß § 9 Abs. 1 Buchstabe l der Satzung entscheidet die Vorstandschaft über Anträge für förderfähige Projekte. Vertreter und Vertreterinnen der WiSo-Partner und Zivilgesellschaft bilden die Mehrheit. Weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessensgruppe verfügt über mehr als 49 % der Stimmrechte. Der Frauenanteil im Vorstand liegt bei mind. 33,33 %. Zum Zeitpunkt der Wahl muss mindestens ein Mitglied jünger als 40 Jahre alt sein.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden oder bei dessen Verminderung des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.
- (3) Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann die Vorstandschaft jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.
- (4) Bei Verminderung eines Mitglieds kann dieser sein Stimmrecht auf eine von ihm beauftragte Person, die derselben Gruppe angehört (öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft, bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner und Zivilgesellschaft), übertragen.
- (5) Im Ausnahmefall und auf vorherigen Antrag bei der Geschäftsstelle ist auch die schriftliche Stimmabgabe verbindlicher Mitglieder möglich. Schriftliche Voten sollten dem/der Vorsitzenden bis zum Beginn einer Sitzung vorgelegt werden. Über die Zulassung evtl. später eingehender Voten entscheidet der/die Vorsitzende.

In besonders begründeten Fällen kann der/die Vorsitzende ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen. Hierzu gilt, dass von einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausgegangen wird, wenn bis 14 Tage nach Versand der Unterlagen zum Umlaufverfahren keine Rückmeldung erfolgt. Hierauf wird im Anschreiben nochmals hingewiesen.



- (6) Eine Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte auf Grundlage der VwV LEADER darf nur getroffen werden, wenn weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessensgruppe über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügt. Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Einmütigkeit) beteiligten Stimmberechtigten. Bei Entscheidungen über Projektanträge kommen die im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) erarbeiteten Kriterien für die Projektauswahl zur Anwendung.

II. Vermeldung von Interessenskonflikten

- (1) Vorstandsmitglieder sind von den Beratungen und Entscheidungen über Anträge für förderfähige Projekte ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt sind. Betroffene Mitglieder sind verpflichtet, dies dem/der Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.
- (2) Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Die Regelung des § 20 LVwVfG ist analog anzuwenden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.
- (3) Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied wesentlich an der Genese des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an Beratungen durch Fachausschüsse oder Rund-Beratungssitzungen, in den Fällen, in denen eine LEADER Aktionsgruppe (LAG) selbst Projektträger/Projektträgerin ist, stellt die Tatsache, dass die Vorstandschaft nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenskonflikt dar.
- (4) Bei kommunalen Vertreter:innen (z.B. Bürgermeister:in, Landrat/Landrätin) oder anderen öffentlichen Vertreter:innen liegen keine Interessenskonflikte vor, wenn das Projekt mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Winkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenskonflikt begründet. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Vorstand über das Projekt teilnehmen.
- (5) Ist eine von einem Vorstandsmitglied vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragsteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im Vorstand zu versagen.
- (6) Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an einer Entscheidung hat grundsätzlich jedoch nur dann die Ungültigkeit der Entscheidung zur Folge, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.



In den folgenden Fällen bedarf es dann eines erneuten Beschlusses der Vorstandschaft:

- bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,
- bei Erhöhung der beschlossenen Zuwendung, sofern diese über 15% liegt
- bei Kostensteigerungen über die festgelegte Kostenobergrenze.

Diese Projekte müssen jedoch nicht erneut einem Ranking unterzogen werden.

(6) Die von der Vorstandschaft ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit des Aktionsgebiets in geeigneter Weise mitgeteilt.

(7) Nach Abschluss der Beschlussfassung informiert die Geschäftsstelle die Antragsteller, deren Projekte zur Beratung in der Auswahlsitzung vorgelegt haben, über das Ergebnis der Abstimmung. Im Einzelnen gilt folgendes Verfahren:

1. Die Antragsteller der Projekte im Anwendungsbereich VwV LEADER, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Projekte, erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet und auf die Möglichkeit eines Widerspruchs hingewiesen wird. Hierfür ist folgender Textbaustein zu verwenden:

„Sollten Sie allerdings mit der Entscheidung der Aktionsgruppe nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, die Bewilligung Ihres abgelehnten Projektes dennoch unmittelbar (spätestens jedoch vier Wochen nach Zugang) bei der zuständigen Bewilligungsstelle, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 32, Schlossplatz 4-6, 76131 Karlsruhe, zu beantragen. Die Bewilligungsstelle wird dann über Ihren Antrag mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid entscheiden.“

2. Die Antragsteller der Projekte im Anwendungsbereich VwV Förder-ILE, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, erhalten seitens der Geschäftsstelle die Bewilligung. In diesem Zusammenhang wird eine schriftliche Vereinbarung (privatrechtlicher Vertrag) geschlossen.

(8) Alle Entscheidungen des Vorstandes, die Projektbewertung, das Ranking der Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc., werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert und vom Sitzungsleitenden unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektauftrag etc.) sowie auch die Nachbereitung betreffen (Ablehnungsschreiben und Information der Öffentlichkeit über ausgewählte Projekte,) in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise von der Geschäftsstelle zu dokumentieren. Dafür sind – soweit verfügbar – einheitliche Formulare des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu verwenden, andernfalls von der Geschäftsstelle geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.

(9) Um auch die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicherzustellen, werden das REK in der jeweils geltenden Fassung, die Veremssatzung, die Projektauswahlkriterien, die Mindestschwelle, die Besetzung der Vorstandschaft sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.

4



III. Auswahlkriterien

(1) Die Geschäftsstelle trägt dafür Sorge, dass der Vorstandschaft nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften förderfähig sind.

(2) Die Vorstandschaft entscheidet über jeden Projektantrag auf Grundlage der von ihm selbst, nach Maßgabe des REK, beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem je darauf basierenden gewichteten Punktesystem (s. Anlagen zur Geschäftsordnung).

(3) Jedes förderfähige Projekt muss der Vorstandschaft zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Projekt alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.

(4) Die Förderwürdigkeit eines Projektes ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür jeweils festgelegte Mindestpunktzahl (siehe Anlagen zur GO gem. Abs.3) erreicht wird.

(5) Die Geschäftsstelle kann einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.

(6) LAG-eigene Projekten nach VwV LEADER werden ebenfalls auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und des Projektbewertungsbogens beurteilt. Sie sind jedoch nur förderfähig, wenn sie in besonderer Weise zur Umsetzung des REK beitragen. Eine Begründung ist erforderlich.

IV. Auswahlscheidung

(1) Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Projekt führen zu einem Ranking der Projekte. Die Projekte werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.

(2) Für Projekte, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besitzt die Möglichkeit des Nachkommens entsprechend des Rankings bis zur Verrentlichung des nächsten Auftrags zur Einreichung von Projektvorschlägen.

(3) Die Projekte, die nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie die Mindestpunktzahl erreicht haben, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich.

(4) Projekte, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderwürdig.

(5) Das Ranking und die daraus folgende Auswahlscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich im Rahmen der Antragstellung bzw. nach Bewilligung im Anwendungsbereich VwV LEADER wesentliche Änderungen eines Projekts, informieren die jeweils zuständigen Stellen die Geschäftsstelle über die Änderungen.

3



V. Aufruf und fristgemäße Einladung

(1) Mindestens drei Wochen vor jeder Auswahlscheidung veröffentlicht die Geschäftsstelle im Auftrag des Vorstandes einen Projektaufruf. Darin werden potenzielle Antragsteller über das bestehende Förderangebot informiert. Dieser Projektaufruf enthält die folgenden Informationen:

- Datum des Aufrufes.
- Sitztag für die Einreichung der Anträge.
- Voraussichtlicher Auswahltermin.
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf.
- Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien.

Für Projekte im Anwendungsbereich der VwV LEADER enthält der Aufruf zusätzlich die folgenden Informationen:

- Themenbereiche (z.B. gesamtes REK oder einzelne Ziele/Maßnahmen bzw. Handlungsfelder), für welche Anträge eingereicht werden können.
- Höhe des EU-Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht.

(2) Jede Vorstandssitzung ist mit einer Frist von mindestens 3 Tagen einzuberufen.

Vorstandssitzungen, in denen über Anträge für förderfähige Projekte entschieden wird, sind mit einer Frist von mindestens 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorbildung zu den vorgelagerten Projektanträgen einzuberufen. Nicht zum Versammlungsdatum der Einladung vorliegende Unterlagen können ausnahmsweise auch als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt werden.

ZWEITER ABSCHNITT

GESCHAFTSFÜHRENDER VORSTAND

VI. Geschäftsführender Vorstand

(1) Der Vorstand überträgt die laufende Geschäftsführung an den Geschäftsführenden Vorstand.

Insbesondere sind dies:

- Leitung der Lokalen Aktionsgruppe
- Vertretung der Lokalen Aktionsgruppe nach außen
- Unterstützung von LEADER-Anliegen und –Projekten in der Region
- Anbahnung bzw. Unterstützung der überregionalen und transnationalen Kontakte und Projekte
- Dienst- und Fachaufsicht über den Geschäftsführer

(2) Für seine Aufgaben kann er sich der Geschäftsstelle des Vereins bedienen.



**DRITTER ABSCHNITT
GESCHAFTSSTELLE**

VII. Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle besteht aus einem Geschäftsführer und weiteren Mitarbeitern.
 (2) Die Geschäftsstelle unterstützt den Geschäftsführenden Vorstand bei seinen sich aus § 6 der Geschäftsordnung ergebenden Aufgaben.

Insbesondere sind dies:

- Aufbau und Betrieb der Geschäftsstelle
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Verein
 - Buchführung des Vereins
 - Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen
 - Einbeziehung der Akteure und regionalen Bevölkerung bei der Planung und der Umsetzung von Projekten, Maßnahmen und Initiativen.
- Dies gilt insbesondere für Aufgaben der täglichen Umsetzung und Vernetzung, Information und Motivation.

Im Rahmen der Umsetzung des Regionalbudgets nach VwV Förder-LE werden die folgenden Aufgaben an die Geschäftsstelle übertragen:

- Erteilung der Bewilligung, Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung (privatrechtlicher Vertrag) mit den Antragstellenden,
- Prüfung des Zahlungsantrags, Inaugenscheinnahme des Projekts, Geltendmachung der Rechte bei Vertragsstörungen,
- Auszahlung der Zuwendung an den Träger des Kleinprojekts,

VIII. Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführenden geleitet. Diesem obliegt die Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

IX. Mitwirkung bei der Willensbildung

Die Geschäftsführung ist am Prozess der Willensbildung durch den Vorstand und die Mitgliederversammlung zu beteiligen. Sie ist vor der Entscheidungsfindung formlos anzuhören.

X. Zuständigkeit für den Abschluss von Rechtsgeschäften

Zuständig für den Abschluss von Rechtsgeschäften ist
 bis zu einer Höhe von 1.500,00 € der/die Geschäftsführende,
 bis zu einer Höhe von 3.000,00 € der/die Vorsitzende,
 ab einer Höhe von mehr als 3.000,00 € die geschäftsführende Vorstandschaft.



**VIRTTER ABSCHNITT
DATENSCHUTZ**

XI. Datenschutz

- (1) Die Vorstandsmitglieder haben über vertrauliche Inhalte, insbesondere personenbezogene Daten, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, Verschwiegenheit gegenüber unbefugten Dritten zu wahren. Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Vorstandsmitglieder das Geheimhaltungsinteresse und den Datenschutz. Nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand besteht diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit fort.
- (2) Die Vorstandsmitglieder dürfen die personenbezogenen Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten.
- (3) Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche oder elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. Werden diese vertraulichen Dokumente für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt oder bei einem Ausscheiden aus dem Vorstand, sind diese zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.

**FÜNFTER ABSCHNITT
SCHLUSSERKLÄRUNG**

XII. Änderungen der Geschäftsordnung

- (1) Jede Änderung dieser Geschäftsordnung bedarf des Beschlusses des Vorstands.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Die geänderte Geschäftsordnung tritt am 26. April 2023 in Kraft.

Anlage 13: Zusammensetzung des LEADER-Vorstandes (Auswahlgremiums)

| | WiSo-Partner Name | Themenbereiche, fachliche Qualifikationen und organisatorische Kompetenzen | HF |
|----|----------------------|--|-------|
| 1 | Annemarie Beigel | Landwirtschaft, Streuobst | 3 |
| 2 | HansUlrich Benz | Architektur, Kulturlandschaft | 2,3 |
| 3 | Esther Betz-Börries | Kultur, Umwelt und Soziales | 1 |
| 4 | Marie Digel | Integration & Teilhabe, Mobilität | 1 |
| 5 | Wolf Eisenmann | Verwaltung, juristische Fragestellungen | 1,2,3 |
| 6 | Margit Gärtner | Frauen- und Jugendarbeit | 1 |
| 7 | Albert Geiger | Natur- und Umweltschutz, Streuobst | 3 |
| 8 | Hans-Martin Kübler | Unternehmensführung, Betriebswirtschaft | 1 |
| 9 | Gerhard Mörk | Natur- und Umweltschutz, sanfter Tourismus | 2,3 |
| 10 | Carolin Müller | Tourismus, Tourismusmarketing, Naturpark Schwarzwald Mitte Nord, Unternehmensführung, Betriebswirtschaft, Mobilität | 2 |
| 11 | Ulrike Niethammer | Gemeinwohlökonomie | 1 |
| 12 | Johanna Röhm | Jugend | 1 |
| 13 | Rolf Röhm | Erwachsenenbildung, Weiterbildung von Menschen mit und ohne Be- hinderung, Christliche Werte | 1 |
| 14 | Frieder Weigand | Landschaftsarchitektur, Kunstförderung, Unternehmer (Schwerpunkt naturnaher Gartenbau) | 2,3 |
| 15 | Waltraud Widmann | Landfrauen | 1,3 |

| | kommunale Partner Name | Themenbereiche, fachliche Qualifikationen und organisatorische Kompetenzen | HF |
|----|---------------------------|---|-------|
| 1 | Bernd Dürr | Klimaschutz, Infrastruktur, Verwaltung, Verkehr, Wohn- und Gewerbeentwicklung | 1,2 |
| 2 | Jens Häußler | Verwaltung, Wald, Naturschutz, Gewerbeentwicklung, Klimaschutz | 1,3 |
| 3 | Dr. Hoek, Jannis | Kommunale Entwicklungspolitik, Nachhaltigkeit | 1,2 |
| 4 | Simone Hotz | Kunst & Kultur, sanfter Tourismus, Pressearbeit LEADER Heckengäu | 1,2,3 |
| 5 | Sarah Leutner | Tourismus, Netzwerk- und Projektarbeit, Beteiligungsprozesse | 2 |
| 6 | Michael Maurer | Migration und Integration, Wirtschaftsförderung, Gemeindeentwicklung, Jugendförderung | 1,2 |
| 7 | Hilde Neidhardt | Umwelt, Infrastruktur und Gesundheit | 1,2,3 |
| 8 | René Skiba | Tourismus | 2 |
| 9 | Frank Wiehe | Kreisentwicklung, Kultur und Wirtschaftsförderung | 1,2,3 |
| 10 | Martin Wuttke | Umwelt und Klima | 1,2,3 |

Tabelle 18: Zusammensetzung des LEADER-Vorstandes (Auswahlgremium, Stand: April 2023)

Anlage 14: Auswahlkriterien

| vorläufige Projektbewertung (Stand: Jan 2024) | | |
|--|---------------------------------|-------------|
| Grundvoraussetzungen | | |
| Das Projekt... | ja | nein |
| wird im Aktionsgebiet umgesetzt bzw. dient vorrangig dem Aktionsgebiet | | |
| lässt sich mindestens einem HF zuordnen. | | |
| beruht auf einem realistischen Zeitplan. | | |
| hält sich an die von der Aktionsgruppe beschlossene Kostenobergrenze. | | |
| der Projektträgerin stellt die Gesamtfinanzierung plausibel dar. | | |
| achtet die demokratischen Grundwerte, insbesondere die grundgesetzlich verankerten Menschen- und Bürgerrechte | | |
| leistet einen Beitrag zu den strategischen Ausrichtungen der Europäischen Union und des GAP-Strategieplans für Deutschland. | | |
| Qualitative Bewertung | | |
| Bewertungskriterien | Bewertung | max. Punkte |
| 1 zum Erreichen der Ziele des Handlungsfeldes 1 "Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf". | je erfülltem Unterziel 3 Punkte | 27 |
| 2 zum Erreichen der Ziele des Handlungsfeldes 2 "Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus". | je erfülltem Unterziel 2 Punkte | 16 |
| 3 zum Erreichen der Ziele des Handlungsfeldes 3 "Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur". | je erfülltem Unterziel 3 Punkte | 27 |
| 4 zum Erreichen des Querschnittsziels Digitalisierung. | 0-3 Punkte | 3 |
| 5 zum Erreichen des Querschnittsziels Klimawandel und Klimafolgenanpassung. | 0-6 Punkte | 6 |
| 6 zum Erreichen des Querschnittsziels Gemeinwohloökonomie. | 0-9 Punkte | 9 |
| 7 zum Erreichen des Querschnittsziels Sustainable Development Goals. | 0-9 Punkte | 9 |
| 8 zum Erreichen des Querschnittsziels Resilienz. | 0-9 Punkte | 9 |
| 9 zur Interkommunalen, regionalen oder gebietsübergreifenden Zusammenarbeit. | 0-10 Punkte | 10 |
| 10 zur innovativen und modellhaften Entwicklung der Region. | 0-8 Punkte | 6 |
| 11 zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung. | 0-6 Punkte | 6 |
| 12 zur Begegnung des demografischen Wandels. | 0-5 Punkte | 5 |
| 13 zur Bürgerbeteiligung. | 0-8 Punkte | 6 |
| 14 zur Vernetzung der Akteure. | 0-8 Punkte | 6 |
| 15 Bonuspunkte | 0-5 Punkte | 5 |
| Mindestpunktzahl: 45, Maximalpunktzahl: 150 | Summe | 150 |

Tabelle 19 : Auswahlkriterien

Anlage 15: Fördersatztabelle

- 2 -

**Modul 2
Private Projekte**

| Ziff. | Dorferneuerung und -entwicklung | Quelle Landesmittel | Finanzierungsanteile | |
|-------|--|---------------------|----------------------|------------|
| | | | Träger | Fördersatz |
| 07 | Dorferneuerung und -entwicklung | | | |
| 07 a | Modernisierung ² | ELR | 60% | 40% |
| 07 b | Umnutzung ³ | ELR | 60% | 40% |
| 07 c | Baulückenschluss ² | ELR | 70% | 30% |
| 07 d | Anderes ⁴ | ELR | 60% | 40% |
| 08 | Dienstleistungen zur Grundversorgung ^{5,6} (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte) | ELR | 60% | 40% |
| 09 | Förderung des Tourismus ^{5,6} (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte) | ELR | 60% | 40% |
| 10 | Gründung & Entwicklung von Unternehmen ^{5,6} (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte) | | | |
| 10 a | Existenzgründung | ELR | 60% | 40% |
| 10 b | Existenzfestigung | ELR | 60% | 40% |
| 11 | Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz ⁷ | ELR | 40% | 60% |

² Die Förderung ist auf maximal 21.000 Euro je Wohneinheit begrenzt
³ Die Förderung ist auf maximal 52.500 Euro je neu entstehender Wohneinheit begrenzt
⁴ Die Förderung ist auf maximal 52.500 Euro begrenzt
⁵ Die Förderung ist auf maximal 200.000 Euro je Projekt begrenzt.
⁶ Auf Grundlage der De-Minimis-Regel dürfen die aktuell beantragte Summe sowie die in den letzten beiden Jahren erhaltenen Fördersummen nicht höher als 300.000 Euro sein.
⁷ Die Förderung ist auf maximal 360.000 Euro je Projekt begrenzt.

LEADER Heckengäu e.V.
 Vorläufige Fördersatztabelle 2023-2027
 Stand: Jan 2024

**Modul 1
Kommunale Projekte**

| Ziff. | Quelle Landesmittel | Finanzierungsanteile | | |
|-------|---------------------------------|----------------------|------|-----|
| | | Träger | Land | EU |
| 01 | Kommunale Projekte ¹ | 40% | - | 60% |

| Ziff. | Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen | Quelle Landesmittel | Finanzierungsanteile | |
|-------|--|---------------------|----------------------|------------|
| | | | Träger | Fördersatz |
| 02 | Dorferneuerung und -entwicklung | | | |
| 02 a | Modernisierung | - | 60% | 40% |
| 02 b | Umnutzung | - | 60% | 40% |
| 02 c | Baulückenschluss | - | 70% | 30% |
| 02 d | Anderes | - | 60% | 40% |
| 03 | Dienstleistungen zur Grundversorgung | - | 60% | 40% |
| 04 | Förderung des Tourismus | - | 60% | 40% |
| 05 | Gründung und Entwicklung von Unternehmen | | | |
| 05 a | Existenzgründung | - | 60% | 40% |
| 05 b | Existenzfestigung | - | 60% | 40% |
| 06 | Weitere investive und nicht investive Projekte | - | 60% | 40% |

¹ Die Förderung ist auf maximal 360.000 Euro je Projekt begrenzt.

- 4 -

| | | | | |
|------|---|-----|-----|-----|
| 13 f | Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bäuliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel | LPR | 45% | 55% |
| 13 g | Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weideställe) | LPR | 25% | 75% |
| 13 h | Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weideställe) bei besonders naturschutzrechtlichen Maßnahmen ¹⁸ | LPR | 5% | 95% |
| 14 | Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3) | | | |
| 14 a | Anträge von Gebietskörperschaften | LPR | 45% | 55% |
| 14 b | Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzrechtlichen Maßnahmen ¹⁸ | LPR | 25% | 75% |
| 14 c | Anträge im Übrigen | LPR | 25% | 75% |
| 14 d | Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzrechtlichen Maßnahmen ¹⁸ | LPR | 5% | 95% |

¹⁸ Besonders naturschutzrechtliche Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

- 3 -

Modul 3
Landschaftspfegerichtlinie (LPR)

| Ziff. | Quelle Landesmittel | Träger | Finanzierungsanteile |
|-------|--|--------|----------------------|
| 12 | | | |
| 12 a | Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer | 70% | 30% ⁹ |
| 12 b | Anträge von Vereinen/Verbänden | 25% | 75% |
| 12 c | Anträge von Landwirten | 5% | 95% |
| 12 d | Anträge von Gebietskörperschaften | 45% | 55% |
| 12 e | Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzrechtlichen Maßnahmen ¹⁸ | 25% | 75% |
| 12 f | Anträge im Übrigen | 25% | 75% |
| 12 g | Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb | 45% | 55% |
| 12 h | Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzrechtlichen Maßnahmen ¹⁸ | 25% | 75% |
| 12 i | Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb | 5% | 95% |
| 13 | Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3) | | |
| 13 a | Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer | 70% | 30% ⁹ |
| 13 b | Anträge von Vereinen und Verbänden | 25% | 75% |
| 13 c | Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzrechtlichen Maßnahmen ¹⁸ | 5% | 95% |
| 13 d | Anträge von Gebietskörperschaften | 45% | 55% |
| 13 e | Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzrechtlichen Maßnahmen ¹⁸ | 25% | 75% |

⁹ Auf Grundlage der De-Minimis-Regel dürfen die aktuell in LPR Teil B beantragte Summe sowie die in den letzten beiden Jahren erhaltenen Fördersummen nicht höher als 20.000 Euro sein. In allen übrigen LPR-Teilen dürfen die aktuell beantragte Summe sowie die in den letzten beiden Jahren erhaltenen Fördersummen nicht höher als 300.000 Euro sein.

¹⁸ 30% des jeweiligen Maschinenringrates.

¹⁹ Besonders naturschutzrechtliche Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

- 5 -

Modul 4
Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

| Ziff. | Quelle Landesmittel | Finanzierungsanteile | |
|-------|---------------------|----------------------|------------|
| | | Träger | Fördersatz |
| 15 | IMF | 50% | 50% |

Modul 5 (unter Vorbehalt)
Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

| Ziff. | Quelle Landesmittel | Finanzierungsanteile | |
|-------|---------------------|----------------------|------------|
| | | Träger | Fördersatz |
| 16 | TG 89 | 40% | 60% |

Modul 6
Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen

| Ziff. | Quelle Landesmittel | Finanzierungsanteile | |
|-------|---------------------|----------------------|------------|
| | | Träger | Fördersatz |
| 17 | - | 40% | 60% |

Modul 7
Regionalmanagement

| Ziff. | Quelle Landesmittel | Finanzierungsanteile | |
|-------|---------------------|----------------------|------------|
| | | Träger | Fördersatz |
| 18 | - | 40% | 60% |

Die Gültigkeit der LAG-Beschlüsse wird i.d.R. auf drei Monate befristet.
Die Obergrenze der förderfähigen Kosten eines Projektes wurde auf 700.000 Euro festgesetzt.
Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein unterstütztes Einzelvorhaben der LAG darf grundsätzlich nicht mehr als 20% des Gesamtbudgets der LAG betragen.
Zuwendungen (LEADER-Zuschüsse) unter 5.000 Euro unterliegen der Bagatelgrenze und werden nicht bewilligt. Ausnahmen können durch die zuständige Bewilligungsstelle bei entsprechender Begründung genehmigt werden.

Tabelle 20 : Fördersatztabelle, Stand Januar 2024

Anlage 16: Liste der Grundversorgung



Grundversorgung

Nahversorgung mit Lebensmitteln/Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs:

1. Lebensmittelgeschäfte
2. Geschäfte des Lebensmittelhandwerks wie Bäckereien und Metzgereien
3. Mobile Verkaufsstellen wie Marktstände oder Verkaufsfahrzeuge
(soweit förderrechtlich zulässig)
4. Gaststätten
5. Poststellen

Medizinische Grundversorgung:

1. Allgemeinmediziner/Hausarzt
2. Nachbarschaftshilfe (i.S.v. medizinische Hilfe, Pflege, Einkaufen,...)
3. Pflegedienste

Es ist in jeder Ortschaft nur eine Grundversorgungseinrichtung der jeweiligen o.g. Themenbereiche möglich.

Anlage 17: Finanzplan für LEADER 2023 bis 2027 Baden-Württemberg

Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern

| | | Handlungsfeld I | Handlungsfeld II | Handlungsfeld III | Verwaltungskosten und Sensibilisierung | Gesamt (ca. Verfügungsrahmen) |
|---|----------------------|------------------|------------------|-------------------|--|-------------------------------|
| 2023 bis 2029 | Gesamtkosten | 1.900.000 | 1.400.000 | 600.000 | 1.020.000 | 4.920.000 |
| | EU-Mittel | 950.000 | 688.000 | 300.000 | 612.000 | 2.550.000 |
| | nat. öffentl. Mittel | 633.000 | 459.000 | 200.000 | 408.000 | 1.700.000 |
| Summe EU- und nat.-öffentl. Mittel | | 1.583.000 | 1.147.000 | 500.000 | 1.020.000 | |

Tabelle 21: Finanzplan, Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern

Anlage 18: Finanzplan für LEADER 2023 bis 2027 Baden-Württemberg

Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen

| | | Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien | Kooperationsmaßnahmen | Verwaltungskosten und Sensibilisierung | Gesamt (ca. Verfügungsrahmen) | |
|--------|----------------------|---|-----------------------|--|-------------------------------|-------------|
| 2023 | Gesamtkosten | 404.000,00 € | - € | 170.000,00 € | 574.000,00 € | |
| | EU-Mittel | 200.000,00 € | - € | 102.000,00 € | 302.000,00 € | |
| | nat. öffentl. Mittel | 133.334,00 € | - € | 68.000,00 € | 201.334,00 € | |
| 2024 | Gesamtkosten | 1.005.000,00 € | 20.000,00 € | 170.000,00 € | 1.195.000,00 € | |
| | EU-Mittel | 500.000,00 € | 10.000,00 € | 102.000,00 € | 612.000,00 € | |
| | nat. öffentl. Mittel | 333.333,00 € | 6.667,00 € | 68.000,00 € | 408.000,00 € | |
| 2025 | Gesamtkosten | 1.005.000,00 € | 20.000,00 € | 170.000,00 € | 1.195.000,00 € | |
| | EU-Mittel | 500.000,00 € | 10.000,00 € | 102.000,00 € | 612.000,00 € | |
| | nat. öffentl. Mittel | 333.333,00 € | 6.667,00 € | 68.000,00 € | 408.000,00 € | |
| 2026 | Gesamtkosten | 1.005.000,00 € | 16.000,00 € | 170.000,00 € | 1.191.000,00 € | |
| | EU-Mittel | 500.000,00 € | 8.000,00 € | 102.000,00 € | 610.000,00 € | |
| | nat. öffentl. Mittel | 333.333,00 € | 5.333,00 € | 68.000,00 € | 406.666,00 € | |
| 2027 | Gesamtkosten | 425.000,00 € | - € | 170.000,00 € | 595.000,00 € | |
| | EU-Mittel | 210.000,00 € | - € | 102.000,00 € | 312.000,00 € | |
| | nat. öffentl. Mittel | 140.000,00 € | - € | 68.000,00 € | 208.000,00 € | |
| 2028 | Gesamtkosten | entfällt | | | 85.000,00 € | 85.000,00 € |
| | EU-Mittel | | | | 51.000,00 € | 51.000,00 € |
| | nat. öffentl. Mittel | | | | 34.000,00 € | 34.000,00 € |
| 2029 | Gesamtkosten | entfällt | | | 85.000,00 € | 85.000,00 € |
| | EU-Mittel | | | | 51.000,00 € | 51.000,00 € |
| | nat. öffentl. Mittel | | | | 34.000,00 € | 34.000,00 € |
| Gesamt | Gesamtkosten | 3.844.000,00 € | 56.000,00 € | 1.020.000,00 € | 4.920.000,00 € | |
| | EU-Mittel | 1.910.000,00 € | 28.000,00 € | 612.000,00 € | 2.550.000,00 € | |
| | nat. öffentl. Mittel | 1.273.333,00 € | 18.667,00 € | 408.000,00 € | 1.700.000,00 € | |

Tabelle 22: Finanzplan, Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen

Anlage 19: Beispiele zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Neubewerbung als LEADER-Region

Pressemitteilung LEADER Heckengäu



Datum: 29. Juni 2022
22pm335

Simone Hotz
Zentralstelle LKr Böblingen
Parkstr. 16, 71034 Böblingen
Telefon 07031 / 663-1204
E-Mail s.hotz@lrabb.de.

Presseeinladung:

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

LEADER Heckengäu stellt das neue Konzept vor

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie ein zur öffentlichen Vorstellung des neuen Regionalentwicklungskonzepts.
Am

Mittwoch, 6. Juli 2022, ab 17.30 Uhr
Festhalle Neuhengstett, Am Schlaichdorn 51

werden die neuen Inhalte und Leitlinien für die Förderperiode 2023 bis 2027 präsentiert.

Vorgestellt werden das neue Leitbild sowie die Entwicklungsziele, mit denen man in die Bewerbungsphase für die neue Förderperiode geht. Es werden auch die Gewinner des Filmwettbewerbs gekürt und die Filme gezeigt, die zu erfolgreich abgeschlossenen LEADER Projekten eingereicht werden konnten.

Die LEADER Heckengäu Geschäftsstelle freut sich auf viele Gäste. Um Anmeldung wird gebeten, per Mail an info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter der Nummer 07031-663 1172.

Viele Grüße
Simone Hotz

Abbildung 20: Beispiel einer Presseeinladung

LEADER-Förderperiode:

Bad Liebenzell möchte wieder Fördermittel

Felix Biermayer 12.06.2022 - 15:02 Uhr



Der Hirsch in Monakam soll mit Fördermitteln des Leaderprojektes zu einer Dorfgastronomie werden. Foto: Biermayer

Zu Fördergeldern sagt eigentlich niemand Nein. Und vielen ist das LEADER-Förderprogramm der EU ein Begriff. In der Region Heckengäu unterstützt es seit 2015 soziale, kulturelle und wirtschaftliche Projekte.



Bad Liebenzell - Viele Millionen Euro sind dadurch in die Region geflossen.

Nun will sich die Stadt wieder an der Förderstruktur beteiligen. Bad Liebenzell umfasst hierbei aber nur die östlichen Teilorte. Denn nur Unterhaugstett, Möttlingen und Monakam liegen überhaupt im Heckengäu und können so Fördergelder bekommen. In der Vergangenheit profitierten unter anderem das Gasthaus Hirsch von solchen Fördermitteln. Aktuell stehen ein Verkaufsautomat in Monakam oder ein Treffpunkt am Gelände des TV Unterhaugstett auf der Bewerberliste.

Einstimmige Entscheidung

Die Teilnahme an LEADER kostet die Stadt jährlich etwa 2000 Euro, wobei es möglich sei, dass der Landkreis die Kosten übernehme, heißt es in der Sitzungsvorlage des Gemeinderates zum Thema. Das Gremium entschied sich einstimmig für das weitere Engagement der Stadt.

 Kreis Calw

Abbildung 21: Beispiel eines Presseartikels, 12.06.2022, Schwarzwälder Bote (online)



Zahlreiche Vorhaben für dieses Jahr hat der Wiernsheimer Arbeitskreis Tourismus mit Alexander Freimüller (von links), Lia Schatz, Ilse Beuchle, Norbert Lang, der Leiterin Christine Bauer, Wolfgang Hanisch, Inge Fröhlingdorf und von der Gemeinde Saskia Tsirogiannis. Foto: Prokoph

Startseite > Region

Wohnmobilstellplätze und Waldsofas: Arbeitskreis Tourismus hat Pläne mit Wiernsheim

Veröffentlicht: 30.03.2022

Region Aktualisiert: 30.03.2022 19:58 Uhr

Wiernsheim. „Es macht Sinn, Spaß und einfach gute Laune, sich für andere einzusetzen“, fasst Wolfgang Hanisch vom Wiernsheimer Arbeitskreis Tourismus (AKT) zusammen, warum sich er und seine Mitstreiter, die AKT-Leiterin Christine Bauer, Fritz Schmierer, Alexander Freimüller, Inge Fröhlingdorf, Wolfgang Hanisch, Ilse Beuchle, Norbert Lang, Nicole Bossert, Lia Schatz und Sonja Porth mit der Ordnungs- und Bürgeramtsleiterin Saskia Tsirogiannis als Ansprechpartnerin der Gemeindeverwaltung ehrenamtlich einbringen, um die Plattengemeinde touristisch gut nach außen zu präsentieren.

Schon seit dem Jahr 2008 kümmert sich der AKT um den örtlichen Tourismus, unter anderem um Wanderwege sowie Gebäude- und Wegbeschilderungen. In diesem Jahr haben sich die Mitglieder wieder allerhand vorgenommen: Die Verschönerung der Ortseingangstafeln ist bereits erfolgt (die PZ berichtete) und der neue Audioguide im heimischen Kaffeemühlenmuseum steht kurz vor der Vollendung. Geplant sind außerdem neue Begrüßungsmappen, Waldsofas sowie Wohnmobilstellplätze. „Es laufen momentan in Wiernsheim schon die Vorbereitungen, ein Stellplatz-Angebot für Wohnmobilsten zu schaffen“, berichtet Christine Bauer. Hierbei sollen zunächst private Anbieter wie Landwirtschafts- und Gastronomiebetriebe angesprochen werden.

Außerdem sei nach einer erfolgreichen Startphase nun auch angedacht, gemeinsam mit anderen Gemeinden im Enzkreis ein umfassendes Angebot für Touristen zu schaffen und dabei lokale Angebote zu präsentieren. Durch eine LEADER-Förderung war es möglich, vier Waldsofas anzuschaffen, die in jedem Ortsteil an einer exponierten Lage aufgestellt werden sollen. Das werde zurzeit noch abgeklärt.

„Unser Arbeitskreis ist für alle offen und man trifft hier nette Gleichgesinnte“, sagen Ilse Beuchle und Lia Schatz und hoffen wie die anderen, weitere Personen für dieses Ehrenamt im AKT zu gewinnen. Norbert Lang und Alexander Freimüller bringen sich wie die anderen gerne für die Allgemeinheit ein. „Wir sehen, was wir erarbeitet haben“, fassen Christine Bauer und Inge Fröhlingdorf die Intention der Gruppe zusammen. Und in dem Arbeitskreis können alle ihre Heimat Wiernsheim gemeinsam nach vorne bringen, ergänzt Saskia Tsirogiannis.

Abbildung 22: Beispiel eines Presseartikels, 30.03.2022, Pforzheimer Zeitung (online)



Abbildung 23: Magnetische Flaschenöffner mit Slogan

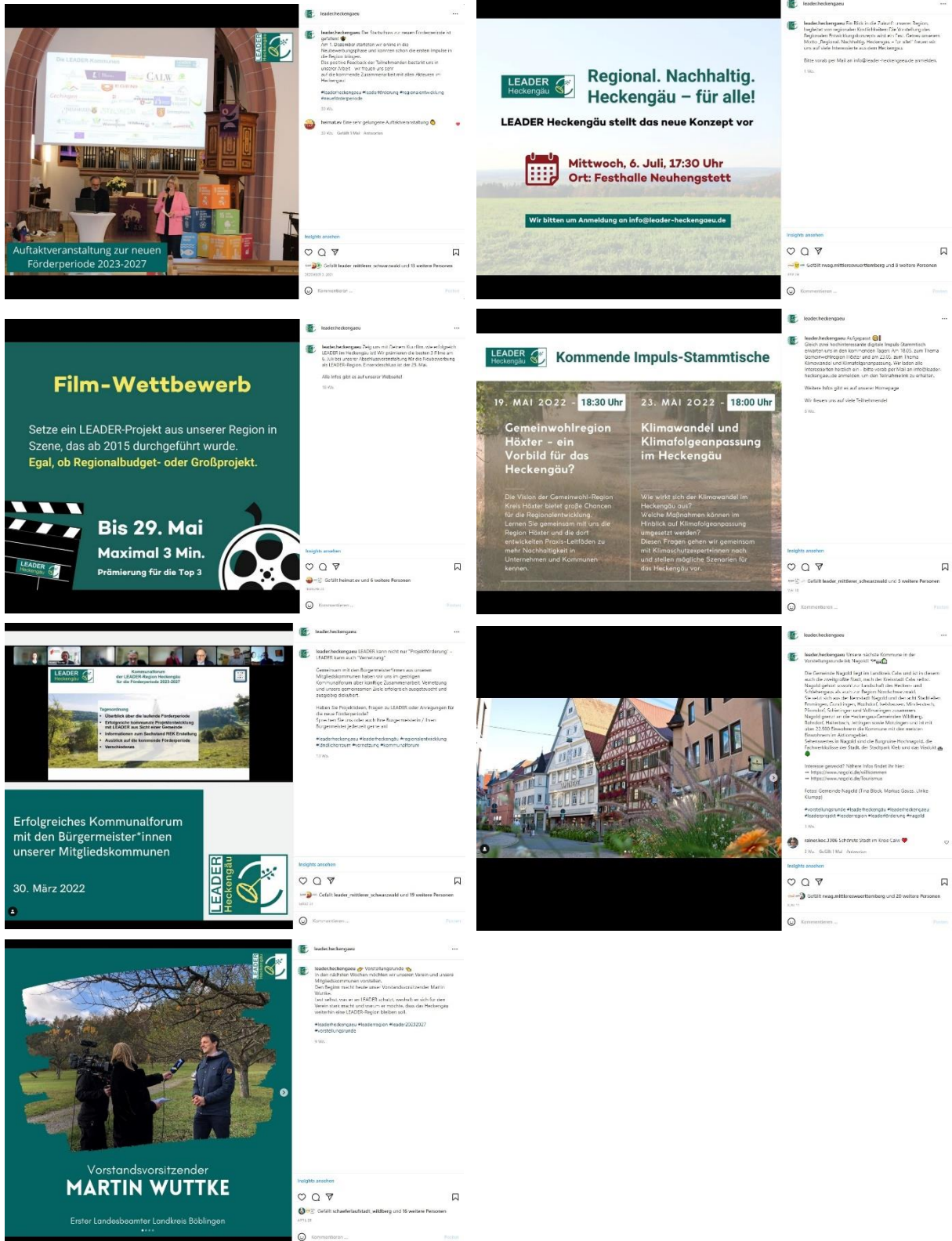


Abbildung 24: Beispiele für Instagram-Beiträge

FILM-WETTBEWERB

GESUCHT: Kurzfilme (bis 3 Minuten)
THEMA: erfolgreiche LEADER-Projekte von 2015 bis 2022

Die besten 3 Filme werden prämiert und bei einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt

Einsendeschluss: 29. Mai 2022

Zur Unterstützung der Filmenden bietet LEADER Heckengäu kostenlose Workshops zu "Filmen + drehen" (08. März 2022) und "Film schneiden" (25. April 2022) an

weitere Informationen unter www.leader-heckengaeu.de

Anmeldungen und Fragen an
info@leader-heckengaeu.de
oder 07031-663 1172

Abbildung 26: Beispiele für Plakat-Werbung in den Kommunen

info@leader-heckengaeu.de'. The poster includes QR codes and logos for LEADER Heckengäu, Baden-Württemberg, and the European Union."/>

Leader Heckengäu e.V.
Abschlussveranstaltung der LEADER-Neubewerbung

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!
www.leader-heckengaeu.de

Wann: 6. Juli 2022,
ab 17:30 Uhr

Wo: Turn- und Festhalle
Neuhengstett
Am Schlaichdorn 51, 75382 Althengstett

Wir bitten um Anmeldung unter info@leader-heckengaeu.de

Regional. Nachhaltig. Heckengäu – für alle!

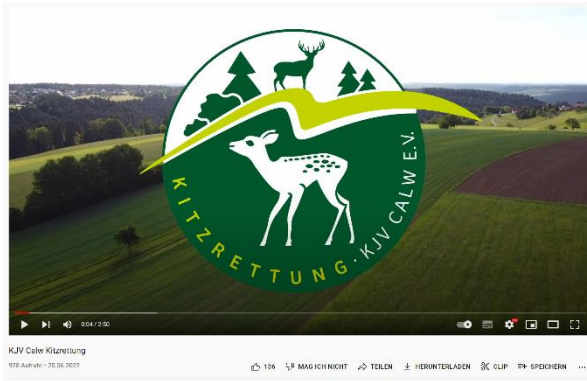


Abbildung 27: Beiträge zum Film-Wettbewerb

LEADER
Heckengäu



LEADER Heckengäu e.V.

Parkstraße 16
71034 Böblingen

www.leader-heckengaeu.de

Die Förderung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) Heckengäu erfolgt aus Mitteln, die der Bund und das Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes' (GAK) zur Förderung ländlicher Entwicklungsprozesse bereitstellen.